

# Schweizerische Nationalbank

1936





Neunundzwanzigster Geschäftsbericht

der

**SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK**

**1936**

Bern, den 20. Februar 1937.

**An die Generalversammlung  
der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank.**

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1937 auf Antrag des Bankausschusses den nachstehenden, vom Direktorium vorgelegten Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1936 zur Vorlage an den h. Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.

Nachdem auch die Revisionskommission ihren in Art. 53, Abs. 2, des Bankgesetzes vorgesehenen Bericht am 16. Februar 1937 erstattet hat und die in Art. 26, Abs. 1, vorgesehene Genehmigung durch den Bundesrat am 19. Februar 1937 erfolgt ist, beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Bericht zu unterbreiten und Ihnen die Abnahme der Rechnung wie auch die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes im Sinne der auf Seite 52 aufgeführten Anträge zu empfehlen.

Mit Hochschätzung,

**Im Namen des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank,**

Der Präsident des Bankrates

**Dr. Schaller.**

Ein Mitglied des Direktoriums

**Schnyder.**

# Bericht des Direktoriums

über die

## Tätigkeit der Schweizerischen Nationalbank

im Jahre 1936.

---

### I. Allgemeines.

#### 1. Gesetzgebung über die Nationalbank, Organisation und Organe der Nationalbank, Personelles.

Die Bankgesetzgebung und die äussere Organisation der Bank blieben im Jahre 1936 unverändert.

In der Zusammensetzung der Bankbehörden traten folgende Veränderungen ein:

Durch den Tod sind dem Bankrat zwei langjährige und geschätzte Mitglieder entrissen worden. Am 10. Mai verschied Herr alt Staatsrat Alphonse Dubuis, Lausanne, der dem Bankrate seit 1913 angehörte. Ihm folgte am 17. Juni Herr Nationalrat Dr. Emil Mäder, Regierungsrat des Kantons St. Gallen, im Tode nach. Herr Dr. Mäder war seit dem Jahre 1921 Mitglied des Bankrates. Die Nationalbank wird den beiden Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren. Als Nachfolger des Herrn Dr. Mäder wählte der Bundesrat am 28. Juli 1936 Herrn F. Hug, Präsidenten des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, zum Mitglied des Bankrates. Die Ersatzwahl in den Bankrat für Herrn Dubuis hat die nächste Generalversammlung der Aktionäre vorzunehmen.

Nachdem Herr a. Ständerat Messmer, St. Gallen, bereits vergangenes Jahr eine Wiederwahl als Vizepräsident des Bankrates abgelehnt hatte, erklärte er aus Gesundheitsrücksichten im Februar 1936 auch seinen Rücktritt als Mitglied des Bankausschusses, dem er seit 1921 angehörte. Wir danken ihm für die unserem Institut geleisteten, wertvollen Dienste. An Stelle des Herrn Messmer ordnete der Bankrat den bisherigen Ersatzmann, Herrn Prof. Dr. Laur, Brugg, in den Bankausschuss ab. Das durch diese Wahl freigewordene Mandat eines Ersatzmannes des Bankausschusses wurde Herrn F. Hug, St. Gallen, übertragen.

Im Berichtsjahre wählte der Bankrat in Ersetzung des bereits 1935 zurückgetretenen

Herrn Direktor Isler als neues Mitglied des Lokalkomitees Zürich Herrn Hartmann Müller, Kaufmann, Zürich.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 7. März 1936 bestätigte die bisherigen Mitglieder und Ersatzmänner der Revisionskommission für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Im Direktionskörper der Bank ist im Berichtsjahre nur eine Änderung eingetreten. In Ersetzung des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn E. Trachsler wählte der Bundesrat zum Direktor der Zweiganstalt Aarau Herrn A. Henny, bisher Prokurist des Sitzes Zürich.

Auf den 1. Juli 1936 ist Herr K. Bornhauser, Hauptkassier der Bank, in den Ruhestand getreten. Wir danken ihm für seine langjährige, treue Mitarbeit. Zu seinem Nachfolger ernannte der Bankausschuss Herrn Erich Blumer, bisher Stellvertreter des Hauptkassiers und Prokurist des Sitzes Bern.

Der Personalbestand belief sich am 31. Dezember 1936 auf 379 Personen (1935: 381). Darin sind 39 provisorische Angestellte inbegriffen, von denen ein Teil für den Verrechnungsverkehr mit dem Ausland tätig ist.

Artikel 34 des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1936 über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt in den Jahren 1936 und 1937 verpflichtet die Organe der Schweizerischen Nationalbank und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern, „die Besoldungen, Gehälter und Löhne, sowie die Nebenbezüge ihres Personals und ebenso die Entschädigungen, Taggelder und Reisevergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, von Ausschüssen und Kommissionen nach ähnlichen Grundsätzen herabzusetzen, nach denen die entsprechenden Leistungen bei der Bundesverwaltung zufolge dieses Bundesbeschlusses ermässigt werden.“ Dieser Verpflichtung, die auf einem für die Nationalbank verbindlichen Akt der Bundesgesetzgebung beruht, sind die zuständigen Bankbehörden in der Weise nachgekommen, dass sie für die Jahre 1936 und 1937 die Entschädigungen der Mitglieder der Bankbehörden und die Nebenbezüge des Personals, sowie die Besoldungsminima und -maxima herabsetzten und endlich auf 1. Juli 1936 einen individuell durchgeführten Gehaltsabbau eintreten liessen. Mit Bezug auf die Gehaltsverhältnisse des Nationalbankpersonals darf daran erinnert werden, dass das Nationalbankgesetz von 1921 die Bundesbeamteneigenschaft des Nationalbankpersonals aufgehoben und der Bank in der Regelung ihrer Personalverhältnisse weitgehende Selbständigkeit verliehen hat. Die Gründe, die dazu führten, bestehen heute noch. Die Nationalbank hat sich in ihrer Personalpolitik anders einzustellen als eine öffentliche Verwaltung. Es darf wohl angenommen werden, dass die geforderte Anpassung der Besoldungsverhältnisse des Nationalbankpersonals an die Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1936 dem Bestreben entsprungen ist, die mit dem Finanzprogramm zusammenhängenden Fragen möglichst rasch einer Lösung entgegenzuführen, und dass auf seiten der Bundesbehörden nicht die Absicht besteht, auf eine Angleichung der grundsätzlich verschieden aufgebauten Gehaltsverhältnisse hinzuwirken.

## 2. Wirtschaftliches und Finanzielles.

Die Weltwirtschaft zeigt sich allmählich wieder in einem etwas freundlicheren Lichte. Einige Länder haben zwar den Krisentiefpunkt erst wenig überschritten; andere dagegen weisen bereits Anzeichen einer kräftigen Wirtschaftserholung auf. Anziehende Preise der Welthandelsgüter und steigende Produktion sind die am meisten hervortretenden Merkmale der Weltwirtschaft im Jahre 1936. Trotz besserer Konjunktur bleibt im allgemeinen die Arbeitslosigkeit verhältnismässig gross, weil während der Krisenjahre in der Wirtschaft und in der Produktion im besondern mancherlei Wandlungen eingetreten sind. So wurden die Leistungen des einzelnen Arbeiters durch Verbesserungen in der Arbeitsorganisation erhöht, Menschen durch Maschinen und Apparate ersetzt. Die Arbeitslosenziffer ist zum Teil durch das Anwachsen der Erwerbsfähigen, zum Teil auch bloss durch eine weitergehende statistische Erfassung der Arbeitslosen nachteilig beeinflusst. Die weltwirtschaftliche Erholung ist vor allem die Folge besserer Binnenkonjunkturen, die aber nicht überall auf natürlicher Grundlage beruhen. Die gespannten politischen Verhältnisse haben zu beschleunigten Rüstungen geführt und die Staaten veranlasst, sich in der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung möglichst unabhängig vom Ausland zu machen. Da und dort befruchtet die Ausführung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen, namentlich eine vermehrte Bautätigkeit, den Binnenmarkt. Noch wenig Fortschritte lässt der internationale Handel erkennen. Solange die Handelserschwerungen fortbestehen, kann der Güteraustausch von Land zu Land nicht im wünschenswerten Ausmasse gesteigert werden. In einigen Ländern sind Ansätze zur Lockerung der Einfuhrbeschränkungen, Erhöhung der Kontingente oder Herabsetzung der Zölle festzustellen.

Das Jahr 1936 brachte die Abwertung verschiedener Währungen. Am 25. September beschloss die französische Regierung die Abwertung des französischen Frankens. Nach dem vom 1. Oktober 1936 datierten Gesetz hat der neue Goldwert des Frankens höchstens 49 und mindestens 43 Milligramm Gold im Feingehalt von 900/1000 zu betragen gegenüber 65,5 Milligramm vorher, was einer Abwertung von 25,19 % bis 34,35 %, im Mittel rund 30 %, gleichkommt. Goldgeschäfte unterliegen der Genehmigung der Bank von Frankreich; Einfuhr und Ausfuhr von Gold sind verboten. Das neue französische Währungsgesetz sieht die Anmeldepflicht für Gold im Privatbesitz, sowie die Beschlagnahme aller infolge der Abwertung aus Goldbesitz entstehenden Gewinne und die Anmeldung sämtlicher zwischen dem 1. und 26. September getätigten Käufe fremder Devisen vor. Die Frist für die Angabe und Ablieferung des Goldes wurde immer wieder hinausgeschoben, und schliesslich ist der französische Staat den Goldbesitzern dadurch entgegengekommen, dass er ihnen ermöglichte, den Goldgewinn auf dem Wege der Anleihszeichnung zu realisieren.

Die Abwertung des französischen Frankens führte zunächst zur Preisgabe der Parität in der Schweiz und zu einem Goldausfuhrverbot in Holland. Auf die am 26. September 1936

vom Bundesrat grundsätzlich beschlossene Abwertung des Schweizerfrankens kommen wir später zurück. Während Frankreich und die Schweiz sofort wieder auf das Gold als Währungsgrundlage abstellten, beschränkte sich Holland auf den Erlass eines Goldausfuhrverbotes und die Aufhebung der Noteneinlösungspflicht. Der Zweck dieser von Holland am 26. September getroffenen Massnahme bestand nicht in erster Linie darin, den Gulden auf ein tieferes Niveau fallen zu lassen, sondern dem nach der Abwertung des französischen Frankens zu erwartenden Goldabfluss einen Riegel zu stossen. Von einer rechtlichen Abwertung des Guldens kann nicht gesprochen werden; in der Wirkung kommt jedoch die nach englischem Beispiel getroffene Massnahme auf dasselbe heraus. Nach anfänglich stärkeren Schwankungen wird der holländische Gulden auf einer Höhe gehalten, die einer Entwertung um rund 20 % entspricht. Im Gegensatz zu Frankreich ist in Holland nur die Goldausfuhr, nicht aber die Goldeinfuhr untersagt. Der Devisenverkehr unterliegt keiner Beschränkung.

Am 5. Oktober 1936 stellte Italien durch eine Abwertung der Lira um 40,94 % die durch das Stabilisierungsgesetz vom Jahre 1927 geschaffene Parität mit dem Dollar — 19 Lire gleich 1 Dollar — wieder her. Die italienische Regierung behielt sich das Recht vor, die Lira um weitere 10 % des früheren Goldwertes abzuwerten. Italien hob vorläufig weder die Überwachung des Devisenverkehrs noch die Vorschriften über die Wirtschaft auf. Die Tschechoslowakei nahm am 9. Oktober 1936 eine zweite Abwertung der Krone im Ausmass von 16 % vor. Damit hat die tschechoslowakische Krone seit ihrer im Jahre 1929 erfolgten gesetzlichen Verankerung im Golde rund ein Drittel des Aussenwertes eingebüsst. Ferner führten Griechenland und Lettland Angleichungen der Währungen durch.

Einige Länder halten wohl formell die alte Parität aufrecht; ihre Währungen sind jedoch insofern tatsächlich entwertet, als für Devisen eine von den Behörden festgesetzte Prämie in Anrechnung kommt. Andere Länder, wie z. B. Polen, haben den Devisenverkehr unter Kontrolle gestellt oder, wie Dänemark, die Devisengesetzgebung verschärft.

Präsident Roosevelt ersuchte den Kongress, die am 31. Januar 1937 ablaufende Ermächtigung zur Entwertung des Dollars bis auf 50 % der früheren Parität zu verlängern. Diese Massnahme wurde in Rücksicht darauf nachgesucht, dass die englische Valuta bis jetzt noch in keiner Form stabilisiert ist.

Bei der Bekanntgabe ihres Abwertungsbeschlusses wies die französische Regierung mit Nachdruck auf die währungspolitische Verständigung mit England und den Vereinigten Staaten von Amerika hin. Durch Erklärungen vom 25. September 1936 begrüsst die Regierungen dieser beiden Länder die Angleichung des französischen Frankens, in der Hoffnung, dass damit festere Grundlagen für die Stabilität der internationalen Wirtschaftsbeziehungen geschaffen würden. Sie bekundeten den Willen, die Ordnung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen wiederherzustellen und eine Politik zu verfolgen, die das grösstmögliche Gleichgewicht auf den Devisenmärkten sichert. Frankreich gab am 25. September eine Erklärung im gleichen Sinne ab. Nach den Regierungserklärungen sollten ohne Verzug Mass-



nahmen eingeleitet werden, um das herrschende System der Kontingentierungen und der Devisenbewirtschaftung zu mildern und nach und nach zu beseitigen. Vorbehalten bleibt jedoch, dass die Mitarbeit auf dem Gebiete der internationalen Währungspolitik den Erfordernissen des innern Wohlstandes der beteiligten Staaten vollauf Rechnung trägt.

Eine erste Auswirkung der grundsätzlichen Erklärungen vom 25. September war das Übereinkommen vom 12. Oktober 1936 über die währungstechnischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten, England und Frankreich. Der Schatzsekretär der Vereinigten Staaten gab bekannt, dass diese bereit seien, Gold zu Export- und Konsignationszwecken (earmarked Gold) an diejenigen Währungsausgleichsfonds zu verkaufen, die ihrerseits unter den gleichen Voraussetzungen Gold an die Vereinigten Staaten abgeben. Später wurde diese Bereitschaft auch auf die Notenbanken, in ihrer Eigenschaft als ausführendes Organ der staatlichen Finanzverwaltung (Fiscal Agents), ausgedehnt. Diese Erklärung kann binnen 24 Stunden aufgehoben oder abgeändert werden. Die Vereinigten Staaten verkaufen und kaufen bis auf weiteres Gold zum Preise von 35 Dollars die Unze fein, zuzüglich, beziehungsweise abzüglich, ein Viertel Prozent für Kosten. England und Frankreich sind sowohl gegenüber dem amerikanischen Schatzamt als auch unter sich ähnliche Verpflichtungen eingegangen. Die vom amerikanischen Schatzamt veröffentlichte Liste der Länder, die mit ihm eine Verständigung getroffen haben, umfasst am Ende des Berichtsjahres ausser England und Frankreich auch Belgien, Holland und die Schweiz.

Während das Abkommen, nach der Erklärung des englischen Schatzamtes, die bisherige Währungspolitik Englands nicht ändert, stellt es nach der Auffassung des Schatzsekretärs der Vereinigten Staaten einen neuen Goldstandard dar, der das Starre des früheren Systems vermeide und die Risiken der durch die Spekulation hervorgerufenen Schwankungen ausschalte. Die Bedeutung dieses Abkommens liegt vor allem in der Schaffung einer Basis für die währungstechnische Zusammenarbeit. Es sind nun sechs Länder, die sich grundsätzlich bereit erklärt haben, Gold zu einem Preise abzugeben oder aufzunehmen, der bei den Vereinigten Staaten, Belgien und der Schweiz zum voraus bekannt ist und bei den andern Ländern von Fall zu Fall festgesetzt wird. Das Abkommen dürfte jedenfalls der Stabilhaltung der Wechselkurse dienen. Eindeutig geht aus ihm hervor, dass im internationalen Zahlungsverkehr nach wie vor das Gold zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen und damit zur Regulierung der Wechselkurse herangezogen wird.

Nachdem zahlreiche Länder die feste gesetzliche Grundlage ihrer Währungen aufgegeben haben, ist die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für die technische Durchführung der Währungspolitik zu grösserer Bedeutung gelangt. Durch die regelmässigen Zusammenkünfte der Notenbankleiter, wie auch durch ihre eigene Zielsetzung schafft die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die Grundlagen zu einer Kooperation der Notenbanken. Ihre Geschäftstätigkeit ist heute vorzugsweise dieser Zusammenarbeit gewidmet, die in einer Periode unstabiler Währungsverhältnisse für alle Notenbanken in gleicher Weise wertvoll ist.

Sie findet ihren praktischen Ausdruck in der Erleichterung des Ausgleichs im internationalen Gold- und Devisenverkehr.

Die Weltwirtschaftskrise und die verschiedenen Währungsabwertungen mussten die Volkswirtschaft der Schweiz infolge ihrer starken industriellen Entwicklung und der engen Verbundenheit mit dem Weltmarkt ausserordentlich hart treffen. Dank des im Verlauf der Jahrzehnte erworbenen Wohlstandes konnte in den ersten Krisenjahren der Ausfall im Exportgeschäft durch eine vermehrte binnenwirtschaftliche Tätigkeit teilweise ausgeglichen werden. So herrschte vor allem in den Jahren 1931 bis 1934 eine rege, vielfach über den Wohn- und Geschäftsbedarf hinausgehende Bautätigkeit. Die Binnenkonjunktur war allerdings nicht ohne mannigfaltigen Schutz der öffentlichen Hand zu erzielen.

Im Berichtsjahr zeigt die Wirtschaftslage in der Schweiz bis zur Frankenabwertung folgendes Bild. Die Zahl der Arbeitslosen war vom Januar bis zum August 1936 durchschnittlich um etwa 15 000 höher als im Vorjahr und um etwa 30 000 grösser als 1934. Im August 1936 zählte die Schweiz 79 000 Arbeitslose; das sind rund 2 % der Bevölkerung. In andern Industriestaaten war die Verhältniszahl meist wesentlich höher. Allein die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit im Auslande zurückging, in der Schweiz aber zunahm, gab Anlass zu einer ungünstigen Beurteilung der schweizerischen Wirtschaftslage. Im August entfiel rund die Hälfte aller Arbeitslosen auf das Baugewerbe und die damit verbundenen Produktionszweige.

In der Exportindustrie machten sich im Verlaufe des Jahres Anzeichen der Besserung geltend, namentlich in einigen Zweigen der Textil- und der Maschinenindustrie, hauptsächlich aber in der Uhrenindustrie. Ohne die Ausfuhr von Gold stellte sich der Export vom Januar bis August 1936 um 5 % höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dieser Mehrexport war zum Teil der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu verdanken. Die Einfuhr ging 1936 weiter zurück, besonders aus denjenigen Staaten, mit denen die Schweiz Verrechnungsabkommen abgeschlossen hat.

Der Fremdenverkehr litt im Winter 1935/1936 und im Sommer 1936 unter der Ungunst der Witterung. Ferner beeinträchtigten die Devisenmassnahmen einer Reihe ausländischer Staaten den Reiseverkehr nach der Schweiz.

Das nasse Jahr schmälerte die Erträge sämtlicher Kulturen und damit die Einnahmen der Landwirtschaft. Besonders ungünstig fiel die Ernte für Getreide, Hackfrüchte, Obst und Wein aus. Andererseits haben sich die Preise für Schlacht- und Zuchtvieh wesentlich erholt.

Das schweizerische Preisniveau wies in den ersten acht Monaten 1936 keine nennenswerte Richtungsänderung auf. Der Grosshandelsindex betrug Ende August 93 gegen 92 Punkte Ende 1935; der Lebenskostenindex stand während dieser Periode unverändert auf 130 Punkten.

Durch Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 betreffend die Überwachung von Warenpreisen wollten die Behörden eine gerechtere Ausgleiche der Preislage erzielen, das heisst einen Abbau offensichtlich überhöhter Preispositionen in die Wege leiten. Die Preiskontrolle beschränkt sich auf diejenigen Waren, die unter dem Einfluss von Einfuhrmassnahmen und

eines hohen Zollschutzes stehen; die Preisüberwachung soll auch da angeordnet werden können, wo die freie Preisbildung durch Zusammenschlüsse oder kartellmässige Abreden ausgeschlossen oder ungebührlich eingeschränkt wird. Welche Bedeutung der Preiskontrolle zukommt, geht daraus hervor, dass der Bundesrat nach und nach für etwa 400 Zollpositionen Einfuhrbeschränkungen erlassen hatte. Bis zum 26. September 1936 war die Wirtschaftspolitik des Bundesrates auf eine Anpassung des schweizerischen Preisniveaus durch Senkung der Preise und Löhne an dasjenige des Auslandes gerichtet. Da ein genereller Abbau der Preise nicht in Betracht kommen konnte, ging das Programm des Bundesrates immer mehr auf eine differentielle Anpassung hinaus. Der praktischen Durchführung dieser Richtlinien wirkte aber der staatliche Schutz notleidender Wirtschaftszweige entgegen. Nicht zuletzt stand der Anpassung die verhältnismässig grosse hypothekarische Verschuldung der privaten Wirtschaft im Wege.

Mit der Annahme des Finanzprogramms 1936 (Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936) haben die eidgenössischen Räte den Willen bekundet, das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen. Dieses Programm, das Einsparungen in den Ausgaben und neue Einnahmequellen vorsieht, schliesst auch die Bundesbahnen ein. Infolge der weiteren Einfuhrschrumpfung blieben, trotz Erhöhung von Zollansätzen, die Zolleinnahmen hinter den Erwartungen zurück, während auf der Ausgabenseite neue, nicht vorgesehene Lasten entstanden.

Der Personen- und Güterverkehr der Schweizerischen Bundesbahnen nahm 1936 weiter ab. Für die ersten drei Quartale erreichte der Betriebsüberschuss 51 Millionen Franken gegen 63 Millionen in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Mit Botschaft vom 24. November 1936 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen. Dieser Entwurf sieht eine Reorganisation des Unternehmens nicht nur in finanzieller, sondern auch in organisatorischer Richtung vor. Da der Bund für die finanziellen Verpflichtungen der Bundesbahnen haftet, ist ihre baldige Sanierung umso unerlässlicher.

Die andauernde und sich verschärfende Wirtschaftskrise hat die Finanzen der Kantone und Gemeinden in vermehrtem Masse in Mitleidenschaft gezogen. Zum Rückgang der Steuerkraft kommen vermehrte Ausgaben zufolge Arbeitslosenfürsorge und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen. Wie schon in den Vorjahren versuchten die Kantone und Gemeinden durch Sparmassnahmen einerseits und durch Steuererhöhung oder Erschliessung neuer Steuerquellen andererseits das Budgetgleichgewicht herzustellen.

Die angespannte Lage auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzen gab im Frühjahr 1936 Anlass zu behördlichen Massnahmen im Sinne der teilweisen oder ganzen Einstellung des Anleihendienstes öffentlicher Schuldner. Während der Kanton Neuenburg durch ein Gesetz vom 31. März 1936 für seine Gemeinden die Möglichkeit eröffnete, mit Bezug auf die von ihnen aufgenommenen Anleihen einen Zahlungsaufschub oder sogar eine Zinsreduktion ohne Mitwirkung der Titeltgläubiger zu erlangen, begnügte sich der Kanton Waadt in

seinem Gesetz vom 26. Juni 1936 damit, die bundesrätliche Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anlehensobligationen für seine Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften anwendbar zu erklären. Der Kanton Genf sistierte am 29. Juni 1936, ohne Bestimmungen allgemeiner Natur zu erlassen, die vertraglich vorgesehenen Amortisationen auf seinen Anleihen. Gegen Jahresende beschloss indessen der Staatsrat des Kantons Genf diese Amortisationen wieder aufzunehmen. Die Nationalbank und das von der Schweizerischen Bankiervereinigung ins Leben gerufene Schutzkomitee für schweizerische Wertpapiere haben die erwähnten Massnahmen nicht ohne Besorgnis verfolgt. Sie waren sich dabei bewusst, dass es dem öffentlichen Kredit und weiterhin auch der schweizerischen Währung abträglich sein müsste, wenn die öffentlichen Körperschaften sich als befugt erachten könnten, die in Anlehensverträgen übernommenen Verpflichtungen, ohne Mitspracherecht der Gläubiger, abzuändern. Für den Fall, dass seitens einzelner Kantone für sich und ihre Gemeinden eine Erleichterung ihrer Anlehensverpflichtungen gesucht werden muss, stellten sich Nationalbank und Schutzkomitee auf den Standpunkt, dass dies im Rahmen einer einheitlichen eidgenössischen Ordnung und nicht auf Grund kantonalen Rechtes geschehen sollte. In der Folge hat der Bundesrat durch Beschluss vom 24. November 1936 Bestimmungen über den Schutz der Rechte der Anlehensgläubiger von Körperschaften des öffentlichen Rechtes erlassen. Dieser Beschluss lässt unter bestimmten Voraussetzungen zu: Erstreckung der Amortisationsfrist durch Herabsetzung oder gänzliche Einstellung der Tilgungen, Stundung des Anlehensbetrages und eines Teilbetrages der Zinsen, ausnahmsweise Stundung des ganzen Zinsbetrages oder Herabsetzung des Zinsfusses bis zur Hälfte. Der erwähnte Bundesratsbeschluss stützt sich auf die ausserordentlichen Vollmachten des Finanzprogramms II und ist bis Ende 1937 befristet. Eine baldige dauernde Regelung dieser Materie, sowie der Zwangsvollstreckung gegen Kantone, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften auf dem Boden der Bundesgesetzgebung ist zur dringenden Notwendigkeit geworden. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits anhand genommen worden.

Der schweizerische Geldmarkt zeigte in den letzten Monaten vor der Abwertung eine zunehmende Erleichterung. Mitte September beliefen sich die Guthaben des Marktes bei der Notenbank auf über eine halbe Milliarde Franken. Der Grund dieses Geldzuflusses liegt zum Teil in der Rückzahlung von seinerzeit in der Schweiz begebenen Anleihen der französischen Bahnen und zum geringeren Teil auch in der Einwanderung ausländischer und der Rückkehr schweizerischer Gelder. Ferner hat die Rückzahlung des nicht konvertierten Teils der am 1. August zum Verfall gelangten V. Elektrifikationsanleihe der Bundesbahnen die Mittel des Marktes vermehrt.

In erheblichem Umfange fand eine Umwandlung langfristiger Anleihen in kurz- und mittelfristige Anlagen statt. Die Bemühungen der Notenbank gingen darauf hinaus, die reichlichen Mittel des Geldmarktes zum Teil dem Kapitalmarkte dienstbar zu machen. Der Geldmarkt zeigte ein lebhaftes Interesse für Reskriptionen. Um seine günstige Verfassung nicht zu beeinträchtigen, hielt die Nationalbank in der Abgabe von Schatzwechseln zurück. Der Privatdiskontosatz, der zu Jahres-

beginn  $2\frac{1}{2}\%$  betrug, war anfangs März auf  $2\frac{1}{4}\%$  herabgesetzt worden, auf welchem Niveau er durch Vereinbarung der Banken bis zum 9. September gehalten wurde. Erst nachdem die Nationalbank ihren offiziellen Satz von  $2\frac{1}{2}\%$  auf  $2\%$  ermässigt hatte, wich der Privatsatz auf  $1\frac{7}{8}\%$ .

Auf dem Kapitalmarkt führten in den Monaten Mai und Juni Kapitalabflüsse nach dem Ausland zu einer Verteuerung des Zinsniveaus um ein halbes Prozent. Im dritten Quartal haben sich dagegen die Obligationenkurse stetig verbessert. Die durchschnittliche Rendite von zwölf Anleihen des Bundes und der Bundesbahnen fiel von  $4,91\%$  Ende Juni auf  $4,58\%$  am 25. September.

Der Zinsfuss für Kassenobligationen der Banken hat bis zur Frankenabwertung keine wesentlichen Veränderungen erfahren; bei den meisten Kantonalbanken und Grossbanken betrug er  $4\%$ . Vom Jahresanfang bis Ende September sind der Nationalbank auf Grund von Artikel 10, Absatz 1, des Bankengesetzes 12 Anzeigen für Zinsfusserhöhungen unterbreitet worden; im Jahre 1935 waren es insgesamt 91.

Die Beanspruchung des Kapitalmarktes durch Anleihsmissionen blieb in den ersten neun Monaten ohne Bedeutung. Die 18 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Anleihen erforderten nur 27 Millionen Franken neue Gelder. Ausländische Anleihen gelangten, wie seit Jahren, nicht zur Emission. Der Bund legte im März eine  $4\%$  Anleihe im Betrage von 100 Millionen Franken zur Konversion der am 1. August zum Verfall gelangten  $5\%$  V. Elektrifikationsanleihe der Bundesbahnen von 175 Millionen auf. Zufolge Überzeichnung der Anleihe wurde der Betrag auf 135 Millionen erhöht; die restlichen 40 Millionen sind in Form  $3\%$ iger Kassenscheine von einer Bankengruppe übernommen worden. Der Erfolg dieser Anleihe war um so bemerkenswerter, als im Gegensatz zu frühern Anleihen sich das Ausland an den Zeichnungen kaum beteiligte.

Wenige Tage vor der Abwertung hatte der Bund 80 Millionen Franken als Teilbetrag der Wehranleihe zur Zeichnung aufgelegt. Die zu pari ausgegebenen Obligationen sind zu  $3\%$  verzinslich und werden in zehn gleichen Jahresraten, beginnend am 1. April 1940, zurückbezahlt. Die Anleihe ist vom Emissionsstempel und von jeder gegenwärtigen oder künftigen Couponstempelabgabe befreit. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 15. Oktober. An Stelle der verlangten 80 Millionen Franken und der von der Bundesversammlung für Wehrkredite insgesamt bewilligten 235 Millionen wurden 335 Millionen in über 190 000 Posten gezeichnet. Der Bundesrat hat beschlossen, die ganze Summe entgegenzunehmen. Der für Rüstungszwecke bis auf weiteres nicht beanspruchte Betrag wird im Markte, bei Banken und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, mittelfristig angelegt. Der den bewilligten Kredit und auch den Bedarf übersteigende Betrag von 100 Millionen wird einem von der Nationalbank verwalteten Spezialfonds für die Landesverteidigung zugeführt.

Um einem namentlich von seiten der Versicherungsgesellschaften geäusserten Wunsche entgegenzukommen, hat der Bundesrat beschlossen, bei der Wehranleihe auch auf Bucheintragungen lautende Zeichnungen entgegenzunehmen; diese Eintragungen stellen reine Buchforderungen der betreffenden Anleihsogläubiger gegenüber dem Schuldner dar und sind,

da dafür keine besonderen Forderungstitel ausgehändigt werden, keine kurshabenden Wertpapiere im Sinne der Bilanzvorschriften des Obligationenrechtes. Eine Kotierung dieser Schuldbuchforderungen und eine Umwandlung in Titel finden nicht statt; dagegen können sie übertragen und verpfändet werden. Mit der Führung des Schuldbuches ist die Schweizerische Nationalbank in Bern betraut. Vom gesamten Anleihensbetrag sind 68 Millionen Franken in 326 Posten in die Form von Buchforderungen gekleidet.

Trotz der vorgekommenen Fälligkeitsaufschübe, Stundungen und Nachlassstundungen hat sich im Berichtsjahr das da und dort beobachtete Misstrauen gegen die Banken wesentlich vermindert und ihre Bilanzen liessen im Verlaufe des Sommers deutliche Zeichen der Entspannung erkennen. Bei den Grossbanken kam die seit Jahren andauernde Rückbildung der Bilanzsumme bereits im ersten Quartal 1936 zum Stillstand. Durch den Zufluss kurzfristiger Gelder aus dem Inland und Ausland erfuhr die Bilanzsumme einzelner Institute eine namhafte Erhöhung. Auch die Bilanzzahlen der Kantonalbanken hatten im Juni ihren tiefsten Stand erreicht. Infolge Stundungsmassnahmen zugunsten verschiedener regionaler Institute waren die Lokalbanken in einzelnen Gegenden besonders Belastungen durch vermehrte Rückzahlungsbegehren ausgesetzt. Gelegentlich haben andere Banken, mit der Rückendeckung der Nationalbank, notleidenden Instituten beigegeben. In Anbetracht der andauernden, starken Rückzahlungen während der Krise kann wohl gesagt werden, dass im allgemeinen die schweizerischen Banken eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit bewahrt haben.

Im Berichtsjahr sind die Stillhaltecredite weiter und noch stärker als in den Vorjahren abgebaut worden, allerdings fast ausschliesslich auf dem Wege der Rückzahlung in Registermark, deren Verwertung im Jahre 1936 nur mit einem Verlust von durchschnittlich 50% möglich war. Der Stand der schweizerischen Stillhaltecredite in Deutschland hat sich gegenüber den im letztjährigen Geschäftsbericht mitgeteilten Zahlen wie folgt verändert. Die Kredite unter dem kommerziellen Abkommen betragen Ende September 1936, umgerechnet zu den Kursen von Ende Februar 1936, 219 Millionen Reichsmark, gegenüber 343 Millionen auf Ende September 1935; der Rückgang beträgt somit 124 Millionen oder rund 36%. Nach den Kursen von Mitte Oktober 1936 belaufen sich die unter dieses Abkommen fallenden Stillhaltecredite der schweizerischen Banken noch auf 155 Millionen Reichsmark. Der Anteil der schweizerischen Kredite unter dem kommunalen Abkommen erreichte am 15. Januar 1936 noch 33 Millionen Reichsmark gegenüber 48 Millionen am 15. Januar 1935. Da etwa 95% der Stillhaltecredite der schweizerischen Banken auf Schweizerfranken lauten, hat die Abwertung auf den in Mark errechneten Summen eine weitere Reduktion von annähernd 30% mit sich gebracht. Auf Ende 1936 kann mit einem schätzungsweisen Gesamtbetrag der schweizerischen Stillhaltecredite (einschliesslich Umlegungskredite aus Stillhaltegeldern) von nur noch 250 Millionen Reichsmark oder 440 Millionen Franken gerechnet werden.

Nachdem während mehrerer Jahre ein ungarisches Stillhalteabkommen einzig mit den englischen und amerikanischen Gläubigern bestanden hat, haben sich an dem am 4. August

1936 abgeschlossenen „Ungarischen Stillhalteabkommen von 1936“ neben den französischen und holländischen auch die schweizerischen Gläubigerbanken wieder beteiligt. Die Stillhalte-zinsen werden, wie unter den früheren Abkommen, in Pengö bezahlt, bei deren Verwertung eine Einbusse von 40—60 % entsteht. Die Gläubiger haben Anspruch auf eine jährliche Kapitalrückzahlung von 3 %, ebenfalls zahlbar in Pengö. Angesichts der bedeutenden Besserung der ungarischen Wirtschaftslage und der auch den ungarischen Stillhalteschuldnern zum Vorteil gereichten Frankenabwertung wird das Bestreben der Stillhaltegläubiger weiterhin darauf gerichtet sein müssen, die Bezahlung von Zinsen und Amortisationen in Devisen zu erreichen. Die dem ungarischen Stillhalteabkommen unterstellten schweizerischen Kredite betragen nach Erhebungen der Nationalbank 95 Millionen Franken.

Für die Stillhalteabkommen amtet die Schweizerische Nationalbank nach wie vor als Geschäftsstelle und Präsidium des die schweizerischen Stillhaltebanken vertretenden schweizerischen Bankenausschusses.

Von dem in Artikel 53 des Finanzprogramms II festgelegten Rechte, Massnahmen zur Erhaltung des Landeskredites zu treffen, machte der Bundesrat zunächst Gebrauch durch Beschluss vom 6. Februar 1936 über die Bewertung der Obligationen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, sowie der schweizerischen Pfandbriefe in den Jahresbilanzen 1935 und 1935/36. Nach diesem Bundesratsbeschluss konnten Unternehmungen, die zur Bilanzaufstellung nach den Grundsätzen von Artikel 656 des Obligationenrechtes verpflichtet sind, in den Jahresbilanzen für das Geschäftsjahr 1935 oder 1935/36 die kurshabenden Obligationen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und die Pfandbriefe der beiden Pfandbriefzentralen zum Durchschnittskurs des letzten, dem Geschäftsjahr vorangehenden Monats bewerten; dabei ist allerdings ein Abzug von mindestens 20 % der Differenz zwischen diesem Kurs und dem Durchschnittskurs des letzten Monats vor dem Bilanztag zu machen. Im ganzen bewerteten etwa 30 Institute ihre Obligationenbestände nach diesem Bundesratsbeschluss. Im weitern hat der Bundesrat durch Beschluss vom 17. April 1936 über die Sanierung der Banken das am 1. März 1935 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen ergänzt und teilweise abgeändert. Das in Artikel 1 dieses Beschlusses neu geschaffene Sanierungsverfahren kann jedoch nur von Banken angewendet werden, denen eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Am letzten Ausweistag vor der Währungsabwertung, am 23. September 1936, betrug die Beanspruchung der Schweizerischen Nationalbank im Inlandportefeuille, durch Wechsel der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft und im Lombardgeschäft insgesamt 235 Millionen Franken. Der Goldbestand erreichte 1533 Millionen. Der Notenumlauf stellte sich auf 1267 Millionen Franken und die täglich fälligen Verbindlichkeiten machten 510 Millionen aus. Die Noten waren zu 121 % durch Gold und die sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten zu 86 % durch Gold und Golddevisen gedeckt.

Die Leistungen der Nationalbank können nicht bloss auf Grund der tatsächlichen Inanspruchnahme durch den Markt im Diskonto- und Lombardgeschäft beurteilt werden. Einmal

hat die Nationalbank durch Aufnahme des ihr angebotenen Goldes und von Devisen dem Markte erhebliche Mittel zugeführt. Ferner diente sie Handel und Industrie besonders dadurch, dass sie den Banken, als ersten Kreditgebern, in weitgehendem Masse die Rediskontierung der erteilten Kredite zusagte. Die Banken, die nach den vorausgegangenen Erfahrungen um ihre Liquidität besorgt sein mussten, konnten der Wirtschaft nur dann grössere Kredite zur Verfügung stellen, wenn ihnen die Notenbank zum voraus ihre Unterstützung versprach. Die Schwierigkeiten der Exportwirtschaft veranlassten das Direktorium, die Frage zu prüfen, in welcher Weise der Exportindustrie der billige Notenbankkredit noch besser zugänglich gemacht werden könnte. Nach längern Verhandlungen mit den Behörden und Vertretern der Industrie erklärte sich das Direktorium bereit, den schweizerischen Exporteuren Kredite bis zu insgesamt 50 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag der Bank liegt bei den Bundesbehörden zur Prüfung.

Die Nationalbank liess es sich angelegen sein, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften beizustehen. Hat sie auch wiederholt durch Eingaben an den Bundesrat, an die kantonale Finanzdirektoren-Konferenz und an den Schweizerischen Städteverband die zuständigen Behörden auf die Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse im Interesse der Währung aufmerksam gemacht, so fand sie sich doch bereit, ihren Kredit der öffentlichen Hand überall da zur Verfügung zu stellen, wo die spätere Rückzahlung der Vorschüsse durch Steuererträge oder die Konsolidierung durch eine Anlehensaufnahme vorzusehen war. Sie hat Städten und Kantonen auch dadurch ihre Unterstützung gewährt, dass sie den Banken für Kredite, die diese der öffentlichen Hand erteilten, die Rückdiskontierung oder Lombardierung zusagte. Ferner prüfte die Nationalbank noch in den letzten Wochen vor der Abwertung, wie sie ihre Kredite an Kantone und Gemeinden ausbauen könnte, um diesen die Durchführung öffentlicher Arbeiten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu erleichtern.

Notleidenden Bankinstituten, denen die Nationalbank ihre Hilfe nicht durch Diskontierung von Wechseln oder Bevorschussung von Wertschriften angedeihen lassen konnte, ist die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die ihrerseits sich die Mittel im wesentlichen bei der Notenbank beschaffte, beigestanden. Im weitern stellte die Nationalbank durch Hereinnahme von Reskriptionen dem Bunde die Mittel zur Übernahme von Pfandbriefanleihen vorübergehend zur Verfügung und ermöglichte so indirekt den Pfandbriefzentralen, den zahlreichen Darlehensgesuchen zu entsprechen.

Die Nationalbank war stets bestrebt, der schweizerischen Volkswirtschaft billige Zinssätze zu erhalten. Aus diesem Grunde beschränkte sie sich im Frühjahr 1935, als es galt, den Franken gegen heftige Angriffe zu verteidigen, auf eine Erhöhung ihres offiziellen Satzes um  $\frac{1}{2}$  % auf  $2\frac{1}{2}$  %. Die Währungsverteidigung sollte nicht auf Kosten der Wirtschaft gehen. Zudem lehrt die Erfahrung, dass mit der Diskontoschraube tiefgreifende Währungsstörungen nicht behoben werden können. Am 9. September 1936 hat die Nationalbank den Diskontosatz wiederum auf 2 % und den Lombardsatz auf 3 % herabgesetzt. Diese Massnahme sollte die Produktions-



kosten von Industrie und Landwirtschaft verbilligen helfen und den Zinsabbau im allgemeinen fördern. Mit der Herabsetzung des Lombardsatzes versuchte die Nationalbank dahin zu wirken, dass der kurzfristige Kredit, wo er in Ermangelung geeigneten Wechselmaterials nicht durch Wechseldiskontierung erlangt werden kann, auf dem Wege der Bevorschussung von Obligationen zu möglichst günstigen Bedingungen erhältlich wird.

Obwohl die Nationalbank in erster Linie auf dem kurzfristigen Geldmarkt Einflussmöglichkeiten besitzt, so trachtet sie doch darnach, auch den Kapitalmarkt einigermaßen zu beeinflussen. Dies ist ihr nur beschränkt, durch die Tiefhaltung des Lombardsatzes, möglich. Denjenigen Banken, die durch Geldabzüge in ihrer Kreditgewährung eingeengt waren, hat sie die Beschaffung anderweitiger Mittel erleichtert. Damit wurde in vielen Fällen eine Erhöhung der Obligationenzinssätze vermieden oder hinausgeschoben.

Der Schweizerfranken bildete in den letzten Jahren verschiedentlich Gegenstand von Angriffen. Dank der starken Goldreserve der Notenbank konnte aber jeder spekulative Angriff abgewehrt werden. Der Goldabfluss in den Monaten Mai und Juni 1936 im Ausmass von rund 100 Millionen Franken wurde im dritten Quartal mehr als aufgeholt. Seit anfangs Juli bis zum Tage vor der Abwertung stand der Schweizerfranken, gemessen an den Goldvaluten, stets über der Parität.

Im Vorjahr hatten die Banken ein Gentlemen Agreement unterzeichnet, wonach sie sich grundsätzlich der Mitwirkung, der Vermittlung oder sonstiger Unterstützung von Transaktionen, die als Währungsspekulation anzusprechen sind, enthalten. Da sich aber das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Handhabe geltend machte, um gegen die Spekulation vorzugehen, und der Bundesrat in der Session der Bundesversammlung vom Juni 1935 besondere Massnahmen in Aussicht gestellt hatte, erliess er auf Grund von Artikel 53 des Finanzprogramms II durch Beschluss vom 19. Juni 1936 Strafbestimmungen zum Schutze der Landeswährung. Nach Artikel 1 dieses Beschlusses wird nicht nur die Vornahme von Handlungen, die geeignet sind, die Landeswährung und den Landeskredit zu schädigen, unter Strafe gestellt, sondern auch die Vermittlung solcher und die Aufforderung dazu. Artikel 2 zählt — aber nicht etwa abschliessend — einige solcher unter die Strafandrohung von Artikel 1 fallenden Handlungen besonders auf. Im gegebenen Falle wird der Richter darüber zu entscheiden haben, ob irgendeine Handlung die Voraussetzungen des Artikels 1 erfüllt und damit als strafbar zu erklären ist. Ferner bietet Artikel 3 die Möglichkeit, die vorsätzliche und fahrlässige Behauptung und Verbreitung unwahrer Tatsachen, die den Landeskredit schädigen oder das Vertrauen in die Landeswährung untergraben können, zu bestrafen.

Von der Auffassung ausgehend, dass die Aufrechterhaltung der früheren Goldparität im Gesamtinteresse der schweizerischen Volkswirtschaft liege, hat die Nationalbank seit Jahren den Franken auf seiner alten Parität verteidigt und im weitern die Bundesbehörden wiederholt auf die Zusammenhänge zwischen Währung, Wirtschaft und Staatsfinanzen aufmerksam gemacht. Die Notenbank kann keine Währungspolitik betreiben, die im Widerspruch mit

der Wirtschafts- und Finanzpolitik steht, und die Behörden können auf die Dauer keine Wirtschafts- und Finanzpolitik befolgen, die dem Währungsinteresse zuwiderläuft.

Wohl hätte die Abwertung der französischen Währung die Spekulation gegen den Schweizerfranken erneut auf den Plan gerufen. In währungstechnischer Hinsicht war die Nationalbank indessen stark genug, um Angriffe abzuwehren. Die frühere Verbundenheit der Goldblockvaluten hatte sich seit einigen Monaten bereits weitgehend gelockert. Die wirtschaftspolitische Umstellung und die unbefriedigende Entwicklung der Finanzlage in Frankreich bestärkten die Nationalbank in ihrer Auffassung, dass die Preisgabe der Parität in Frankreich eine Abwertung des Schweizerfrankens nicht zur Notwendigkeit mache. Der Bundesrat dagegen fürchtete, wie dies aus seinem Berichte an die Bundesversammlung vom 28. September 1936 hervorgeht, eine Verschlechterung unserer Wirtschaftslage. Nach seiner Meinung drohte die Gefahr, dass Frankreich als Käufer schweizerischer Waren in den Hintergrund treten und als Konkurrent auf dem Weltmarkte neuen Boden gewinnen würde. Die ungünstige Wettbewerbslage der Schweiz hätte eine vermehrte Arbeitslosigkeit und damit auch eine Verschlechterung der Finanzen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Gefolge gehabt. Nach der Ansicht des Bundesrates war überdies mit der Möglichkeit zu rechnen, dass eines Tages die Währung doch den Angriffen der Spekulation unterliegen würde und dann die Abwertung bei geschwächtem Status der Notenbank vorgenommen werden müsste. Andererseits legte der Bundesrat erhebliches Gewicht auf das Währungsabkommen zwischen Frankreich, England und den Vereinigten Staaten. Da Aussicht auf Lockerung der Kontingentierungsmaßnahmen und der Devisenvorschriften bestand, glaubte der Bundesrat, wie es in dem oben erwähnten Berichte heisst, „die Gelegenheit nicht unbenützt lassen zu sollen, um die Einordnung in eine Erneuerung der internationalen Verhältnisse mitzumachen und sich damit eines Druckes zu entledigen, der in den letzten Jahren durch den latenten Gegensatz der grossen Welthandelsstaaten gegenüber der Schweiz auf unserem Lande gelastet hatte“.

Aus dem Bericht des Bundesrates und aus unseren Ausführungen über den Stand der Nationalbank geht eindeutig hervor, dass der Abwertungsbeschluss nicht aus währungstechnischen, sondern aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus erfolgte.

Durch Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 wurde, gestützt auf Artikel 53 des Finanzprogramms II, für die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank der gesetzliche Kurs erklärt. Infolgedessen gilt jede Zahlung, die mittels einer Banknote gemacht wird, im Lande als rechtsgültig erfolgt. Im weitern ist die Nationalbank der Verpflichtung enthoben worden, ihre Noten gemäss Artikel 20 und 20bis des Nationalbankgesetzes in Gold oder in Golddevisen einzulösen. Sie muss aber die gesetzliche Deckung der Noten aufrechterhalten. Für die Banknoten der Nationalbank besteht damit die gleiche Rechtslage wie in der Zeit vom August 1914 bis März 1930.

Die praktisch wichtigste Bestimmung des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses enthält Artikel 3, der die Schweizerische Nationalbank anweist, den Goldwert des Frankens zwischen

190 und 215 Milligramm Feingold zu halten, gegen 290,32 Milligramm nach dem Münzgesetz vom 3. Juni 1931. Die dadurch dekretierte Abwertung beträgt im Minimum, bei einem Goldgewicht des Frankens von 215 Milligramm, 25,944 % und im Maximum, bei 190 Milligramm, 34,556 %, im Mittel somit 30 %.

Am 27. September 1936 erhielt die Nationalbank folgende besondere Weisung des Bundesrates:

1. Die Schweizerische Nationalbank wird angewiesen, den Goldwert des Frankens auf einer Höhe zu halten, die, gemessen an der gesetzlichen Münzparität, einer Entwertung von ungefähr 30 Prozent entspricht.
2. Die Schweizerische Nationalbank wird den aus der Neubewertung des Goldbestandes auf Grundlage eines Goldwertes des Frankens von 215 Milligramm Feingold sich ergebenden Buchgewinn einem besonderen Goldverrechnungskonto gutschreiben.

Weder Bundesratsbeschluss noch Weisung bedeuten die Festsetzung einer neuen Parität. Die auf Grund einer 30 %igen Abwertung allfällig berechneten Paritäten haben keinen gesetzlichen und darum auch keinen definitiven Charakter. Der neue Schweizerfranken fusst wieder auf dem Golde, ohne aber fest in ihm verankert zu sein. Von verschiedenen Seiten ist der Meinung Ausdruck gegeben worden, die schweizerische Währung hätte dem englischen Pfunde oder dem Dollar angepasst werden sollen. Die Schweiz ist jedoch nicht nach einer bestimmten Ländergruppe orientiert, sondern sie pflegt ihre Wirtschaftsbeziehungen nach allen Seiten. Der Bundesrat hat auf eine sofortige und definitive Festlegung einer neuen Parität verzichtet und lediglich das Höchst- und Tiefstmass der Abwertung festgesetzt. Auch wenn nicht beabsichtigt ist, den Schweizerfranken zwischen den im Bundesratsbeschluss festgelegten Punkten schwanken zu lassen, so hat doch der Bundesrat das Recht und die Möglichkeit, innerhalb dieser Grenzen der Entwicklung der für uns massgebenden Weltwährungen nötigenfalls zu folgen.

Was den Abwertungssatz anbetrifft, so bewegten sich die früher gemachten Anregungen im allgemeinen zwischen 25% und 40%. Eine Abwertung um 25% hätte vielleicht nicht genügt, um der Exportindustrie und der Hotellerie die gewollte Angleichung ihrer Produktionskosten an diejenigen des Auslandes zu bringen. Auf der andern Seite wurde befürchtet, dass bei einer 40 %igen Abwertung unter den damaligen Verhältnissen das Ausland Gegenmassnahmen ergreifen und sich die Preissteigerungen in der Schweiz zu scharf auswirken würden. Eine 40 %ige Abwertung hätte die Importwaren um  $66\frac{2}{3}\%$  verteuert. Berechnungen, die auf Grund von Preisindexziffern angestellt worden sind, vermochten keinen genauen Aufschluss über die Disparität der Kaufkraft des Schweizerfrankens gegenüber derjenigen ausländischer Valuten zu geben. Weder der Grosshandels-, noch der Lebenskostenindex bilden einen zuverlässigen Masstab für Kaufkraftvergleiche in verschiedenen Ländern. Es ergeben sich bedeutende Unterschiede, je nachdem der Lebenskostenindex

oder der Grosshandelsindex, die Jahre 1913/14 oder 1929, als Basis gewählt werden. Das Ergebnis ist auch grundverschieden, je nachdem dieses oder jenes Land zum Vergleich herangezogen wird. Bei der Festsetzung des Abwertungssatzes wurde daher weniger auf theoretische Berechnungen als auf die praktische Erfahrung abgestellt, die das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Gewährung von Exportzuschüssen gemacht hatte. Diese liessen erwarten, dass bei einer Abwertung um 30 % die Angleichung des inländischen Kosten- und Preisniveaus an dasjenige des Auslandes in genügender Weise herbeigeführt werde.

Die Herabsetzung des dem Schweizerfranken zugrunde liegenden Goldgewichtes von 290 auf 215 bis 190 Milligramm Feingold bedingte zwangsläufig eine **Höherbewertung** des Goldes um mindestens 35,033 % und höchstens 52,801 %. Die mittlere Abwertung um 30 % bedeutet eine Aufwertung des Goldes um 42,857 %. Bis auf weiteres bezahlt die Nationalbank für das Kilogramm Feingold 4 869,80 Franken, das sind rund 42 % mehr als vor der Abwertung.

Es wurde vorgeschlagen, das im Inland gehamsterte Gold zu einem tieferen Preise anzukaufen oder mit einer Steuer zu belegen oder bei allfälliger Ausfuhr mit einem Zoll zu belasten. Für die Notenbank, als Währungsinstitut, kann es jedoch nur einen einzigen Goldpreis geben. Eine verschiedenartige Behandlung des Goldes wäre ungerecht gewesen, weil auch für schweizerische Rechnung Gold im Ausland lag und man sich ferner nicht nur mit Gold, sondern ebenso mit Devisen, Wertschriften, Waren und andern Sachwerten vor der Frankenabwertung sichern konnte. Die Erfassung der Aufwertungsgewinne oder die Verhinderung der Entstehung solcher Gewinne wäre wohl volkstümlich, aber erfolglos, ungerecht und der Wirtschaft abträglich gewesen. Wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Besserung, namentlich die Lockerung des Kapitalmarktes und die Verbilligung der Zinssätze, wären ausgeblieben. Wollte man die Vorteile der Abwertung sich auswirken lassen, so blieb nichts anderes übrig, als den gesamten Gold- und Devisenverkehr vollständig frei zu lassen und für das Gold den Preis zu bezahlen, der sich aus der mittlern Abwertung ergab. Der Goldverkehr mit dem Auslande ist in keiner Weise beschränkt und auch der Devisenverkehr unterliegt keiner Kontrolle. Im Interesse des Kapitalmarktes und der Währung ist von Massnahmen abzusehen, die geeignet sind, die ruhige Entwicklung zu unterbrechen. Ausländische Beispiele lehren, dass das Geld aus dem Lande abfliesst, wenn das Zutrauen durch finanzpolitische Vorkehrungen untergraben wird. Im weitern mag auch darauf hingewiesen werden, dass es nicht die Spekulation war, die die Abwertung des Frankens auslöste. Der Kurs des Schweizerfrankens bewegte sich vor der Abwertung über der Dollarparität und der Reportsatz — das ist die Kursdifferenz zwischen Kassa- und Termingeschäften für Schweizerfranken gegen eine fremde Valuta und daher bis zu einem gewissen Grade das Spiegelbild der Spekulation — war ständig zurückgegangen und wies in den Wochen vor der Abwertung auf keine aussergewöhnlichen Spannungen hin.

Die Schweiz hat sich auch nicht veranlasst gesehen, über die weitere Gültigkeit der Goldklausel Verfügungen zu erlassen. Über Inhalt und Tragweite einer solchen, in den verschiedensten Formulierungen vorkommenden Klausel wird nötigenfalls der Richter zu befinden haben. Im Inlandverkehr kommt ihr übrigens kaum besondere Bedeutung zu, und die Behörden waren von jeher der Meinung, dass es hier, im Hinblick auf die Regelung im Obligationenrecht, einer Goldklausel nicht bedürfe. So hat der Bundesrat im Jahre 1924 die Eintragung einer auf Goldfranken lautenden Forderung ins Grundbuch als unzulässig erklärt, weil sie mit der gesetzlichen Vorschrift der Eintragung in Landesmünze unvereinbar ist. Auch die Nationalbank hat sich stets gegen die Anwendung einer Goldklausel im Inlandgeschäft ausgesprochen; denn die Vereinbarung einer Goldklausel birgt ein Misstrauen gegen die Landeswährung in sich.

Gleich nach der Abwertung machten sich zahlreiche Begehren hinsichtlich der Verwendung des Aufwertungsgewinnes der Notenbank geltend. Die einen wollen den Gewinn, der sich aus der Verkleinerung des Wertmassstabes ergab, zur Finanzierung grosszügiger Arbeitsbeschaffungsprogramme oder zur Exportförderung verwenden, andere möchten damit die Lebenskosten verbilligen, die Zinslasten notleidender Schuldner erleichtern, die Bundesbahnen sanieren oder die Staatsschulden abbauen. Dabei wird übersehen, dass die Aufwertung des Goldbestandes eine künstliche Massnahme darstellt und nur einen buchmässigen Mehrwert, nicht aber einen wirtschaftlichen Gewinn ergibt. Da zudem eine Nutzbarmachung dieses Mehrwertes für wirtschaftliche Zwecke die Gefahr einer inflatorischen Wirkung in sich bergen könnte, bestimmte der Bundesrat schon in seiner Weisung vom 27. September 1936 an die Nationalbank, dass der sich aus der Neubewertung des Goldes ergebende Buchgewinn einem besondern Goldverrechnungskonto in der Bilanz der Nationalbank gutzuschreiben sei. Die Mindestaufwertung um 35,033% ergab bei dem am 26. September 1936 vorhandenen Goldbestand in der Höhe von 1 537 Millionen Franken einen Mehrwert von 538 Millionen. Dieser Betrag wurde erstmals im Ausweis vom 7. Oktober einem unter den täglich fälligen Verbindlichkeiten verbuchten Währungsausgleichsfonds gutgeschrieben. In der Jahresschlussbilanz sind der Währungsausgleichsfonds und dessen Anlagen gesondert aufgeführt.

Nach der Abwertung des Frankens hat sich die Frage gestellt, ob das schon erwähnte Gentlemen Agreement gegen die Währungsspekulation noch weiter formell in Kraft gehalten werden soll. Die Nationalbank glaubte, in Anbetracht der seit der Abwertung eingetretenen Entwicklung und im Bestreben einer tunlichen Lockerung des Geschäftsverkehrs, auf eine vollständige Aufrechterhaltung des Agreements bis auf weiteres verzichten zu können. Dies kann um so eher verantwortet werden, als die dem Gentlemen Agreement zu Grunde gelegten Richtlinien in dem am 19. Juni 1936 erlassenen Bundesratsbeschluss über den Schutz der Landeswährung Aufnahme gefunden haben. Dieser Beschluss bleibt auch nach der Abwertung des Frankens in Kraft.

Die Schweiz ist, wie eingangs bemerkt, dem Währungsabkommen vom 12. Oktober 1936 beigetreten. Sie hat sich am 28. Oktober bereit erklärt, im Verkehr mit den Vereinigten Staaten

Gold zu einem festen Preise zu kaufen und zu verkaufen, wobei es der Schweiz in gleicher Weise wie den Vereinigten Staaten frei steht, von dieser Erklärung nach einer Kündigungsfrist von 24 Stunden zurückzutreten. Der Ankaufspreis des Goldes beträgt bis auf weiteres 4 869,80 Franken und der Verkaufspreis 4 973,92 Franken für ein Kilogramm Feingold, beides franko Bern. Damit ist die Schweiz in die Lage versetzt worden, Dollars, die sie auf dem freien Markt erworben hat, in Gold umzuwandeln und andererseits durch die Abgabe von Gold sich Dollardevisen zu verschaffen. Diese Vereinbarung bedeutet keineswegs die Bindung des Schweizerfrankens an den Dollar; sie will der Nationalbank lediglich die Anpassung an die täglichen Bedürfnisse des Devisenhandels erleichtern und auf diesem Wege zur Stabilität des Schweizerfrankens beitragen.

Noch ist der Zeitraum seit der Abwertung zu kurz, um ihre Auswirkungen schon endgültig beurteilen zu können. Ob dies überhaupt jemals mit genügender Sicherheit möglich sein wird, ist fraglich, da in der schweizerischen Volkswirtschaft nicht bloss die Währungsentwertung sich auswirkt, sondern fortgesetzt andere Kräfte, internationale und nationale, wirtschaftliche und politische, am Werke sind. Es kann nicht genau auseinander gehalten werden, welcher Anteil jedem der angedeuteten Faktoren an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft, in günstiger oder ungünstiger Richtung, zukommt.

Eine der ersten Folgen der Abwertung war die Auflockerung der Goldhortung. Da die Nationalbank sofort nach Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 27. September 1936 Gold zum neuen Preise ankaufte, kamen grosse Beträge von den seit Jahren als Reserve gehaltenen schweizerischen und fremden Goldmünzen zum Vorschein und auch Goldbarren wurden der Bank zum Kaufe angeboten. Im weitem sind in schweizerischem Besitz befindliche Devisenbestände, ausländische Wertpapiere und Noten wieder in Schweizerfranken umgewandelt worden. Da Ausländer dem Schweizerfranken erneut Vertrauen entgegenbrachten, gesellte sich zur Heimschaffung schweizerischer Kapitalien aus dem Ausland später immer mehr der Zustrom ausländischer Gelder. Entsprechend der Auflösung schweizerischer Devisenbestände und der Anlage ausländischer Gelder in Schweizerfranken erfolgten fortwährend Goldsendungen nach der Schweiz. Während die schweizerischen und fremden Goldmünzen ausschliesslich an den Schaltern der Nationalbank umgetauscht wurden, sind die Goldbarren zum überwiegenden Teil für uns bei fremden Notenbanken eingeliefert worden. Vom gesamten Goldzuwachs vom 28. September bis Ende 1936 sind 2 % schweizerische und 8 % fremde Goldmünzen und 90 % Goldbarren. Nach einer Erhebung, die an unserem Sitze Zürich durchgeführt wurde, haben von den 8 840 Personen, die vom 30. September bis 30. November Goldmünzen zum Umtausch brachten, 87 % Beträge bis zu 500 Franken und 46 % Beträge bis zu 100 Franken eingereicht. Knapp ein Drittel des Gesamtbetrages setzt sich aus Einreichungen unter 500 Franken zusammen.

Die Vermehrung des Goldbestandes der Nationalbank beträgt vom 28. September bis zum Jahresende insgesamt 1 172 Millionen Franken; davon sind jedoch 538 Millionen auf die

Änderung in der Bewertung zurückzuführen. Der effektive Goldzuwachs der Notenbank stellt sich somit nur auf 634 Millionen. Für Rechnung des Währungsausgleichsfonds kaufte die Nationalbank 538 Millionen Gold.

Die Goldankäufe der Notenbank und des Fonds führten zu einer starken Verflüssigung des Geldmarktes. Die Heimschaffung schweizerischer Gelder aus dem Ausland und der Zufluss ausländischen Kapitals haben die schon vor der Abwertung des Frankens hohen Guthaben des Marktes bei der Nationalbank mehr als verdoppelt. Nach der Jahresschlussbilanz erreichen die täglich fälligen Verbindlichkeiten 1 361 Millionen Franken; davon entfallen 183 Millionen auf Rechnung der Bundesverwaltungen und 30 Millionen auf Deponenten.

Um einer Anpassung des allgemeinen Zinssatzniveaus an die veränderten Verhältnisse Vorschub zu leisten, hat die Nationalbank am 26. November 1936 den offiziellen Diskontosatz von 2 % auf  $1\frac{1}{2}$  % und den Lombardsatz von 3 % auf  $2\frac{1}{2}$  % ermässigt. Es ist das erstmal in der Geschichte des schweizerischen Notenbankwesens, dass ein offizieller Diskontosatz von  $1\frac{1}{2}$  % zur Anwendung gelangt. Diesem Satze kommt insofern praktische Bedeutung zu, als die Zinssätze der Banken, wenigstens teilweise, von ihm abhängen. Von der Verbilligung der Zinsbedingungen der Notenbank zieht vor allem das nationalbankfähige Papier Nutzen. So ging nach der Senkung der offiziellen Rate der Privatliskontosatz sofort von  $1\frac{1}{2}$  % auf  $1\frac{1}{4}$  % zurück, auf welcher Höhe er infolge Vereinbarung der Banken bis zum Jahresende verharrte.

Die Abwertung hat Bewegung in die Goldbestände gebracht, dagegen den Notenumlauf verhältnismässig wenig beeinflusst. Wohl fanden vorübergehend Noten für Warenankäufe, für Einlagen bei Banken und später auch zur Liberierung der Wehranleihe Verwendung. Einem stärkeren Rückfluss von Banknoten stehen aber die Unsicherheit wegen der politischen Lage Europas und im weitern auch die geringe Zinsvergütung für kurzfristige Gelder entgegen. Checkrechnungen bleiben teilweise überhaupt ohne Verzinsung. Am Jahresende war der Notenumlauf mit 1 482 Millionen Franken um 116 Millionen höher als vor Jahresfrist. Von dieser Zunahme entfallen 111 Millionen auf die grossen Notenabschnitte.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen vor der Abwertung übertrug sich nachher die Verflüssigung des Geldmarktes auch auf den Kapitalmarkt. Die starke Nachfrage nach Obligationen hat die Kurse in die Höhe getrieben und damit die Rendite gesenkt. Die  $3\frac{1}{2}$  % Obligationen Schweizerische Bundesbahnen, Serie A—K, die vor der Abwertung auf 88 standen, notieren seither über pari. Die dem schweizerischen Obligationenindex als Berechnungsgrundlage dienenden zwölf Anleihen des Bundes und der Bundesbahnen ergaben einen Durchschnittsertrag von 4,58 % am 25. September 1936, 3,74 % Ende Oktober und 3,55 % am Jahresende. Die 3 % Wehranleihe, die im Zeitpunkt der Ausgabe in Anbetracht ihrer geringen Verzinsung für den Zeichner ein Opfer bedeutete, wurde am Jahresende im freien Markt zu 99,35 %, also annähernd zum Emissionskurs, gehandelt.

Die Erleichterung auf dem Kapitalmarkt kommt auch im Rückgang des Zinsfusses für Kassenobligationen der Banken zum Ausdruck. Nach der Abwertung haben die Grossbanken

und die meisten Kantonalbanken den Satz auf  $3\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt. In der zweiten Hälfte Dezember sind drei Grossbanken zur Ausgabe 3%iger Kassenobligationen übergegangen. Einige Kantonalbanken vergüten für ausserkantonale Gelder einen geringeren Zins als für Gelder aus dem eigenen Kanton. Verschiedene Banken haben auf den 1. Januar 1937 den Zinsfuss für Spargelder auf 3%, vereinzelte sogar auf  $2\frac{3}{4}\%$ , ermässigt. Während die Zinssätze für fremde Gelder fast durchwegs gesenkt wurden, ist bei den Aktivzinsen noch kein wesentlicher Rückgang festzustellen. Die Bedingungen für Debitorenrechnungen und für Lombardvorschüsse sind fast unverändert geblieben. Erfreulicherweise haben dagegen die Banken den Zinsfuss für Hypotheken schon vielfach ermässigt oder die Herabsetzung beschlossen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass auch auf dem Gebiete des Hypothekarmarktes der Abbau sich nur allmählich durchsetzen kann, weil die Banken noch hochverzinsliche Kassenobligationen ausstehend haben. Günstiger liegen die Verhältnisse bei denjenigen Banken, die in grösserem Masse Spargelder besitzen; denn diese sind an und für sich schon billiger als die Obligationengelder und zudem berührt eine Ermässigung des Sparkassenzinsfusses immer den gesamten Spargelderbestand und nicht bloss den Zuwachs. Im Interesse einer weitem Senkung der Produktionskosten wäre die Fortsetzung der Zinsverbilligung zu wünschen.

Nach der Abwertung setzte eine rege Emission von Obligationen ein. Kantone und Gemeinden konvertierten kündbare, hochverzinsliche Anleihen in tiefer verzinsliche und konnten zu günstigen Bedingungen neue Gelder für die Durchführung öffentlicher Arbeiten aufnehmen. Auch einige Bankinstitute und die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sind zu Anleiheaufnahmen geschritten. Abgesehen von der Wehranleihe sind im letzten Vierteljahr 1936 15 Anleihen mit einem Nominalbetrag von 102 Millionen Franken, wovon 45 Millionen für Konversionen, aufgelegt worden.

Die Umsätze an der Börse erreichten nach der Abwertung Höchstzahlen. Von besonderem Interesse dürfte sein, dass es sich dabei vorwiegend um Anlagekäufe handelte.

Wie die Obligationenkurse schnellten auch die Aktienkurse in die Höhe. Der Gesamtaktienindex, der vor der Abwertung auf 109 stand, betrug anfangs Oktober 142 und Ende Oktober 146. Am Jahresende stellt er sich auf 160. An dem Aufstieg nahmen alle Aktienkategorien teil.

Die Liquidität der Banken hat sich, wie aus den bis jetzt vorliegenden Bilanzen deutlich hervorgeht, seit der Abwertung gebessert. Namentlich den grösseren Instituten flossen neue Gelder zu. Bei den Grossbanken sind es zum Teil ausländische Sichtgelder, die für eine Verwendung in der Schweiz kaum in Betracht fallen; denn diese Gelder verlassen das Asylland, wenn dort nur die geringste Beunruhigung eintritt oder wenn das Heimatland oder ein drittes Geldmarktzentrum Vorteile gegenüber dem Asylland zu bieten scheinen. Jeder stärkere Abfluss ausländischer Gelder beeinflusst jeweils den Geldmarkt und die Valutagestaltung. Die am 26. November vorgenommene Diskontosatzsenkung der Nationalbank bezweckte als Massnahme



der Zinsverbilligung nicht zuletzt, den Zustrom ausländischer Gelder in die Schweiz etwas aufzuhalten. Bei den Kantonalbanken nahmen namentlich die Kassenobligationen zu, wogegen die Spargelder nach der Abwertung noch weiter zurückgingen, und zwar wohl deshalb, weil sie für Zeichnungen auf die Wehrleihe oder für Kassenobligationen Verwendung fanden. Wie die Schuldner der Banken ihre Verpflichtungen abtrugen, haben auch die Banken die ihnen zufließenden Gelder zum Abbau ihrer Schulden benützt. Eine Anzahl Banken konnte ihre Geldgesuche bei den Pfandbriefzentralen zurückziehen.

Im Herbst 1935 wurde in Rücksicht auf die damalige Lage des Hypothekarmarktes ein Gentlemen Agreement zwischen den Banken getroffen, wonach sich diese bereit erklärten, bei der Kündigung von Hypotheken grundsätzlich jegliche Rücksichtnahme auf besondere Schuldnerverhältnisse walten zu lassen und im übrigen in der Vornahme von Kündigungen Zurückhaltung zu üben. Diese Vereinbarung, für deren Zustandekommen und Durchführung sich die Nationalbank einsetzte, hat die Erwartungen erfüllt. Von einer Erneuerung des Ende 1936 abgelaufenen Gentlemen Agreements wurde in Anbetracht der veränderten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt abgesehen; hingegen bleiben die Treuhandstellen und die Eidgenössische Zentralstelle weiter in Wirksamkeit. Die Behörden erwarten, dass die Banken in der Handhabung der Kündigungspraxis weiterhin sich vom Sinn und Geist des Gentlemen Agreements leiten lassen. Strittige Fälle sollen nach wie vor durch die Treuhandstellen beurteilt werden.

Die Entspannung auf dem Kapitalmarkte kommt den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zunächst insofern zugute, als sie ihre Finanzbedürfnisse leichter und zu günstigeren Bedingungen befriedigen können. Andererseits treten beim Bund vorerst Mindereinnahmen infolge der Herabsetzung und Aufhebung von Zöllen, Zoll- und Preiszuschlägen auf Lebensmitteln und Futtermitteln ein. Die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der öffentlichen Hand wird erst dann erleichtert, wenn eine Belebung der Wirtschaft zu höheren Steuereingängen und zur Ermässigung der Soziallasten führt. Eine rasche Besserung der Finanzlage und ein fühlbarer Abbau der direkten Steuern sind als Folgen der Abwertung nicht zu erwarten.

Weniger offensichtlich als auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sind die Auswirkungen der Abwertung auf die Wirtschaft des Landes. Schon die ersten drei Monate haben gezeigt, dass die Abwertung allein keine Lösung des Krisenproblems bedeutet. Sie schafft neue Voraussetzungen durch Verminderung der Kaufkraftdisparität zwischen der Schweiz und dem Weltmarkt. Eine Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz ist jedoch nur dann möglich, wenn die durch die Abwertung bedingte Verteuerung der eingeführten Waren nicht zu einer starken Erhöhung der Produktionskosten führt. Um eine ungerechtfertigte Steigerung der Lebenshaltungskosten zu vermeiden und die Anpassung der Volkswirtschaft an die durch die Währungsabwertung geschaffenen Verhältnisse zu erleichtern, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 27. September 1936 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

ermächtigt, Vorschriften über die Warenpreise, über die Tarife der Hotels, Pensionen, privaten Lehr-, Heil- und Kuranstalten, über Tarife für Gas und Elektrizität, über Honorartarife, sowie über die Miet- und Pachtzinse zu erlassen, ferner die Bestandesaufnahme oder Beschlagnahme von Waren anzuordnen und schliesslich schiedsgerichtlich und endgültig über kollektive Lohnstreitigkeiten zu entscheiden. Die erste Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 27. September 1936 untersagt die Erhöhung der im Bundesratsbeschluss bezeichneten Warenpreise und Tarife ohne Genehmigung des Departements. Die weiteren Verfügungen befassen sich mit der Anschrift von Warenpreisen, mit der Veröffentlichung der Namen der Zuwiderhandelnden, mit der Bestandesaufnahme und der Beschlagnahme von Waren. Da infolge der Abwertung der Exporteur die Möglichkeit hat, die Frankenpreise für Lieferungen nach dem Ausland zu erhöhen, ist die Gewährung von Fabrikationszuschüssen im Sinne der produktiven Arbeitslosenfürsorge und von Vorschüssen für die Förderung des Viehexportes eingestellt worden.

Zur Beratung der künftigen Gestaltung der schweizerischen Wirtschaftspolitik hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission aus Kreisen der Wirtschafts- und Berufsverbände und der Bundesverwaltung ernannt. Nach einer vorläufigen Orientierung wird die Kommission ihre eigentlichen Arbeiten im Jahre 1937 aufnehmen.

Den Bundesbehörden sind von allen Seiten Vorschläge über die künftig zu befolgende Wirtschaftspolitik gemacht worden. In einem Punkte dürfte weitgehend Übereinstimmung herrschen, nämlich im Verlangen nach möglichster Hintanhaltung der Verteuerung der Lebenskosten. Eine allmähliche Verteuerung, soweit sie durch den Bezug ausländischer Rohstoffe und Nahrungsmittel bedingt ist, wird nicht zu umgehen sein. Der Bundesrat war jedoch bestrebt, einen Teil der aus der Abwertung sich ergebenden Verteuerung in der Beschaffung ausländischer Waren durch Abbau der Zölle und Lockerung der Einfuhrbeschränkungen und Kontingente unwirksam zu machen. Die früher zum Schutze der inländischen Produktion gegen die ausländische Konkurrenz erlassenen Massnahmen sind, da die Abwertung die Einfuhr ohnehin erschwert, nicht mehr im gleichen Umfange notwendig. Die Aufrechterhaltung dieses Schutzes würde der Anpassung unserer Wirtschaft an die neue Lage hinderlich sein.

Von Ende August bis zum Jahresende erhöhte sich der Lebenskostenindex um 2 Punkte auf 132. An dieser Zunahme haben auch die saisonmässigen Einflüsse Anteil. Stärker wurde der Grosshandelsindex, der an Importgütern sozusagen ausschliesslich Rohstoffe und unverarbeitete Nahrungsmittel umfasst, von der Abwertung beeinflusst. Ende Dezember ist der Index mit 107 (1914 = 100) um 16 % höher als im Durchschnitt Januar/August. Im Vergleich zum tiefsten Stand des Grosshandelsindex (86,4 im März 1935) macht die Steigerung 24 % aus. Besonders stark, nämlich über 40 % gegenüber dem Stand vom März 1935, sind die pflanzlichen Nahrungsmittel, dann Textilien, Leder, Gummi und Metalle gestiegen. Die seit der Abwertung eingetretene Erhöhung des Grosshandelsindex geht nicht ausschliesslich zu Lasten der Währungsmassnahme; das Ansteigen ist auch eine Folge des auf den Weltmärkten

vorhandenen Preisauftriebes für verschiedene Welthandelsgüter. Im übrigen dürfte die durch die Abwertung des Schweizerfrankens bedingte Verteuerung ausländischer Devisen nicht vollständig im schweizerischen Preisniveau zur Auswirkung gelangen; denn die Abwertungsfolgen auf dem Preisgebiet werden zum Teil vom Ausland getragen oder auch durch Massnahmen der Zollpolitik abgeschwächt.

Der Bundesrat fasste ferner auf Grund der ihm durch Bundesbeschluss vom 29. September 1936 erteilten Vollmachten über wirtschaftliche Notmassnahmen verschiedene Beschlüsse über die Preisgestaltung von Futter- und Streuemitteln, die Einführung einer Sperrfrist hinsichtlich Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke und die Kontrolle der Käseausfuhr.

Im Kampf gegen die wirtschaftliche Not waren die Bundesbehörden genötigt, weitere Massnahmen zu treffen. Durch Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1936 wurde der Bundesrat ermächtigt, im Interesse der Erhaltung und Schaffung einheimischer Arbeitsgelegenheit die Übernahme bestimmter Exportaufträge der Produktionsgüterindustrie, die mit besondern Risiken verbunden sind, dadurch zu erleichtern, dass von Bundes wegen dem Exporteur die teilweise Deckung eines allfälligen Verlustes garantiert wird. Ausnahmsweise können Risikogarantien auch für Aufträge anderer Industrien als der Produktionsgüterindustrie gewährt werden. Die Risikogarantie des Bundes fällt allerdings bloss für Aufträge in Betracht, die in erheblichem Masse Arbeitsgelegenheit schaffen. Sie erstreckt sich in der Regel auf 50%, im Maximum auf 80% des eingetretenen Verlustes. Im weiteren unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung mit Botschaft vom 10. November 1936 den Entwurf eines neuen Bundesbeschlusses über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung. Die früher für diese Zwecke bereitgestellten Mittel waren Mitte Oktober 1936 bereits erschöpft. Die andauernde Arbeitslosigkeit und besonders die Verschärfung der Krise im Baugewerbe erfordern nicht nur die Weiterführung der bisherigen Massnahmen, sondern sogar eine gewisse Erweiterung. Die von den eidgenössischen Räten am 23. Dezember 1936 gutgeheissene Vorlage ermöglicht auch die Subventionierung der privaten Hochbautätigkeit. Im Gegensatz zu der bisherigen Ordnung, wonach hauptsächlich Kantone und Gemeinden als Träger der Arbeiten erschienen, wird diese Massnahme für die öffentliche Hand insofern eine gewisse Entlastung bringen, als in Zukunft das private Kapital zur Vergrösserung des Bauvolumens in vermehrtem Masse herangezogen wird. Der bewilligte Kredit beläuft sich auf 30 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Massnahmen hingewiesen, die verschiedene Kantone zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen ergriffen. Von dem Gedanken ausgehend, dass jeder, der das Glück habe, arbeiten zu dürfen, bereit sein müsse, einen kleinen Teil seines Arbeitseinkommens für die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten zu opfern, führte der Kanton Basel-Stadt anfangs Oktober den sogenannten Arbeitsrappen ein. Die auf diesem Wege erschlossenen Mittel sollen Verwendung finden für die Verzinsung und Tilgung von Arbeitsbeschaffungsanleihen. Nur dadurch, dass sofort grössere Mittel zur

Verfügung stehen, ist die Inangriffnahme grosszügiger Bauaufgaben möglich. Eine Reihe von Kantonen folgte in verschiedenen Formen dem Beispiel von Basel-Stadt.

Die Arbeitslosigkeit nahm im letzten Vierteljahr, dem Einfluss der Jahreszeit entsprechend, noch weiter zu. Gegenüber dem Vorjahr hat sich jedoch diese Zunahme merklich verlangsamt und am Jahresende ist die Zahl der Stellensuchenden mit 105 000 immerhin um 14 000 geringer als Ende 1935. Von der jahreszeitlichen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wird vor allem das Baugewerbe betroffen; denn von den 22 000 Arbeitslosen, die von Ende September bis Ende Dezember neu hinzukamen, sind 17 000 Bauarbeiter. In andern Berufsgruppen hat die Arbeitslosigkeit nur wenig zugenommen oder sogar, wie beispielsweise in der Textilindustrie, abgenommen. Einen erfreulichen Rückgang verzeichnet insbesondere die Teilarbeitslosigkeit, und zwar sowohl in bezug auf die Zahl der Kurzarbeiter, wie auf den Grad der Arbeitszeitverkürzung. Bei den meisten Industriezweigen trat im letzten Quartal eine Besserung ein, die aber nicht durchwegs der Abwertung zugeschrieben werden kann. Zum Teil erklärt sie sich durch die Wirtschaftsbelebung des Auslandes, die höhere Kaufkraft der Agrarländer und den allgemeinen Rüstungsbedarf. Eine ganze Anzahl von Industrien verzeichnete schon vor der Abwertung einen guten Geschäftsgang. Die Angst der Kundschaft vor Preiserhöhungen mag da und dort einer verstärkten Nachfrage nach Waren gerufen haben. Andererseits können verschiedene Industrien die durch die Abwertung geschaffene Erleichterung des Exports nicht ausnützen, weil die hauptsächlichsten Abnehmerländer durch Kontingentierungen und Clearingverträge gebunden sind. Andere Industrien leiden darunter, dass gleichzeitig mit der Schweiz auch Konkurrenzländer abgewertet haben. Im weitern ist auf den Wegfall der Bundessubventionen für produktive Arbeitslosenfürsorge hinzuweisen.

Was den Aussenhandel anbetrifft, so lässt sich vorläufig nicht feststellen, inwieweit die Zahlen von der Abwertung beeinflusst sind. Auf jeden Fall muss man bei einem Vergleich mit früheren Zahlen sich stets daran erinnern, dass der Wertmasstab geändert wurde und der Exporterlös heute im Ausland eine um 42 % geringere Kaufkraft hat als vor der Abwertung. Im letzten Quartal 1936 erreichte die Ausfuhr 275 Millionen Franken gegen 225 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Da die Einfuhr im vierten Quartal 445 Millionen (1935: 355 Millionen) beträgt, macht der Einfuhrüberschuss 170 (130) Millionen aus. Vorläufig konnte die Ausfuhr nicht im gleichen Ausmass, wie die Einfuhr sich verteuerte, gesteigert werden.

Vom schweizerischen Export gehen rund zwei Fünftel nach Ländern, mit denen die Schweiz Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen abgeschlossen hat. Im Verkehr mit diesen Ländern haben sich seit der Abwertung die Verhältnisse keineswegs gebessert. In den ersten Wochen nach der währungspolitischen Massnahme vom 27. September stellte die Schweiz die Auszahlungen im Verrechnungsverkehr mit den Clearingländern ein, da zunächst verschiedene Fragen abgeklärt werden mussten.

Im Interesse der Zahlungsbilanz hat die Nationalbank von jeher den Standpunkt eingenommen, dass in den Clearingverträgen auch die Finanzforderungen gebührend berück-

sichtigt werden sollten. Über den Umfang der Finanzgläubigerinteressen liegen keine genauen Angaben vor. Immerhin kann aus durchgeführten Erhebungen geschlossen werden, dass die Schweiz an Deutschland allein eine jährliche Zinsforderung von über 170 Millionen Franken zu stellen hat. Dabei handelt es sich keineswegs ausschliesslich um Bankinteressen. Der Besitz an deutschen Wertpapieren und die Einzelforderungen (Darlehen, Beteiligungen, Kommanditen, Grundbesitz, Hypotheken usw.) machen etwa drei Viertel der gesamten schweizerischen Guthaben in Deutschland aus. Eine seitens der Schweizerischen Bankiervereinigung bei den ihr angeschlossenen Banken durchgeführte Enquête hat allein über 43 000 Besitzer deutscher Titel festgestellt. Dazu kommen etwa 5 000 Gläubiger mit Einzelforderungen. Schon diese Zahlen tun dar, dass der Zinsenausfall auf Kapitalanlagen in Deutschland nicht nur und nicht einmal in erster Linie die Banken und damit ihre Einleger und Aktionäre trifft, sondern eine grosse Zahl von Gläubigern in Mitleidenschaft zieht. Unter den Privatgläubigern befinden sich viele kleinere Rentner und Sparer, die auf diese Zinseingänge ganz oder zum Teil angewiesen sind. Die Abnahme der Kaufkraft, der Rückgang der Kapitalneubildung und die Verminderung der Steuereingänge wirken sich schliesslich auf das gesamte schweizerische Wirtschaftsleben aus. Die Abwertung hat den im Verrechnungsabkommen ohnehin bessergestellten Kreisen der Exportindustrie und des Fremdenverkehrs neue Möglichkeiten eröffnet und ihre Stellung im internationalen Wettbewerb gekräftigt. Eine bessere Berücksichtigung der Finanzgläubiger scheint auch mit Rücksicht auf die Gestaltung der schweizerischen Ertragsbilanz geboten.



## II. Jahresrechnung.

1. Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1936.
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 1936.

## Aktiven.

## I. Jahresschlussbilanz

		Fr.	Cts.
Kasse			
Gold .....	Fr. 2 082 413 090. 65		
Andere Kassenbestände .....	„ 5 458 861. 69	2 087 871 952	34
Golddepots im Ausland .....		626 592 229	—
Goldverrechnungskonto .....		31 322 819	79
Devisen .....		53 404 975	05
Inlandportefeuille			
Schweizerwechsel .....	Fr. 7 715 154. 18		
Schatzanweisungen .....	„ 9 456 750. —		
Diskontierte Obligationen .....	„ 2 345 138. 70	19 517 042	88
Wechsel der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft .....		28 500 000	—
Lombardvorschüsse			
mit 10 tägiger Kündigungsfrist .....	Fr. 43 647 530. 19		
andere .....	„ 3 120 286. 10	46 767 816	29
Inkassowechsel .....		1 756 163	63
Korrespondenten in der Schweiz .....	Fr. 14 211 801. 39		
„ im Ausland .....	„ 4 215 579. 80	18 427 381	19
Postcheckguthaben .....		2 190 359	10
Diverse Debitoren .....		6 148 153	04
Eigene Wertschriften .....		15 897 256	—
Marchzinsen auf Wertschriften .....		152 515	50
Coupons .....		780 771	05
Bankgebäude .....		3 000 000	—
Mobiliar .....		1	—
Anlagen des Währungsausgleichsfonds .....		538 583 653	40
Nicht einbezahltes Grundkapital .....		25 000 000	—
		3 505 913 089	26



vom 31. Dezember 1936.

Passiven.

	Fr.	Cts.
Notenumlauf.....	1 482 221 710	—
Girokunden.....	1 093 850 674	16
Bundesverwaltungen.....	183 395 637	88
Deponenten.....	29 878 209	72
Auslandclearing.....	62 935 385	48
Diverse Kreditoren.....	44 338 486	26
Generalmandate und Checks.....	847 104	46
Rückdiskonto.....	97 739	25
Nicht erhobene Dividenden.....	11 368	65
Grundkapital.....	50 000 000	—
Reservefonds.....	12 500 000	—
Rückstellung für Banknoten-Anfertigungskosten.....	1 000 000	—
Rückstellung für nicht versicherte Schadensfälle.....	1 000 000	—
Währungsausgleichsfonds.....	538 583 653	40
Reingewinn.....	5 253 120	—
	3 505 913 089	26

Soll.

## 2. Gewinn- und

Abgeschlossen auf

	Fr.	Cts.
Verwaltungskosten		
Bankbehörden und Personal . . . . .	Fr. 3 058 526. 24	
Geschäfts- und Bureaukosten . . . . .	„ 341 424. 99	
Eidgenössische Krisenabgabe, zweite Periode. Fr. 319 942. —		
abzüglich Rückstellungen der Vorjahre . . . . .	„ 207 456. 15	„ 112 485. 85
Diverses . . . . .	„ 58 684. 16	3 571 121 24
Banknoten-Anfertigungskosten . . . . .		257 425 85
Passivzinsen an Bundesverwaltungen und Deponenten . . . . .		219 390 25
Abschreibungen		
auf laufenden Geschäften, abzüglich Wiedereingänge . . . . .	Fr. 4 675. 45	
„ Mobilier . . . . .	„ 46 400. 30	51 075 75
Reingewinn . . . . .		5 253 120 —
		9 352 133 09

**Verlustrechnung.**

31. Dezember 1936.

**Haben.**

		Fr.	Cts.
<b>Diskontoertrag und Inkassogebühren</b>			
Diskontoertrag auf Schweizerwechseln .....	Fr.	237 081. 70	
„ „ Schatzanweisungen .....	„	1 830 091. 10	
„ „ Obligationen .....	„	111 263. 80	
Gesamtdiskontoertrag auf dem Inlandportefeuille .....	Fr.	2 178 436. 60	
Diskontoertrag auf Wechseln der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft .....	„	1 106 381. 25	
Gebühren auf Inkassowechseln .....	„	18 710. 87	
			3 303 528 72
<b>Ertrag der Devisen .....</b>			1 121 506 36
<b>Aktivzinsen</b>			
von Inlandkorrespondenten .....	Fr.	139 031. 78	
„ Lombardvorschüssen .....	„	2 165 439. 09	
„ Wertschriften .....	„	1 270 119. 10	
„ Postcheckguthaben .....	„	5 897. 70	
			3 580 487 67
<b>Kommissionen</b>			
auf An- und Verkauf von Wertschriften .....	Fr.	193 531. 97	
„ Subskriptionen .....	„	81 524. 66	
„ Coupons .....	„	59 949. 13	
Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmiete .....	„	400 747. 20	
			735 752 96
<b>Diverse Nutzposten</b>			
Gewinn im Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen .....	Fr.	441 072. 41	
Nettoertrag der Bankgebäude .....	„	119 833. 36	
Diverses .....	„	49 951. 61	
			610 857 38
			9 352 133 09

### III. Erläuterungen zur Jahresrechnung.

#### Aktiven der Bilanz.

##### 1. Kassenverkehr.

Kassenbestand am 31. Dezember 1935 .....	Fr. 2 422 877 843. 97
Im Jahre 1936 wurden	
einbezahlt .....	Fr. 3 861 577 782. 41
ausbezahlt .....	„ 3 037 453 924. 04
Kassenumsatz .....	Fr. 6 899 031 706. 45
Überschuss der Einzahlungen .....	„ 824 123 858. 37
Kassenbestand am 31. Dezember 1936.....	<u>Fr. 3 247 001 702. 34</u>
Hierin sind die eigenen Noten in den Kassen der Bank inbegriffen.	
Der Kassenbestand vom 31. Dezember 1936 setzte sich wie folgt zusammen:	
Goldbarren.....	Fr. 1 288 844 168. 10
Goldmünzen zum Gewicht .....	„ 793 568 922. 55
Scheidemünzen.....	„ 5 445 362. 12
Verschiedenes .....	„ 13 499. 57
	Zusammen laut Bilanz Fr. 2 087 871 952. 34
Dazu: eigene Noten in den Kassen der Bank.....	„ 1 159 129 750. —
	Zusammen <u>Fr. 3 247 001 702. 34</u>

##### 2. Goldverkehr.

###### Verkehr.

Bestand an Gold in Barren und Münzen am 31. Dezember 1935 .....	Fr. 1 388 806 986. 85
Eingang bis 27. September 1936 .....	„ 148 553 939. 65
Bestand im Zeitpunkte der Währungsabwertung .....	Fr. 1 537 360 926. 50
Aufwertung dieses Goldbestandes um 35,033 %, d. h. auf einen Goldwert des Frankens von 215 Milligramm Feingold.....	„ 538 583 653. 40
Bilanzwert des Goldbestandes am 27. September 1936 .....	Fr. 2 075 944 579. 90
Eingang in der Zeit vom 28. September bis 31. Dezember 1936.....	„ 1 184 847 833. 55
	Fr. 3 260 792 413. 45
Ausgang in der Zeit vom 28. September bis 31. Dezember 1936, inbegriffen das auf den Währungsausgleichsfonds überschriebene Gold im Betrage von Fr. 538 583 653. 40 .....	„ 551 787 093. 80
Bestand am 31. Dezember 1936, berechnet auf Grundlage eines Goldwertes des Frankens von 215 Milligramm Feingold, abzüglich Prägegebühren und Minderfeingewichte, entsprechend einem Buchwert von Fr. 4 639. 13 für das Kilogramm Feingold .....	<u>Fr. 2 709 005 319. 65</u>

### Bestand.

Der Goldbestand vom 31. Dezember 1936 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Gold in den Kassen der Bank:

Gold in Barren .....	Fr.	1 288 844 168. 10	
Gold in Münzen .....	„	793 568 922. 55	Fr. 2 082 413 090. 65

b) Golddepots im Ausland:

bei der Bank von Frankreich .....	Fr.	44 697 172. 75	
bei der Bank von England .....	„	507 314 333. 35	
bei der Belgischen Nationalbank .....	„	46 553 425. —	
bei der Bundes Reserve Bank von New York .....	„	28 027 297. 90	„ 626 592 229. —

Zusammen Fr. 2 709 005 319. 65

Nicht eingeschlossen ist das zur Anlage des Währungsausgleichsfonds verwendete Gold, das zum Teil in der Schweiz, zum Teil im Ausland verwahrt wird.

### Goldverrechnungskonto.

Der Ankaufspreis für das Kilogramm Feingold wurde in der Zeit vom 28. September bis 31. Dezember 1936 stets auf Fr. 4 869.80 gehalten, was einem Goldwert des Frankens von 203 Milligramm Feingold gleichkommt. Die Differenz, die sich auf dem seit der Abwertung gekauften Golde gegenüber dem Buchwert von Fr. 4 639.13 ergibt, entspricht dem Betrag des in der Bilanz mit Fr. 31 322 819.79 ausgewiesenen Goldverrechnungskontos.

### 3. Devisenverkehr.

(Auslandwechsel und Auslandkorrespondenten.)

Bestand am 31. Dezember 1935 .....	Fr.	8 305 264. 25
Eingang im Jahre 1936 .....	„	1 181 384 109. 21
	Fr.	1 189 689 373. 46
Ausgang im Jahre 1936 .....	„	1 132 068 818. 61
Bestand am 31. Dezember 1936 .....	Fr.	<u>57 620 554. 85</u>
Die Devisen erreichten		
im Jahresdurchschnitt .....	Fr.	23 700 000
„ Maximum: am 11. November .....	„	57 879 657
„ Minimum: „ 28. September .....	„	1 968 286
Ertrag der Devisen .....	„	1 121 506. 36

## 4. Diskontoverkehr.

## Schweizerwechsel.

(Vgl. Beilage Nr. 2)

	<u>Stück</u>	<u>Betrag</u>
Bestand am 31. Dezember 1935 .....	2 564	Fr. 25 280 820. 89
Im Jahre 1936 wurden diskontiert .....	13 884	„ 53 274 101. 69
	16 448	Fr. 78 554 922. 58
Davon wurden 1936 eingelöst .....	15 125	„ 70 839 768. 40
Bestand am 31. Dezember 1936 .....	<u>1 323</u>	<u>Fr. 7 715 154. 18</u>

Der Bestand an Schweizerwechseln belief sich

im Jahresdurchschnitt .....	auf	Fr. 9 354 000
„ Maximum: am 7. Januar .....	„	„ 22 957 856
„ Minimum: „ 18. November .....	„	„ 3 375 075

Der durchschnittliche Betrag eines diskontierten Schweizerwechsels belief sich auf Fr. 3 837.

Die durchschnittliche Laufzeit der diskontierten Schweizerwechsel betrug 54 Tage.

Im Laufe des Berichtsjahres sind mangels Zahlung den Einreichern zurückgegeben worden:

	<u>Stück</u>	<u>Betrag</u>
Ohnekostenwechsel .....	440	Fr. 416 684. 75
protestierte Abschnitte .....	245	„ 170 148. 30

Die den Einreichern zurückgegebenen unbezahlten Abschnitte machen 1,10 % der diskontierten Wechselbeträge aus.

Diskontoertrag auf Schweizerwechseln .....

## Schatzanweisungen.

(Vgl. Beilage Nr. 2)

	<u>Betrag</u>	<u>Stück</u>	<u>Betrag</u>
Bestand an Schatzanweisungen am 31. Dezember 1935:			
Bund und Bundesbahnen .....	Fr. 90 600 000. —		
Kantone und Gemeinden .....	„ 23 951 500. —	429	Fr. 114 551 500. —
Im Jahre 1936 wurden diskontiert:			
Bund und Bundesbahnen .....	Fr. 594 300 000. —		
Kantone und Gemeinden .....	„ 55 664 598.05	1 238	„ 649 964 598.05
		1 667	Fr. 764 516 098.05
Davon wurden 1936 eingelöst:			
Bund und Bundesbahnen .....	Fr. 684 900 000. —		
Kantone und Gemeinden .....	„ 70 159 348.05	1 642	„ 755 059 348.05
Bestand an Schatzanweisungen am 31. Dezember 1936:			
Kantone und Gemeinden .....		<u>25</u>	<u>Fr. 9 456 750. —</u>

Die durchschnittliche Laufzeit der diskontierten Schatzanweisungen betrug 57 Tage.

Der Bestand an Schatzanweisungen erreichte

im Jahresdurchschnitt . . . . .	Fr.	79 943 000
„ Maximum: am 29. Februar . . . . .	„	145 853 348
„ Minimum: „ 31. Dezember . . . . .	„	9 456 750
Diskontoertrag auf Schatzanweisungen . . . . .	„	1 830 091. 10

### Obligationen.

	<u>Stück</u>	<u>Betrag</u>
Bestand am 31. Dezember 1935 . . . . .	2 901	Fr. 12 644 448. 55
Im Jahre 1936 wurden diskontiert . . . . .	9 053	„ 22 017 374. 60
	11 954	Fr. 34 661 823. 15
Davon wurden 1936 eingelöst . . . . .	10 987	„ 32 316 684. 45
Bestand am 31. Dezember 1936 . . . . .	<u>967</u>	<u>Fr. 2 345 138. 70</u>

Der Bestand an diskontierten Obligationen belief sich

im Jahresdurchschnitt . . . . .	auf	Fr.	4 490 000
„ Maximum: am 7. Januar . . . . .	„	„	11 345 044
„ Minimum: „ 5. Oktober . . . . .	„	„	2 187 084
Diskontoertrag auf Obligationen . . . . .	„		111 263. 80

## 5. Diskontoverkehr in Wechseln der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

	<u>Stück</u>	<u>Betrag</u>
Bestand am 31. Dezember 1935 . . . . .	155	Fr. 85 534 593. 21
Im Jahre 1936 wurden diskontiert . . . . .	398	„ 234 001 000. —
	553	Fr. 319 535 593. 21
Davon wurden 1936 eingelöst . . . . .	508	„ 291 035 593. 21
Bestand am 31. Dezember 1936 . . . . .	<u>45</u>	<u>Fr. 28 500 000. —</u>

Die durchschnittliche Laufzeit der eingereichten Wechsel betrug 79 Tage.

Der Bestand an Wechseln der Darlehenskasse belief sich

im Jahresdurchschnitt . . . . .	auf	Fr.	50 748 000
„ Maximum: vom 7.—10. Januar . . . . .	„	„	83 481 000
„ Minimum: „ 23.—26. November . . . . .	„	„	7 500 000
Diskontoertrag auf Wechseln der Darlehenskasse . . . . .	„		1 106 381. 25

## 6. Lombardverkehr.

(Vgl. Beilage Nr. 3)

Die Zahl der offenen Lombardrechnungen belief sich am 31. Dezember 1936 auf 1 993.

Bestand am 31. Dezember 1935 .....	Fr. 142 192 844. 81
Neue Vorschüsse im Jahre 1936 .....	„ 343 691 510. 07
	<hr/>
	Fr. 485 884 354. 88
Rückzahlungen im Jahre 1936 .....	„ 439 116 538. 59
	<hr/>
Bestand am 31. Dezember 1936 .....	<u>Fr. 46 767 816. 29</u>

Von den Hinterlagen am 31. Dezember 1936 entfielen 89 % auf eidgenössische, kantonale und kommunale Obligationen sowie auf Obligationen von Banken mit Kantonsgarantie.

Der Bestand der Lombardvorschüsse betrug

im Jahresdurchschnitt .....	Fr. 63 824 000
„ Maximum: am 7. Januar .....	„ 108 631 959
„ Minimum: „ 26. November .....	„ 36 952 441

Die durchschnittliche Inanspruchnahme der gewährten Lombardkredite erreichte 47 Tage.

An Lombardzinsen wurden vereinnahmt .....

	Fr. 2 165 439. 09
--	-------------------

## 7. Inkassoverkehr.

Den Bankstellen der Nationalbank sind im Berichtsjahr an Checks und Wechseln zum Inkasso eingereicht worden :

auf Mitglieder der Abrechnungsstellen .....	52 647 Stück mit	Fr. 243 590 564. 89
auf andere Bezogene .....	41 203 „ „ „	52 977 369. 10
	<hr/>	
Zusammen	93 850 „ „	<u>Fr. 296 567 933. 99</u>

hievon wurden als Deckung für Rechnungen der

Korrespondenten in der Schweiz eingereicht ...	9 011 „ „	Fr. 74 591 671. 02
--	-----------	--------------------

Es erreichte der Durchschnittsbetrag der Abschnitte

auf Mitglieder der Abrechnungsstellen .....	Fr. 4 627
„ andere Bezogene .....	„ 1 286
„ sämtliche Bezogene .....	„ 3 160

An Inkassogebühren und an Retourspesen für Inkassowechsel wurden eingenommen „ 18 710. 87



## 8. Verkehr mit Korrespondenten in der Schweiz.

Am 31. Dezember 1936 verfügte die Bank für den Inlandverkehr über ein 291 Bank- und 127 Nebenplätze umfassendes Netz von Korrespondenten. Die Zahl der Korrespondentenmandate belief sich auf 357.

Bestand der Guthaben der Bank am 31. Dezember 1935 . . . . . Fr. 26 655 167. 93

Im Jahre 1936 wurden den Korrespondentenrechnungen

gutgeschrieben . . . . . Fr. 1 081 482 638. 59

belastet . . . . . „ 1 069 039 272. 05

Gesamtumsatz . . . . . Fr. 2 150 521 910. 64

Überschuss der Gutschriften . . . . . „ 12 443 366. 54

Bestand der Guthaben der Bank am 31. Dezember 1936 . . . . . Fr. 14 211 801. 39

Der Gesamtbestand der Guthaben der Bank bei den Korrespondenten betrug

im Jahresdurchschnitt . . . . . Fr. 8 673 000

„ Maximum: am 20. Januar . . . . . „ 15 339 544

„ Minimum: „ 23. November . . . . . „ 4 359 690

Die Gut- und Lastschriften im Verkehr mit den Korrespondenten weisen folgende Gliederung auf:

Gutschriften:	Zahl der Posten	Betrag	in Prozenten des Betrages
Auszahlungen der Korrespondenten			
für Rechnung der Bundesverwaltung . . . . .	15 239	Fr. 108 246 704. 98	10,01
„ „ Dritter . . . . .	429	„ 2 023 419. 27	0,18
Deckungen der Korrespondenten			
in bar . . . . .	—	„ 259 332 080. 25	23,98
durch Rimessen und Vergütungen . . . . .	—	„ 695 909 510. 29	64,35
Dispositionen . . . . .	1 436	„ 14 581 111. 82	1,35
Übriger Verkehr . . . . .	—	„ 1 389 811. 98	0,13
	Total	<u>Fr. 1 081 482 638. 59</u>	<u>100</u>

Lastschriften:

Einzahlungen an Korrespondenten

    für Rechnung der Bundesverwaltungen . . . . . 119 769 Fr. 991 070 897. 69 92,71

    „ „ Dritter . . . . . 7 649 „ 34 228 278. 87 3,20

Eingereichte Inkassopapiere . . . . . — „ 25 176 052. 48 2,35

Übriger Verkehr . . . . . — „ 18 564 043. 01 1,74

Total Fr. 1 069 039 272. 05 100

An Zinsen wurden auf den Korrespondentenrechnungen vereinnahmt . . . . . Fr. 139 031. 78

## 9. Verkehr auf Postcheckrechnungen.

Der Verkehr auf unsern Postcheckrechnungen gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt:

Postcheckguthaben am 31. Dezember 1935 .....	Fr.	1 188 752. 68
Im Jahre 1936 wurden unsern Postcheckrechnungen		
gutgeschrieben .....	Fr.	3 134 897 771. 56
belastet .....	„	<u>3 133 896 165. 14</u>
Gesamtumsatz .....	Fr.	6 268 793 936. 70
Überschuss der Gutschriften .....	„	<u>1 001 606. 42</u>
Postcheckguthaben am 31. Dezember 1936 .....	Fr.	<u>2 190 359. 10</u>
An Zinsen wurden auf den Postcheckrechnungen eingenommen .....	Fr.	5 897. 70

Der Überweisungsverkehr zwischen den Kunden der Nationalbank und den Inhabern von Postcheckrechnungen erreichte im Berichtsjahre folgende Beträge:

	Anzahl		Betrag
Giroüberweisungen von der Nationalbank an die Post .....	90 251	Fr.	288 504 738. 70
„ „ „ Post an die Nationalbank .....	131 832	„	<u>1 702 409 348. 24</u>
Zusammen	<u>222 083</u>	Fr.	<u>1 990 914 086. 94</u>

Die Postcheckämter sind ermächtigt, an Inhaber von Postchecks anstelle von Bargeld zur Verrechnung auf Nationalbank-Girokonto bestimmte Checks auf die Nationalbank abzugeben.

Aus den Ziehungen der 25 Postcheckämter ergab sich folgender Verkehr:

	Anzahl Checks		Betrag
Am 31. Dezember 1935 waren ausstehend .....	6	Fr.	35 250. 20
Im Jahre 1936 wurden von den Postcheckämtern ausgestellt ....	<u>4 679</u>	„	<u>55 101 370. 93</u>
Im Jahre 1936 wurden eingelöst	4 685	Fr.	55 136 621. 13
durch Gutschrift oder Verrechnung			
4 616 Checks mit Fr. 54 595 215. 68			
bar .....	<u>60</u>	„	<u>468 833. 90</u>
Am 31. Dezember 1936 waren ausstehend .....	<u>9</u>	Fr.	<u>72 571. 55</u>

## 10. Verkehr in eigenen Wertschriften.

Bestand an eigenen Wertschriften am 31. Dezember 1935.....	Fr.	44 887 466. —
Im Jahre 1936 wurden dem Konto belastet .....	„	<u>93 209 147. 60</u>
gutgeschrieben .....	Fr.	138 096 613. 60
„	„	<u>122 199 357. 60</u>
Saldo am 31. Dezember 1936 gemäss nachstehendem Inventar.....	Fr.	<u>15 897 256. —</u>

### Inventar der eigenen Wertschriften auf 31. Dezember 1936.

<u>Titelgattung</u>	<u>Rückzahlungs-</u> <u>jahr</u>	<u>Nominalbetrag</u>	<u>Kurs</u>	<u>Inventarwert</u>
3 % Obl. Eidg. Staatsanleihe 1897 . . . . .	1940	Fr. 36 000.—	95 %	Fr. 34 200.—
3 % „ „ Wehranleihe 1936 . . . . .	1940/49	„ 1 000 000.—	95 %	„ 950 000.—
5 % „ „ Staatsanleihe 1925 . . . . .	1940	„ 531 500.—	95 %	„ 504 925.—
4 % „ S.B.B. III. Elektrifikationsanleihe	1938	„ 1 112 000.—	100 %	„ 1 112 000.—
3 1/2 % Kassenscheine der S.B.B. 1935 .	1941	„ 11 000 000.—	90 %	„ 9 900 000.—
		<u>Fr. 13 679 500.—</u>		<u>Fr. 12 501 125.—</u>
Obligationen von Kantonalbanken . . . . .	1937	Fr. 340 000.—	100 %	„ 340 000.—
„ „ „ . . . . .	1938	„ 3 000 000.—	98 %	„ 2 940 000.—
2 % Obl. Société de gestion de la Banque de Genève, garantiert durch den Kanton Genf . . . . .		„ 387 100.—	30 %	„ 116 130.—
Diverse . . . . .				„ 1.—
		<u>Zusammen</u>		<u>Fr. 15 897 256.—</u>

Der Bestand an eigenen Wertschriften betrug

im Jahresdurchschnitt . . . . .	Fr. 42 418 000
„ Maximum: vom 12.—19. Mai . . . . .	„ 46 722 668
„ Minimum: am 31. Dezember . . . . .	„ 15 897 256

Der Gesamtertrag auf eigenen Wertschriften erreichte . . . . . „ 1 270 119.10

## 11. Bankgebäude und Mobiliar.

### Bankgebäude.

Der Buchwert der Gebäude der Bank beträgt am 31. Dezember 1936 wie im

Vorjahr . . . . . Fr. 3 000 000.—

Der Mietzins ertrag der Bankgebäude belief sich auf . . . . . Fr. 298 196.50

Hievon sind in Abzug zu bringen:

die Auslagen für Unterhalt, Beleuchtung, Heizung, Bewachung, Reinigung . . . „ 178 363.14

Der Nettoertrag der Bankgebäude betrug somit . . . . . Fr. 119 833.36

### Mobiliar.

Das Mobiliarkonto war am 31. Dezember 1935 belastet mit . . . . . Fr. 1.—

Die Neuanschaffungen im Jahre 1936 im Betrage von . . . . . „ 46 400.30  
wurden vollständig abgeschrieben.

Der Buchwert am 31. Dezember 1936 beträgt somit wiederum . . . . . „ 1.—

## Passiven der Bilanz.

### 12. Ausgabe und Deckung der Banknoten.

#### Notenumlauf.

(Vgl. Beilage Nr. 4)

Der Notenumlauf der Nationalbank (einschliesslich ausstehende Noten der frühern Emissionsbanken) belief sich

am 31. Dezember 1935 .....	auf	Fr.	1 366 273 755
„ 31. Dezember 1936 .....	„	„	1 482 221 710
		Zunahme	<u>Fr. 115 947 955</u>

Der Notenumlauf betrug

im Jahresdurchschnitt .....	Fr.	1 293 913 000
„ Maximum: am 31. Dezember .....	„	1 482 221 710
„ Minimum: „ 19. Februar .....	„	1 211 621 195

Im Berichtsjahr sind an beschädigten eigenen Banknoten aus dem Umlauf zurückgezogen worden:

Abschnitte	Stück	Nennwert
Fr. 1 000	3 700	Fr. 3 700 000
„ 500	5 908	„ 2 954 000
„ 100	275 100	„ 27 510 000
„ 50	195 120	„ 9 756 000
„ 20	1 995 000	„ 39 900 000
„ 5	14 000	„ 70 000
Zusammen	<u>2 488 828</u>	<u>Fr. 83 890 000</u>

Von den zurückgerufenen Noten der Nationalbank waren am 31. Dezember 1936 noch ausstehend:

Interimsnoten zu 50, 100, 500 und 1000 Franken mit rechts oben aufgedruckter roter Rosette mit eidgenössischem Kreuz, d. d. 1. Februar 1907 (Ablauf der Einlösungsfrist: 30. Juni 1945) Fr. 654 400

Noten zu 100 Franken der III. Emission mit der Vignette „Wilhelm Tell“ auf der Vorderseite, Serien 1A—1E und 2A—2K (Ablauf der Einlösungsfrist: 30. Juni 1945) „ 609 900

Noten zu 20 Franken der I. Emission mit dem Frauenkopf in der Vignette der Vorderseite, Serien 1A—10 W (Ablauf der Einlösungsfrist: 31. Dezember 1955) „ 4 178 300

Zusammen Fr. 5 442 600

Von den zurückgerufenen Noten der frühern Emissionsbanken standen noch aus

am 31. Dezember 1936 ..... Fr. 1 266 000

Gemäss Art. 80 des Bankgesetzes vom 7. April 1921 ist die Nationalbank verpflichtet, diese Noten bis 20. Juni 1940 einzulösen.

### Deckung des Notenumlaufs.

(Vgl. Beilage Nr. 5)

Der nach Vorschrift des Bankgesetzes als Notendeckung dienende Goldbestand betrug

im Jahresdurchschnitt .....	Fr. 1 690 477 000
„ Maximum: am 31. Dezember .....	„ 2 709 005 320
„ Minimum: „ 2. Januar .....	„ 1 388 807 180

Die prozentuale Deckung des Notenumlaufs durch Gold erreichte

im Jahresdurchschnitt .....	130,64 %
„ Maximum: am 16. Dezember .....	191,24 %
„ Minimum: „ 2. Januar .....	102,30 %

Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold im Inland allein gestaltete sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt .....	109,06 %
Maximum: am 23. November .....	152,21 %
Minimum: „ 7. Januar .....	90,30 %

Die gesamte Deckung des Notenumlaufs betrug am 31. Dezember 1936:

Gold .....	Fr. 2 709 005 320
übrige deckungsfähige Anlagen:	
Devisen .....	Fr. 53 404 975
Inlandportefeuille .....	„ 19 517 043
Wechsel der Darlehenskasse der Schweizerischen	
Eidgenossenschaft .....	„ 28 500 000
Lombardvorschüsse .....	„ 43 647 530
	„ <u>145 069 548</u>
Gesamte Notendeckung .....	Fr. 2 854 074 868
Notenumlauf .....	„ <u>1 482 221 710</u>
Die Überdeckung erreichte somit .....	Fr. <u>1 371 853 158</u>

### 13. Giroverkehr.

(Vgl. Beilage Nr. 6)

Die Zahl der Girokonten betrug am 31. Dezember 1935 .....	1348
Bis zum 31. Dezember 1936 ging sie zurück auf .....	1345
Bestand der Giro Guthaben am 31. Dezember 1935 .....	Fr. 357 905 455.79
Im Jahre 1936 wurden den Girorechnungen	
gutgeschrieben .....	Fr. 20 983 458 542. 79
belastet .....	„ 20 247 513 324. 42
Gesamtumsatz .....	Fr. 41 230 971 867. 21
Überschuss der Gutschriften .....	„ 735 945 218. 37
Bestand am 31. Dezember 1936 .....	<u>Fr. 1 093 850 674. 16</u>
Hievon sind an eine zehntägige Kündigungsfrist gebunden (Minimalguthaben).	Fr. 7 906 000. —
Der Bestand der Girorechnungen war	
im Jahresdurchschnitt .....	Fr. 541 312 000
„ Maximum: am 23. November .....	„ 1 230 096 509
„ Minimum: „ 3. Juli .....	„ 288 774 941

Der Gesamtumsatz des Giroverkehrs gliedert sich wie folgt:

	Zahl der Posten	Betrag	in Prozenten des Betrages
Barzahlungen .....	56 178	Fr. 3 395 223 876. 24	8,24
Verrechnungen .....	465 859	„ 9 977 585 170. 85	24,20
Platzübertragungen .....	298 722	„ 22 542 534 365. 38	54,67
Übertragungen von und nach andern Bank- plätzen .....	88 204	„ 5 315 628 454. 74	12,89
Zusammen	<u>908 963</u>	<u>Fr. 41 230 971 867. 21</u>	<u>100</u>

Vom gesamten Giroverkehr wurden demnach im Jahre 1936 91,76 % unter Vermeidung von Barzahlungen durch Umschreibung in den Büchern der Bank erledigt.

Die einbezahlten Beträge sind durchschnittlich 9,3 Tage auf den betreffenden Rechnungen belassen worden. Auf je 1 Fr. des durchschnittlichen Giro Guthabenbestandes entfiel ein jährlicher Giroumsatz von 76 Fr.

## 14. Verkehr mit den Bundesverwaltungen.

### Ein- und Auszahlungsverkehr.

(Vgl. Beilage Nr. 7)

Bestand der Guthaben der Bundesverwaltungen am 31. Dezember 1935 . . . . .	Fr.	7 628 737. 43
Im Jahre 1936 wurden den Rechnungen der Bundesverwaltungen		
gutgeschrieben . . . . .	Fr.	5 702 936 777. 27
belastet . . . . .	„	5 527 169 876. 82
Gesamtumsatz . . . . .	Fr.	11 230 106 654. 09
Überschuss der Gutschriften . . . . .	„	175 766 900. 45
Bestand am 31. Dezember 1936 . . . . .	Fr.	<u>183 395 637. 88</u>

Der Gesamtverkehr mit den Bundesverwaltungen im Jahre 1936 gliedert sich wie folgt:

	Zahl der Posten	Betrag	in Prozenten des Betrages
Barzahlungen . . . . .	171 394	Fr. 2 541 964 680. 54	22, <sup>64</sup>
Verrechnungen . . . . .	21 050	„ 4 586 008 575. 52	40, <sup>84</sup>
Platzübertragungen . . . . .	4 826	„ 3 683 679 263. 64	32, <sup>80</sup>
Übertragungen von und nach andern			
Bankplätzen . . . . .	9 154	„ 418 454 134. 39	3, <sup>72</sup>
Zusammen	<u>206 424</u>	<u>Fr. 11 230 106 654. 09</u>	<u>100</u>

Es entfallen auf

	Gutschriften	Belastungen
die Eidgenössische Staatskasse . . . . .	Fr. 2 246 444 744. 74	Fr. 2 075 242 270. 50
„ Schweizerische Postverwaltung . . . . .	„ 2 464 932 752. 66	„ 2 464 923 273. 30
„ Schweizerischen Bundesbahnen . . . . .	„ 893 998 792. 61	„ 893 294 286. 02
„ übrigen Verwaltungen . . . . .	„ 97 560 487. 26	„ 93 710 047. —
Zusammen	<u>Fr. 5 702 936 777. 27</u>	<u>Fr. 5 527 169 876. 82</u>

An der Abwicklung des Ein- und Auszahlungsverkehrs der Bundesverwaltungen wirken ausser den Nationalbankstellen noch weitere Bankinstitute als Korrespondenten mit. Es vermitteln diesen Verkehr für Rechnung

der Schweizerischen Postverwaltung	auf 289 Plätzen	insgesamt 334 Korrespondenten
„ Schweizerischen Bundesbahnen	„ 169	„ „ 171
„ Schweizerischen Zollverwaltung	„ 13	„ „ 13

Das Guthaben der Bundesverwaltungen betrug

im Jahresdurchschnitt.....	Fr.	28 972 000
„ Maximum: am 7. Oktober .....	„	227 540 432
„ Minimum: „ 23. Mai .....	„	863 553
An Zinsen wurden den Bundesverwaltungen gutgeschrieben.....	„	49 449.25

### Verwaltung von Wertschriften.

Der Bestand der verwalteten Wertschriften betrug am 31. Dezember 1936

für den Bund .....	Fr.	777 266 052. —
„ die Schweizerischen Bundesbahnen .....	„	188 501 355. —
	Zusammen	<u>Fr. 965 767 407. —</u>

In diesen Zahlen sind inbegriffen die gegen Namenszertifikate bei der eidgenössischen Staatskasse und bei der Hauptkasse der Schweizerischen Bundesbahnen hinterlegten, von der Bank für Rechnung dieser Stellen aufbewahrten und verwalteten Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen. An Inhaber solcher Zertifikate wurden im Jahre 1936 ausbezahlt:

für 2 599 rückzahlbare Titel .....	Fr.	2 626 100. —
„ 457 439 Coupons .....	„	11 603 877. 95
	Zusammen	<u>Fr. 14 229 977. 95</u>

### Einlösung von Titeln und Coupons.

Als Domizilstelle hat die Nationalbank im Berichtsjahr an rückzahlbaren Titeln und fälligen Coupons für den Bund und die Bundesbahnen eingelöst:

	<u>Anzahl</u>	<u>Betrag</u>
rückzahlbare Titel.....	12 864	Fr. 16 046 542. —
Coupons .....	1 286 242	„ 32 843 474. 85
	Zusammen	<u>Fr. 48 890 016. 85</u>

### 15. Verkehr mit Deponenten.

Bestand der Guthaben der Deponenten am 31. Dezember 1935 .....

Fr. 24 838 288. 39

Im Jahre 1936 wurden den Depotrechnungen

gutgeschrieben .....	Fr.	307 225 205. —
belastet .....	„	302 185 283. 67
Gesamtumsatz.....	Fr.	609 410 488. 67
Überschuss der Gutschriften.....	„	5 039 921. 33
Bestand am 31. Dezember 1936 .....	Fr.	<u>29 878 209. 72</u>



Die Guthaben der Deponenten beliefen sich

im Jahresdurchschnitt . . . . .	auf	Fr.	27 652 000
„ Maximum: am 4. März . . . . .	„	„	78 445 367
„ Minimum: „ 30. Mai . . . . .	„	„	21 980 005
An Zinsen wurden den Depotrechnungen gutgeschrieben . . . . .	„		169 941.—

## 16. Auslandclearing.

Bestand am 31. Dezember 1935 . . . . .	Fr.	16 432 767. 94
Einzahlungen . . . . .	„	<u>1 337 102 194. 95</u>
	Fr.	1 353 534 962. 89
Auszahlungen . . . . .	„	<u>1 290 599 577. 41</u>
Bestand am 31. Dezember 1936 . . . . .	Fr.	<u>62 935 385. 48</u>

Über das Konto Auslandclearing wurde bis Mitte des Berichtsjahres nur der Verkehr mit Deutschland und Italien, später der gesamte Clearingverkehr mit dem Ausland geleitet.

## 17. Generalmandate und Checks.

	<u>Stück</u>		<u>Betrag</u>
Am 31. Dezember 1935 waren an Ziehungen auf die Bank ausstehend	350	Fr.	1 222 134. 52
Im Jahre 1936 beliefen sich die von den eigenen Bankstellen aus-			
gestellten Ziehungen sowie die Ziehungen unserer Kunden,			
die nicht über Girokonto verrechnet wurden, auf . . . . .	<u>15 216</u>	„	<u>104 017 625. 61</u>
	15 566	Fr.	105 239 760. 13
Im Jahre 1936 sind eingelöst worden . . . . .	<u>15 150</u>	„	<u>104 392 655. 67</u>
Am 31. Dezember 1936 waren ausstehend . . . . .	<u>416</u>	Fr.	<u>847 104. 46</u>

Die Ziehungen unserer Bankstellen gestalteten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>Stück</u>		<u>Betrag</u>
Generalmandate auf unsere Bankstellen . . . . .	3 242	Fr.	9 864 993. 68
Checks auf unsere Bankstellen . . . . .	4 112	„	38 244 984. 14
Checks auf unsere Korrespondenten . . . . .	1 436	„	14 581 111. 82

## 18. Eigene Gelder.

### Grundkapital.

Das Grundkapital beträgt unverändert Fr. 50 000 000. —, eingeteilt in 100 000 Aktien von je Fr. 500. —, auf welche zurzeit 50 % = Fr. 250. — einbezahlt sind.

Im Laufe des Berichtsjahres hat der Bankausschuss die Übertragung von 2205 Aktien auf neue Eigentümer genehmigt.

Nach den Eintragungen im Aktienregister war das Aktienkapital am 31. Dezember 1936 wie folgt verteilt:

2 416 Privataktionäre mit je . . . . .	1 Aktie
2 554 „ „ „ . . . . .	2 Aktien
1 686 „ „ „ . . . . .	3— 5 „
615 „ „ „ . . . . .	6— 10 „
427 „ „ „ . . . . .	11— 25 „
156 „ „ „ . . . . .	26— 50 „
54 „ „ „ . . . . .	51—100 „
24 „ „ „ . . . . .	101—200 „
11 „ „ „ . . . . .	über 200 „
<hr/>	<hr/>
7 943 Privataktionäre mit zusammen . . . . .	46 135 Aktien
23 Kantone und Halbkantone mit zusammen . . . . .	38 236 „
27 Kantonalbanken mit zusammen . . . . .	15 629 „
<hr/>	<hr/>
7 993 Aktionäre mit zusammen . . . . .	100 000 Aktien

Vom gesamten Aktienkapital sind demnach 53,87% im Besitz der Kantone und der Kantonalbanken und 46,13% im Besitz von Privaten. Laut Art. 37 des Nationalbankgesetzes darf kein Privataktionär in der Generalversammlung für eigene und vertretene Aktien mehr als hundert Stimmen abgeben.

### Reservefonds.

Nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 7. März 1936 erreicht der

Reservefonds . . . . . Fr. 12 500 000

Gemäss Art. 28, Absatz 1, des Nationalbankgesetzes sind 10 % des durch die

Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Reingewinnes, höchstens  
aber 2% des einbezahlten Grundkapitals, dem Reservefonds zuzuweisen „ 500 000

Nach Verbuchung der Zuweisung von Fr. 500 000 aus dem Reingewinn des

Jahres 1936 wird der Reservefonds . . . . . Fr. 13 000 000

betragen.

## Gewinn- und Verlustrechnung.

### 19. Geschäftsergebnis.

Im Geschäftsjahre 1936 wurden vereinnahmt:

Diskontoertrag und Inkassogebühren .....	Fr. 3 303 528. 72
Ertrag der Devisen .....	„ 1 121 506. 36
Aktivzinsen .....	„ 3 580 487. 67
Kommissionen .....	„ 735 752. 96
Diverse Nutzposten .....	„ 610 857. 38
Zusammen	Fr. 9 352 133. 09
Abzüglich Passivzinsen .....	„ 219 390. 25
Bruttoertrag	Fr. 9 132 742. 84

Hievon sind in Abzug zu bringen:

Verwaltungskosten .....	Fr. 3 571 121. 24
Banknoten-Anfertigungskosten .....	„ 257 425. 85
Abschreibungen abzüglich Wiedereingänge .....	„ 51 075. 75
Zusammen	Fr. 3 879 622. 84
Nettoertrag	Fr. 5 253 120. —

Gemäss Art. 28 des Nationalbankgesetzes ergibt sich folgende Verwendung dieses von

der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettoertrages von ..... Fr. 5 253 120. —

Zunächst sind dem Reservefonds 2 % des einbezahlten Grundkapitals zu überweisen,

nämlich ..... „ 500 000. —

Von den zur Verfügung der Generalversammlung der Aktionäre verbleibenden ... Fr. 4 753 120. —  
sind zu bestimmen:

- a) zur Ausrichtung einer Dividende von 5 % auf dem einbezahlten Grundkapital ..... Fr. 1 250 000. —
- b) zur Ausrichtung einer Superdividende von 1 % auf dem einbezahlten Grundkapital ..... „ 250 000. — „ 1 500 000. —

Der verbleibende Rest von ..... Fr. 3 253 120. —

ist der eidgenössischen Staatskasse zur Verwendung im Sinne von Art. 28, Absatz 4 und 5, des Nationalbankgesetzes zur Verfügung zu stellen.

Die Superdividende von 1 % ist den Aktionären solange auszurichten, als die Nationalbank die in Art. 28, Absatz 4, Ziffer 1, genannten Gesetzes vorgesehene Entschädigung an die Kantone der eidgenössischen Staatskasse überweist.

## Anträge.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, folgende Anträge zu stellen:

1. Es wird der vorliegende Geschäftsbericht sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz auf 31. Dezember 1936 genehmigt und der Verwaltung Entlastung erteilt;

2. der nach Abzug der Zuweisung an den Reservefonds verbleibende Reingewinn von Fr. 4 753 120. — ist wie folgt zu verwenden:

Fr.	1 250 000.	—	zur	Ausrichtung	einer	Dividende	von	5 %,			
„	250 000.	—	„	„	„	„	„	Superdividende	von	1 %,	
„	3 253 120.	—	sind der eidgenössischen Staatskasse abzuliefern.								
Fr. 4 753 120. —											

-----

Wir möchten diesen Bericht nicht abschliessen, ohne dem verehrten Chef des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, Herrn Bundesrat Dr. A. Meyer, für seine verständnisvolle und geschätzte Unterstützung, die er auch im vergangenen, ereignisreichen Jahre der Bank hat zuteil werden lassen, den Korrespondenten und Berichterstattern aus den Kreisen der Banken, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft für ihre stets wertvolle Mitarbeit, sowie den Beamten und Angestellten der Bank für die geleisteten guten Dienste unsern besten Dank auszusprechen.

Zürich, den 15. Januar 1937.

Namens des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank,

Der Präsident:

G. Bachmann.

Der Generalsekretär i. V.:

Mosimann.

## Der Bankausschuss der Schweizerischen Nationalbank

hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 1937 den vorstehenden Geschäftsbericht über das Jahr 1936 zur Kenntnis genommen und ihm seinerseits die Genehmigung erteilt. Gemäss Art. 45, Absatz 2, Ziffer 4, und 51, Absatz 1, des Nationalbankgesetzes wird der Bericht mit den nachstehenden Anträgen dem Bankrate überwiesen.

Der Bankausschuss

**beantragt,**

der Bankrat möge beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1936 nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1936 wird zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.

2. Die im Bericht formulierten Anträge werden vom Bankrat der Generalversammlung unterbreitet.

Bern, den 27. Januar 1937.

**Im Namen des Bankausschusses der Schweizerischen Nationalbank,**

Der Präsident des Bankrates:

**Dr. Schaller.**

Der Protokollführer:

**Mosimann.**

## Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank.

Bern, den 16. Februar 1937.

Hochgeehrter Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren Aktionäre!

Die von Ihnen bestellte Revisionskommission führte im Laufe des vergangenen Jahres bei allen Zweiganstalten, sowie bei den Agenturen La Chaux-de-Fonds, Biel und Winterthur Revisionen durch. Sie hat auch die Hauptbuchhaltung, sowie die Bestände an den Sitzen Zürich und Bern einer Prüfung unterzogen.

Am Schlusse ihrer Arbeiten angelangt, und nachdem alles in bester Ordnung befunden wurde, erklärt die Kommission, dass die Gewinn- und Verlustrechnung und die Schlussbilanz vom 31. Dezember 1936, wie sie Ihnen vorgelegt werden, mit den Saldi der im Generalhauptbuch der Bank geführten Konti übereinstimmen. Der zufolge der Neubewertung des Goldbestandes im Zeitpunkt der Abwertung auf Grundlage eines Goldwertes des Frankens von 215 Milligramm Feingold sich ergebende Buchgewinn von Fr. 538 583 653. 40 ist gemäss Weisung des Bundesrates vom 27. September 1936 einem besonderen Goldverrechnungskonto mit der Bezeichnung Währungsausgleichsfonds gutgeschrieben worden. In der Jahresschlussbilanz sind dieser Währungsausgleichsfonds und dessen Anlagen gesondert aufgeführt.

Die Kommission stellt mit Befriedigung fest, dass sowohl die Hauptbuchhaltung, als auch die Buchhaltungen der Zweiganstalten übersichtlich geführt sind und in allen Dienstzweigen gute Ordnung herrscht.

Nach vorgenommenen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 51 075. 75 (auf laufenden Geschäften, abzüglich Wiedereingänge, Fr. 4 675. 45 und Mobiliar Fr. 46 400. 30) beläuft sich der Reingewinn des Jahres 1936 auf Fr. 5 253 120. —.

Wir beehren uns, Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Herren Aktionäre, zu beantragen, die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz vom 31. Dezember 1936 genehmigen zu wollen und die Ihnen vom Bankrate vorgeschlagene Verteilung des Reingewinnes gutzuheissen.

Gleichzeitig bitten wir Sie um Entlastung für unsere Tätigkeit.

Die Revisionskommission:

J. Glarner.  
Dr. W. Amstalden.  
G. de Kalbermatten.

## Der schweizerische Bundesrat,

in Ausführung des Art. 65, Ziffer 2, lit. *i*, des Bundesgesetzes vom 7. April 1921 über die Schweizerische Nationalbank;  
nach erfolgter Kenntnisnahme von dem im Art. 53, Absatz 2, des genannten Gesetzes vorgesehenen Bericht der Revisionskommission d. d. 16. Februar 1937;  
auf Antrag des Finanz- und Zolldepartements,

**beschliesst:**

Dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank für das Jahr 1936 wird die gesetzlich vorgesehene Genehmigung erteilt.

Bern, den 19. Februar 1937.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.





## Verzeichnis der Beilagen.

---

- Nr. 1. Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise.  
„ 2. Umsätze in Schweizerwechselln und Schatzanweisungen.  
„ 3. Umsätze im Lombardgeschäft.  
„ 4. Gliederung des Notenumlaufs nach Abschnitten.  
„ 5. Deckung des Notenumlaufs.  
„ 6. Giroverkehr.  
„ 7. Verkehr mit den Bundesverwaltungen.  
„ 8. Geschäftsverkehr der einzelnen Bankstellen.  
„ 9. Diskontosatz und Lombardzinsfuss seit Eröffnung der Bank.  
„ 10. Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank:  
    I: Bestände am Jahresende.  
    II: Jahresdurchschnitte.  
    III: Umsätze.  
    IV: Geschäftsergebnisse.  
„ 11. Abrechnungsstellen:  
    I: Monatsverkehr.  
    II: Jahresverkehr.  
„ 12. Wertschriften-Clearing für Kassageschäfte auf den Plätzen Basel und Zürich.  
„ 13. Geldkurse für Sichtdevisen in der Schweiz.  
„ 14. Graphische Darstellungen:  
    I: Schweizerische Nationalbank: Monatsdurchschnitte.  
    II: Deckung des Notenumlaufs, am Monatsende.  
    III: Schweizerischer Aktienindex.  
    IV: Schweizerischer Preisindex.  
    V: Zinssätze in der Schweiz.  
    VI: Offizielle und private Diskontosätze:  
        Schweiz  
        Frankreich  
        New York  
        England  
        Holland  
        Belgien  
„ 15. Rayons und Bankstellen der Nationalbank.  
„ 16. Verzeichnis der Bank- und Nebenplätze.  
„ 17. Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane.
-



## öffentlichen Ausweise.

Wertschriften	Korrespondenten			Passiven						Ausweistag
	im Inland	im Ausland	Total	Sonstige Aktiven	Eigene Gelder	Notenumlauf	Täglich fällige Verbindlichkeiten	Sonstige Passiven	Bilanzsumme	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
44 885 647	10 448 578	1 254 485	11 703 063	20 142 418	37 000 000	1 296 310 310	400 831 196	65 452 206	1 799 593 712	7. Januar
45 197 800	15 262 374	1 253 273	16 515 647	15 149 697	37 000 000	1 245 879 695	416 121 135	61 441 390	1 760 442 220	15.
45 174 693	7 253 758	1 430 443	8 684 201	15 820 666	37 000 000	1 229 974 875	422 356 793	60 788 900	1 750 120 568	23.
45 158 931	10 655 418	1 354 330	12 009 748	17 304 172	37 000 000	1 275 261 450	405 065 376	60 851 639	1 778 178 465	31.
44 900 443	6 517 992	1 222 520	7 740 512	15 415 289	37 000 000	1 242 962 185	416 871 496	60 897 194	1 757 730 875	7. Februar
44 891 593	10 767 058	1 548 568	12 315 626	16 324 167	37 000 000	1 219 488 105	444 127 554	61 163 957	1 761 779 616	15.
44 891 593	5 565 702	1 806 285	7 371 987	17 589 356	37 000 000	1 213 750 240	475 501 422	61 010 734	1 787 262 396	23.
44 886 493	6 795 966	1 673 500	8 469 466	18 494 902	37 000 000	1 273 858 980	465 609 311	61 460 871	1 837 929 162	29.
44 886 493	5 678 003	2 021 641	7 699 644	15 987 846	37 000 000	1 249 479 700	512 302 325	62 333 028	1 861 115 053	7. März
45 817 261	9 626 765	1 822 623	11 449 388	17 460 056	37 500 000	1 245 253 630	521 435 402	57 079 699	1 861 268 731	15.
45 819 150	5 310 984	1 969 751	7 280 735	18 024 680	37 500 000	1 246 871 675	513 014 938	57 432 746	1 854 819 359	23.
45 370 820	10 109 201	9 619 793	19 728 994	23 118 747	37 500 000	1 318 674 450	411 431 709	58 147 244	1 825 753 403	31.
45 855 534	7 225 116	8 993 929	16 219 045	15 706 225	37 500 000	1 289 049 615	418 347 883	59 201 415	1 804 098 913	7. April
45 855 534	10 576 205	9 313 766	19 889 971	19 737 470	37 500 000	1 265 535 745	424 392 895	59 848 853	1 787 277 493	15.
46 286 078	6 620 659	9 784 113	16 404 772	17 458 738	37 500 000	1 256 365 945	427 038 455	58 602 511	1 779 506 911	23.
46 333 829	8 805 369	9 985 839	18 791 208	17 404 598	37 500 000	1 310 865 855	402 658 446	59 344 399	1 810 368 700	30.
46 420 541	5 988 186	8 462 764	14 450 950	16 395 228	37 500 000	1 280 149 760	413 508 150	59 300 043	1 790 457 953	7. Mai
46 722 668	8 591 743	4 533 942	13 125 685	17 767 937	37 500 000	1 259 129 025	426 007 465	58 967 312	1 781 603 802	15.
46 621 342	6 408 617	2 270 542	8 679 159	16 781 124	37 500 000	1 250 299 295	431 598 540	58 754 616	1 778 152 451	23.
46 499 072	7 120 309	3 097 353	10 217 662	18 314 092	37 500 000	1 302 008 060	372 740 386	58 628 265	1 770 876 711	31.
46 099 072	8 089 699	3 016 164	11 105 863	15 965 224	37 500 000	1 265 510 765	343 690 842	59 059 044	1 705 760 651	7. Juni
45 898 895	8 200 074	1 170 951	9 371 025	17 418 188	37 500 000	1 241 607 495	342 490 692	59 506 474	1 681 104 661	15.
45 898 715	6 218 607	3 783 984	10 002 591	17 872 213	37 500 000	1 234 632 880	354 946 394	58 949 614	1 686 028 888	23.
45 478 720	9 231 642	4 067 827	13 299 469	19 779 023	37 500 000	1 300 978 480	339 610 675	59 995 795	1 738 084 950	30.
45 471 288	8 018 296	4 160 729	12 179 025	16 246 982	37 500 000	1 270 189 710	346 205 511	60 627 407	1 714 522 628	7. Juli
45 215 504	11 836 730	4 549 759	16 386 489	18 127 624	37 500 000	1 250 725 195	369 877 945	60 859 493	1 718 962 633	15.
45 050 135	6 776 763	4 892 934	11 669 697	18 366 377	37 500 000	1 245 941 100	373 158 279	60 198 859	1 716 798 238	23.
45 044 734	8 228 002	4 474 909	12 702 911	25 716 375	37 500 000	1 292 225 220	353 420 841	60 525 598	1 743 671 659	31.
42 346 418	5 287 190	11 404 194	16 691 384	27 516 785	37 500 000	1 265 943 765	418 104 833	60 584 943	1 782 133 541	7. August
41 990 223	8 184 486	13 672 920	21 857 406	27 993 810	37 500 000	1 249 825 180	439 378 841	61 267 032	1 787 971 053	15.
41 835 888	4 869 270	15 992 574	20 861 844	29 188 507	37 500 000	1 245 014 425	451 513 856	60 771 914	1 794 800 195	23.
41 999 674	6 137 647	19 976 100	26 113 747	31 207 568	37 500 000	1 303 386 940	456 961 684	62 083 005	1 859 931 629	31.
42 511 853	4 816 171	19 271 942	24 088 113	41 131 294	37 500 000	1 283 127 505	488 288 546	62 205 093	1 871 121 144	7. September
42 717 902	6 915 205	15 896 326	22 811 531	43 467 521	37 500 000	1 269 774 280	504 701 901	62 206 975	1 874 183 156	15.
42 783 379	4 594 602	19 449 258	24 043 860	38 397 027	37 500 000	1 267 301 060	509 787 742	62 429 585	1 877 018 387	23.
43 175 875	7 671 047	3 913 961	11 585 008	29 949 670	37 500 000	1 369 282 495	459 280 229	62 997 319	1 929 060 043	30.
43 175 875	5 766 978	4 588 721	10 355 699	34 928 526	37 500 000	1 363 371 405	966 174 552	63 525 994	2 430 571 951	7. Oktober
40 924 105	7 562 604	6 495 233	14 057 837	85 557 056	37 500 000	1 356 343 805	964 116 590	85 587 352	2 443 547 747	15.
39 424 105	6 115 881	7 621 209	13 737 090	150 030 757	37 500 000	1 360 488 440	1 016 523 467	68 653 122	2 483 165 029	23.
39 409 910	6 911 071	8 664 515	15 575 586	78 821 339	37 500 000	1 412 533 560	1 231 759 068	63 560 035	2 745 352 663	31.
39 409 910	5 214 468	7 498 810	12 713 278	35 324 399	37 500 000	1 382 523 550	1 205 290 252	68 409 983	2 693 723 785	7. November
39 389 443	6 845 836	6 753 664	13 599 500	39 765 204	37 500 000	1 358 331 645	1 245 215 630	64 474 631	2 705 521 906	15.
39 389 443	4 359 690	4 267 572	8 627 262	41 751 051	37 500 000	1 344 839 345	1 297 628 411	64 789 511	2 744 757 267	23.
30 299 943	5 070 183	2 145 437	7 215 620	44 969 811	37 500 000	1 403 476 430	1 279 658 790	76 438 100	2 797 073 320	30.
29 967 069	5 094 270	2 165 057	7 259 327	45 658 055	37 500 000	1 383 735 610	1 359 867 325	67 602 796	2 848 705 731	7. Dezember
29 489 517	7 996 441	1 850 560	9 847 001	47 896 946	37 500 000	1 382 026 015	1 373 514 554	64 781 599	2 857 822 168	15.
29 472 446	6 440 229	2 582 175	9 022 404	51 799 763	37 500 000	1 441 764 365	1 364 766 559	65 636 533	2 909 667 457	23.
15 897 256	14 271 801	4 215 580	18 487 381	595 571 103 <sup>3)</sup>	37 500 000	1 482 221 710	1 363 375 416	604 053 768 <sup>4)</sup>	3 487 150 894	31.

<sup>3)</sup> Einschliesslich die Anlagen des Währungsausgleichsfonds im Betrage von Fr. 538 583 653.

<sup>4)</sup> Einschliesslich Währungsausgleichsfonds im Betrage von Fr. 538 583 653.

## Umsätze in Schweizerwechslern und Schatzanweisungen.

Bankstelle <sup>1)</sup>	Bestand am 31. Dezember 1935		Diskontiert 1. Januar bis 31. Dezember 1936			Bestand am 31. Dezember 1936	
	Stück	In 1000 Fr.	Stück	In 1000 Fr.	Durch- schnittliche Laufzeit, Tage	Stück	In 1000 Fr.
1	2	3	4	5	6	7	8
Aarau .....	104	645	1 809	3 065	54	49	203
Basel .....	269	2 461	1 289	5 085	54	94	817
Bern.....	678	5 290	2 349	11 067	67	364	2 096
Genf.....	59	839	42	809	87	46	418
Lausanne .....	182	1 372	768	3 802	59	85	387
Lugano.....	142	296	401	972	79	146	277
Luzern .....	368	1 690	2 833	8 167	56	208	1 012
Neuenburg.....	79	303	1 102	2 276	39	44	116
St. Gallen .....	245	1 371	1 358	5 900	38	92	444
Zürich .....	438	11 014	1 933	12 131	44	195	1 945
Total	2 564	25 281	13 884	53 274	54	1 323	7 715
Schatzanweisungen							
von Bund und Bundesbahnen ...	264	90 600	902	594 300	54	—	—
von Kantonen und Gemeinden ..	165	23 952	336	55 665	88	25	9 457
Total	2 993	139 833	15 122	703 239	57	1 348	17 172

<sup>1)</sup> Die Umsätze der Agenturen sind in den Umsatzzahlen der vorgesetzten Bankstellen mitenthalten.

## Beilage Nr. 3.

## Umsätze im Lombardgeschäft.

Bankstelle <sup>1)</sup>	Bestand der Lombardvorschüsse am 31. Dezember 1935		Gewährte Lombard- vorschüsse	Rückbezahlte Lombard- vorschüsse	Bestand der Lombardvorschüsse am 31. Dezember 1936	
	Anzahl der offenen Konten	In 1000 Fr.	1. Januar bis 31. Dezember 1936 In 1000 Franken		Anzahl der offenen Konten	In 1000 Fr.
1	2	3	4	5	6	7
Aarau .....	120	5 114	11 220	14 056	122	2 278
Basel .....	170	19 838	43 256	57 667	170	5 427
Bern .....	352	28 058	74 010	89 802	269	12 266
Genf .....	90	12 756	15 599	23 854	64	4 501
Lausanne .....	143	14 264	45 855	57 712	108	2 407
Lugano .....	363	7 377	5 439	9 501	306	3 315
Luzern.....	409	12 227	27 744	35 675	328	4 296
Neuenburg .....	259	4 016	14 087	15 216	242	2 887
St. Gallen .....	123	17 068	30 183	43 753	117	3 498
Zürich .....	303	21 475	76 298	91 880	267	5 893
Total	2 332	142 193	343 691	439 116	1 993	46 768

<sup>1)</sup> Die Umsätze der Agenturen sind in den Umsatzzahlen der vorgesetzten Bankstellen mitenthalten.



## Deckung des

Monat und Jahr	Noten- umlauf	Täglich fällige Verbind- lich- keiten	D e c k u n g					
			Goldbestand <sup>1)</sup>			Über- deckung des Noten- umlaufs durch Gold	Übrige	
			im Inland	im Ausland	Zu- sammen		Devisen <sup>2)</sup>	Inland- porte- feuille
In 1 000 Franken								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ende								
Januar .....	1 275 261	405 065	1 170 627	218 197	1 388 824	113 563	13 213	135 668
Februar .....	1 273 859	465 609	1 179 866	265 316	1 445 182	171 323	11 040	164 208
März .....	1 318 674	411 432	1 203 638	304 907	1 508 545	189 871	3 901	68 624
April .....	1 310 866	402 658	1 205 728	310 702	1 516 430	205 564	2 167	77 761
Mai .....	1 302 008	372 740	1 227 575	255 928	1 483 503	181 495	2 577	87 473
Juni .....	1 300 978	339 611	1 232 961	174 083	1 407 044	106 066	3 282	101 041
Juli .....	1 292 225	353 421	1 243 081	197 506	1 440 587	148 362	3 827	97 768
August .....	1 303 387	456 962	1 247 494	249 207	1 496 701	193 314	2 464	155 982
September .....	1 369 282	459 280	1 414 762	138 939	1 553 701	184 419	23 363	149 174
Oktober .....	1 412 534	1 231 759	2 003 240	405 130	2 408 370	995 836	47 269	96 787
November .....	1 403 476	1 279 659	2 054 323	526 683	2 581 006	1 177 530	53 994	23 068
Dezember .....	1 482 222	1 361 234	2 082 413	626 592	2 709 005	1 226 783	53 405	19 517
Jahresdurchschnitt								
1934 .....	1 349 226	569 063	1 627 086	161 012	1 788 098	438 872	13 532	38 645
1935 .....	1 282 963	392 971	1 310 063	146 990	1 457 053	174 090	10 095	85 317
1936 .....	1 293 913	616 275	1 411 218	279 259	1 690 477	396 564	17 731	93 787

<sup>1)</sup> Seit 7. Oktober 1936 Aufwertung des Goldbestandes um 35.033% (Fr. 1.— = 215 Milligramm Feingold).  
<sup>2)</sup> Bis 26. September 1936 Golddevisen.

## Notenumlaufs.

D e c k u n g									Monat und Jahr
deckungsfähige Anlagen			Gesamte Noten- deckung (Kol. 6 u. 12)	Über- deckung des Noten- umlaufs durch die gesamte Deckung (Kol. 13)	Prozentuale Deckung des Notenumlaufs durch			Prozentuale Deckung des Notenumlaufs und der täglich fälligen Ver- bindlichkeiten (Kol. 2 und 3) durch Gold <sup>3)</sup> (Kol. 6)	
Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Zu- sammen (Kol. 8—11)			Gold		gesamte Deckungs- aktiven (Kol. 13)		
					insgesamt (Kol. 6)	im Inland allein (Kol. 4)			
In 1 000 Franken					In Prozenten				
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
									Ende
80 281	82 641	311 803	1 700 627	425 366	108.90	91.79	133.35	83.43	Januar
76 231	66 319	317 798	1 762 980	489 121	113.44	92.62	138.39	83.71	Februar
72 651	80 710	225 886	1 734 431	415 757	114.39	91.27	131.52	87.41	März
66 051	62 350	208 329	1 724 759	413 893	115.68	91.97	131.57	88.62	April
58 660	60 556	209 266	1 692 769	390 761	113.93	94.28	130.01	88.73	Mai
59 650	85 441	249 414	1 656 458	355 480	108.15	94.77	127.32	85.96	Juni
46 600	68 391	216 586	1 657 173	364 948	111.48	96.19	128.24	87.77	Juli
42 800	59 681	260 927	1 757 628	454 241	114.83	95.71	134.85	85.16	August
43 200	71 896	287 633	1 841 334	472 052	113.46	103.32	134.47	84.96	September
13 800	42 309	200 165	2 608 535	1 196 001	170.49	141.81	184.67	91.07	Oktober
15 000	38 450	130 512	2 711 518	1 308 042	183.90	146.37	193.20	96.19	November
28 500	43 648	145 070	2 854 075	1 371 853	182.76	140.49	192.55	95.27	Dezember
									Jahresdurchschnitt
21 497	74 546	148 220	1 936 318	587 092	132.52	120.59	143.51	93.91	1934
41 278	85 822	222 512	1 679 565	396 602	113.57	102.11	130.91	87.54	1935
50 748	61 470	223 736	1 914 213	620 300	130.64	109.06	147.94	88.49	1936

<sup>3)</sup> Bis 26. September 1936 sind die Golddevisen (Kol. 8) in die Deckung eingerechnet.

Giroverkehr<sup>1)</sup>.

Umsätze	Aarau	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Lugano	Luzern	Neuen- burg	St. Gallen	Zürich	Total
Zahl der Posten											
Gutschriften											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bareinzahlungen...	482	4 425	2 174	5 945	1 288	295	4 728	586	1 924	9 204	31 051
Verrechnungen....	7 936	17 029	26 491	7 146	5 938	3 601	8 444	2 478	20 693	84 715	184 471
Platzübertragungen.	2 019	19 750	9 120	19 648	3 773	299	1 553	2 578	5 984	84 637	149 361
Fernübertragungen.	2 354	5 862	5 225	3 434	3 268	1 094	3 474	3 841	3 644	13 871	46 067
Total 1936 .....	12 791	47 066	43 010	36 173	14 267	5 289	18 199	9 483	32 245	192 427	410 950
„ 1935 .....	12 431	45 263	38 853	37 531	13 795	4 082	18 177	9 859	29 253	231 324	440 568
Lastschriften											
Barabhebungen ...	665	4 421	2 799	3 210	1 218	598	1 866	2 103	2 956	5 291	25 127
Verrechnungen....	14 614	17 323	37 660	7 718	7 650	4 099	7 453	2 329	27 622	154 920	281 388
Platzübertragungen.	2 019	19 750	9 120	19 648	3 773	299	1 553	2 578	5 984	84 637	149 361
Fernübertragungen.	1 401	5 826	6 116	5 246	2 210	867	2 268	2 455	3 196	12 552	42 137
Total 1936 .....	18 699	47 320	55 695	35 822	14 851	5 863	13 140	9 465	39 758	257 400	498 013
„ 1935 .....	19 641	44 991	54 708	36 441	14 319	3 991	14 009	10 017	39 336	296 897	534 350
Betrag in 1000 Franken											
Gutschriften											
Bareinzahlungen...	11 423	147 277	624 324	105 261	58 283	10 089	25 601	14 026	54 794	232 063	1 283 141
Verrechnungen....	115 517	567 997	951 050	278 774	173 841	34 006	125 513	55 163	230 925	3 073 197	5 605 983
Platzübertragungen.	62 454	1 136 588	293 921	1 137 988	119 627	7 156	28 690	48 973	161 592	8 274 278	11 271 267
Fernübertragungen.	66 508	534 899	350 906	329 916	147 773	34 398	130 287	131 183	158 799	938 399	2 823 068
Total 1936 .....	255 902	2 386 761	2 220 201	1 851 939	499 524	85 649	310 091	249 345	606 110	12 517 937	20 983 459
„ 1935 .....	240 619	2 305 215	1 553 441	1 618 101	563 602	86 772	328 257	325 105	614 217	12 057 138	19 692 467
Lastschriften											
Barabhebungen ...	54 283	290 629	549 149	193 948	97 321	32 724	72 524	60 389	156 128	604 987	2 112 082
Verrechnungen....	85 509	415 501	1 048 306	163 377	173 305	23 932	104 149	38 664	191 521	2 127 339	4 371 603
Platzübertragungen.	62 454	1 136 588	293 921	1 137 988	119 627	7 156	28 690	48 973	161 592	8 274 278	11 271 267
Fernübertragungen.	43 675	464 752	274 216	249 060	85 184	20 821	89 725	91 340	90 077	1 083 711	2 492 561
Total 1936 .....	245 921	2 307 470	2 165 592	1 744 373	475 437	84 633	295 088	239 366	599 318	12 090 315	20 247 513
„ 1935 .....	238 580	2 335 814	1 561 974	1 634 603	570 705	83 718	326 718	322 385	612 972	12 186 500	19 873 969
Bestand der Guthaben der Girokunden in 1000 Franken											
am 31. Dez. 1936..	17 971	141 037	83 286	134 502	35 958	7 800	19 957	14 425	15 688	623 227	1 093 851
am 31. Dez. 1935..	7 990	61 746	28 677	26 936	11 871	6 784	4 954	4 446	8 896	195 605	357 905
Zahl der Girokonten											
am 31. Dez. 1936..	104	126	214	85	65	22	91	62	100	476	1 345
am 31. Dez. 1935..	103	126	214	83	67	21	96	63	103	472	1 348
1) Die Umsätze der Agenturen sind in den Umsatzzahlen der vorgesetzten Bankstellen mitenthalten.											



### Giroverkehr.

(Fortsetzung)

Umsätze	Jahr	Zahl der Posten					Beträge				
		Barzahlungen	Verrechnungen	Platzübertragungen	Übertragungen von u. nach andern Bankplätzen	Total	Barzahlungen	Verrechnungen	Platzübertragungen	Übertragungen von und nach andern Bankplätzen	Total
		In Prozenten									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gutschriften . . . . .	1935	7.52	46.19	35.72	10.57	100	3.98	23.79	59.19	13.04	100
	1936	7.55	44.89	36.35	11.21	100	6.11	26.72	53.72	13.45	100
Lastschriften . . . . .	1935	4.93	57.70	29.45	7.92	100	8.75	20.99	58.65	11.61	100
	1936	5.05	56.50	29.99	8.46	100	10.43	21.59	55.67	12.31	100
Total	1935	6.10	52.50	32.29	9.11	100	6.38	22.38	58.92	12.32	100
	1936	6.18	51.25	32.87	9.70	100	8.24	24.20	54.67	12.89	100

### Beilage Nr. 7.

### Verkehr mit den Bundesverwaltungen.

Umsätze	Jahr	Barzahlungen	Verrechnungen	Platzübertragungen	Übertragungen von u. nach andern Bankplätzen	Total	Barzahlungen	Verrechnungen	Platzübertragungen	Übertragungen von und nach andern Bankplätzen	Total	
		Zahl der Posten					Betrag in 1 000 Franken					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gutschriften . . . . .	1935	153 927	7 563	2 396	1 692	165 578	2 169 512	896 081	1 751 948	67 950	4 885 491	
	1936	147 531	7 965	2 413	1 572	159 481	2 191 578	1 615 240	1 841 840	54 279	5 702 937	
Lastschriften . . . . .	1935	23 966	13 400	2 396	7 427	47 189	337 920	2 436 651	1 751 948	390 955	4 917 474	
	1936	23 863	13 085	2 413	7 582	46 943	350 387	2 970 768	1 841 840	364 175	5 527 170	
Total	1935	177 893	20 963	4 792	9 119	212 767	2 507 432	3 332 732	3 503 896	458 905	9 802 965	
	1936	171 394	21 050	4 826	9 154	206 424	2 541 965	4 586 008	3 683 680	418 454	11 230 107	
Prozentuale Verteilung												
Gutschriften . . . . .	1935	92.96	4.57	1.45	1.02	100	44.41	18.34	35.86	1.39	100	
	1936	92.51	4.99	1.51	0.99	100	38.43	28.32	32.30	0.95	100	
Lastschriften . . . . .	1935	50.79	28.39	5.08	15.74	100	6.87	49.55	35.63	7.95	100	
	1936	50.83	27.88	5.14	16.15	100	6.34	53.75	33.32	6.59	100	
Total	1935	83.61	9.85	2.25	4.29	100	25.58	34.00	35.74	4.68	100	
	1936	83.03	10.20	2.34	4.43	100	22.64	40.84	32.80	3.72	100	

Geschäftsverkehr der einzelnen Bankstellen<sup>1)</sup>.

Jahr	Aarau	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Lugano	Luzern	Neuen- burg	St. Gallen	Zürich	Total	
In 1000 Franken												
Kassenumsatz												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1934	169 391	608 124	1 191 219	387 119	380 891	144 954	290 357	150 442	382 887	1 543 087	5 248 471	
1935	162 069	664 673	1 539 655	391 511	357 307	151 305	301 372	161 858	395 150	1 581 805	5 706 705	
1936	169 560	735 934	2 356 208	521 621	386 735	149 242	290 110	153 011	422 738	1 713 873	6 899 032	
Diskontierungen von Schweizerwechsln, Schatzanweisungen und Obligationen												
1934	9 090	9 738	588 247 <sup>2)</sup>	4 492	7 122	2 245	16 225	14 621	14 765	19 906	686 451	
1935	10 143	61 087	382 866 <sup>2)</sup>	22 723	27 149	3 081	18 373	54 999	32 276	122 121	734 818	
1936	4 753	6 671	610 137 <sup>2)</sup>	24 985	17 671	1 306	12 029	3 871	10 937	32 896	725 256	
Devisenverkehr												
1934	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 025 276	3 025 276	
1935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 566 589	4 566 589	
1936	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 313 453	2 313 453	
Neu gewährte Lombardvorschüsse												
1934	21 199	29 210	81 922	35 073	22 139	15 860	66 351	31 065	36 014	99 052	437 885	
1935	22 467	99 340	105 838	31 361	103 070	6 994	53 418	44 479	71 696	126 278	664 941	
1936	11 220	43 256	74 010	15 599	45 855	5 439	27 744	14 087	30 183	76 298	343 691	
Giroverkehr												
1934	442 919	4 879 695	2 859 569	3 423 876	1 105 256	176 285	660 147	447 191	1 082 838	24 446 996	39 524 772	
1935	479 199	4 641 029	3 115 415	3 252 704	1 134 307	170 490	654 975	647 490	1 227 189	24 243 638	39 566 436	
1936	501 823	4 694 231	4 385 793	3 596 312	974 961	170 282	605 179	488 711	1 205 428	24 608 252	41 230 972	
Verkehr mit den Bundesverwaltungen												
1934	—	—	11 038 699	—	—	—	—	—	—	—	11 038 699	
1935	—	—	9 802 965	—	—	—	—	—	—	—	9 802 965	
1936	—	—	11 230 107	—	—	—	—	—	—	—	11 230 107	
Verkehr mit Deponenten												
1934	2 853	50 199	305 916	82 607	17 149	4 846	11 937	6 405	4 321	303 927	790 160	
1935	3 564	41 466	245 352	64 371	7 404	3 609	11 446	3 679	6 038	155 043	541 972	
1936	2 981	32 994	132 577	64 961	8 858	2 270	11 228	4 994	4 742	343 805	609 410	
Verkehr mit den Korrespondenten in der Schweiz												
1934	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 292 006	2 292 006	
1935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 222 680	2 222 680	
1936	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 150 522	2 150 522	
Eingereichte Inkassowechsel												
1934	1 729	47 763	69 731	11 365	12 090	738	20 216	1 902	9 016	292 467	467 017	
1935	1 710	42 685	62 923	13 761	8 478	565	4 113	1 560	10 744	173 920	320 459	
1936	1 101	37 400	70 459	16 851	5 766	462	4 248	2 528	9 908	147 845	296 568	
Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Abrechnungsstellen)												
1934	1 349 209	8 505 514	32 895 468	5 525 568	3 027 319	692 174	2 166 389	1 194 827	2 860 740	46 586 612	104 803 820	
1935	1 447 515	8 732 672	32 831 255	5 560 138	3 215 677	721 488	2 128 071	1 800 513	3 238 074	49 862 315	109 537 718	
1936	1 461 274	8 683 676	42 783 639	5 966 391	2 835 801	707 948	1 981 197	1 276 587	3 140 551	49 230 801	118 067 865	
Umsatz der Abrechnungsstellen												
1934	—	1 213 284	150 062	1 162 702	136 003	—	—	42 844 <sup>3)</sup>	84 212	1 224 714	4 013 821	
1935	—	921 379	112 676	992 777	121 668	—	—	60 260 <sup>3)</sup>	81 049	977 996	3 267 805	
1936	—	892 407	104 774	1 052 317	121 668	—	—	34 802 <sup>3)</sup>	66 998	793 689	3 066 655	

<sup>1)</sup> Der Verkehr der Agenturen ist in den Verkehrszahlen der vorgesetzten Bankstelle mitenthalten.

<sup>2)</sup> Mit Einschluss der Schatzanweisungen des Bundes und der Bundesbahnen.

<sup>3)</sup> Mit Einschluss des Umsatzes der Abrechnungsstelle in La Chaux-de-Fonds.

## Diskontosatz und Lombardzinsfuß seit Eröffnung der Bank.

Datum der Veränderung	Diskontosatz		Lombardzinsfuß		Datum der Veränderung	Diskontosatz		Lombardzinsfuß	
	%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage		%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1907 20. Juni . . . . .	4½	56	5	56	1914 22. Januar . . . . .	4	28	4½	189
15. August . . . . .	5	84	5½	84	19. Februar . . . . .	3½	161	—	—
7. November . . . . .	5½	70	6	70	30. Juli . . . . .	4½	1	5½	1
1908 16. Januar . . . . .	5	7	5½	7	31. Juli . . . . .	5½	3	6	3
23. Januar . . . . .	4½	28	5	28	3. August . . . . .	6	38	7	38
20. Februar . . . . .	4	28	4½	28	10. September . . . . .	5	113	6	14
19. März . . . . .	3½	322	4	441	24. September . . . . .	—	—	5½	99
1909 4. Februar . . . . .	3	252	—	—	1915 1. Januar . . . . .	4½	1 371	5	1 280
3. Juni . . . . .	—	—	3½	133	1918 4. Juli . . . . .	—	—	5½	91
14. Oktober . . . . .	3½	28	4	28	3. Oktober . . . . .	5½	322	6	917
11. November . . . . .	4	56	4½	56	1919 21. August . . . . .	5	595	—	—
1910 6. Januar . . . . .	3½	49	4	210	1921 7. April . . . . .	4½	126	5½	126
24. Februar . . . . .	3	161	—	—	11. August . . . . .	4	203	5	203
4. August . . . . .	3½	49	4½	84	1922 2. März . . . . .	3½	168	4½	168
22. September . . . . .	4	35	—	—	17. August . . . . .	3	331	4	331
27. Oktober . . . . .	4½	70	5	70	1923 14. Juli . . . . .	4	831	5	831
1911 5. Januar . . . . .	4	42	4½	42	1925 22. Oktober . . . . .	3½	1 624	4½	1 624
16. Februar . . . . .	3½	224	4	224	1930 3. April . . . . .	3	98	4	98
28. September . . . . .	4	350	4½	350	10. Juli . . . . .	2½	196	3½	196
1912 12. September . . . . .	4½	77	5	77	1931 22. Januar . . . . .	2	1 562	3	748
28. November . . . . .	5	259	5½	259	1933 8. Februar . . . . .	—	—	2½	814
1913 14. August . . . . .	4½	161	5	161	1935 3. Mai . . . . .	2½	495	3½	495
					1936 9. September . . . . .	2	78	3	78
					26. November . . . . .	1½	36 <sup>1)</sup>	2½	36 <sup>1)</sup>

1) Bis 31. Dezember 1936.

## Bestände am Jahresende.

Jahr	Metallbestand			Devisen und Ausland- korrespon- dent <sup>3)</sup>	Inlandportefeuille				Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse
	Gold <sup>1)</sup>	Silber <sup>2)</sup>	Total		Schweizer- wechsel	Schatz- anweisungen <sup>4)</sup>	Obliga- tionen	Total		
In 1000 Franken										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1907	75 483	5 861	81 344	27 683	77 870	—	—	77 870	—	2 716
1908	117 481	7 227	124 708	44 681	63 746	—	—	63 746	—	10 445
1909	123 944	14 413	138 357	48 187	111 044	—	—	111 044	—	14 702
1910	155 614	10 156	165 770	59 084	99 842	—	—	99 842	—	18 012
1911	160 667	9 188	169 855	24 650	130 439	—	6 964	137 403	—	16 829
1912	173 138	12 776	185 914	26 710	146 210	—	5 107	151 317	—	25 492
1913	169 955	20 836	190 791	42 318	99 953	—	9 417	109 370	—	28 385
1914	237 936	24 913	262 849	34 408	114 724	58 000	8 249	180 973	—	19 552
1915	250 132	51 238	301 370	49 591	63 955	75 000	3 494	142 449	—	20 954
1916	344 998	52 454	397 452	63 269	56 268	123 000	4 527	183 795	—	22 140
1917	357 644	51 830	409 474	47 811	88 434	233 000	5 940	327 374	—	45 201
1918	414 719	58 412	473 131	70 562	249 835	312 000	6 490	568 325	—	40 899
1919	516 992	73 649	590 641	94 759	184 122	301 000	2 007	487 129	—	32 669
1920	542 903	121 571	664 474	25 444	167 093	280 000	5 802	452 895	—	36 630
1921	549 521	108 240	657 761	58 765	44 783	287 000	2 947	334 730	—	76 174
1922	535 146	103 865	639 011	74 052	33 902	325 000	1 966	360 868	—	62 215
1923	537 143	90 741	627 884	94 356	102 504	155 000	4 449	261 953	—	85 261
1924	505 916	87 175	593 091	193 271	81 232	78 000	5 683	164 915	—	70 837
1925	467 048	89 346	556 394	222 500	70 252	68 500	3 195	141 947	—	72 443
1926	471 761	72 800	544 561	221 990	91 657	83 100	5 549	180 306	—	60 607
1927	517 023	62 854	579 877	197 864	128 800	71 700	6 207	206 707	—	78 470
1928	533 028	45 794	578 822	258 570	157 132	53 900	6 779	217 811	—	82 915
1929	594 987	23 550	618 537	362 289	95 140	39 100	15 127	149 367	—	75 248
1930	712 922	—	712 922	353 404	86 729	—	7 996	94 725	—	53 366
1931	2 346 893	—	2 346 893	107 039	27 729	350	6 493	34 572	—	64 651
1932	2 471 190	—	2 471 190	88 572	12 786	180	6 721	19 687	4 569	48 697
1933	1 998 070	—	1 998 070	17 678	19 009	15 253	16 685	50 947	58 301	94 739
1934	1 909 792	—	1 909 792	7 508	13 413	3 983	8 861	26 257	5 922	117 985
1935	1 388 807	—	1 388 807	8 305	25 281	114 551	12 644	152 476	85 535	142 193
1936	2 709 005	—	2 709 005	57 621	7 715	9 457	2 345	19 517	28 500	46 768

1) 1936 Aufwertung des Goldbestandes um 35.033 % (Fr. L.— = 215 Milligramm Feingold).  
2) Das Silber bildete bis 31. März 1930 einen gesetzlichen Teil des Metallbestandes. Hierbei sind die Fünffrankenstücke wie folgt eingerechnet: bis 31. März 1921 durchwegs zum Nennwert, vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1923 durchwegs zum Silbermarktpreis, nachher die schweizerischen zum Nennwert und die der andern Staaten der lateinischen Münzunion zum Silbermarktpreis.  
3) In den Jahren 1907 und 1908 Auslandwechsel allein; von 1909 bis 1927 Auslandwechsel und Sichtguthaben im Ausland zusammen.

## Eröffnung der Bank.

## Bestände am Jahresende.

Guthaben bei Korrespon- denten in der Schweiz <sup>5)</sup>	Eigene Wert- schriften	Notenumlauf	Metallisch nicht gedeckter Noten- umlauf	Deckung des Noten- umlaufs durch den Metall- bestand	Guthaben der			Bilanz- summe	Jahr
					Girokunden	Bundes- verwaltungen	Deponenten		
In 1000 Franken				%	In 1000 Franken				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
10 520	3 811	159 220	77 876	51.09	19 508	5 701	580	243 762	1907
8 182	6 171	204 056	79 348	61.11	21 132	13 068	831	292 873	1908
28 449	10 837	261 516	123 159	52.91	29 404	39 569	1 449	386 027	1909
35 025	9 955	297 212	131 442	55.77	22 444	45 700	675	420 975	1910
18 925	16 457	314 756	144 901	53.96	24 631	23 798	924	419 338	1911
19 216	7 066	339 240	153 326	54.80	28 897	25 401	1 213	450 998	1912
16 093	6 377	313 821	123 030	60.79	27 421	30 625	967	429 858	1913
14 715	9 329	455 889	193 040	57.65	54 643	8 635	7 564	589 250	1914
28 951	8 099	465 609	164 239	64.72	61 030	14 283	7 397	608 681	1915
18 199	6 801	536 518	139 066	74.07	89 765	12 719	27 263	735 069	1916
18 048	7 295	702 303	292 829	58.30	88 952	42 618	7 139	908 666	1917
28 072	8 553	975 706	502 575	48.49	79 122	20 139	88 381	1 238 956	1918
36 149	6 638	1 036 123	445 482	57.00	120 696	18 672	41 488	1 298 171	1919
34 975	5 864	1 023 712	359 238	64.90	146 435	11 450	5 449	1 273 093	1920
27 250	6 462	1 009 264	351 503	65.17	116 475	7 715	4 444	1 224 709	1921
18 862	9 754	976 426	337 415	65.44	147 447	10 961	5 738	1 224 348	1922
29 973	8 553	981 958	354 074	63.94	80 011	12 989	10 407	1 166 446	1923
38 590	6 778	913 912	320 821	64.89	102 848	8 253	6 016	1 107 541	1924
34 362	6 584	875 790	319 396	63.53	113 229	4 677	6 254	1 075 136	1925
33 571	6 403	873 941	329 380	62.31	127 046	4 279	5 468	1 087 587	1926
34 583	9 238	917 393	337 516	63.20	123 794	18 361	9 215	1 147 509	1927
40 565	18 995	952 645	373 823	60.75	141 473	54 034	6 650	1 236 362	1928
40 175	5 439	999 185	380 648	61.90	171 698	28 527	7 071	1 288 945	1929
32 740	103 985	1 062 087	349 165	67.12	213 223	28 037	7 856	1 391 881	1930
25 605	37 863	1 609 353	737 540 <sup>6)</sup>	145.82	883 158	40 084	44 917	2 659 522	1931
15 725	50 765	1 612 623	858 567 <sup>6)</sup>	153.24	922 303	50 953	67 857	2 743 473	1932
19 866	27 664	1 509 518	488 552 <sup>6)</sup>	132.36	629 551	9 407	51 359	2 309 685	1933
19 244	52 486	1 440 272	469 520 <sup>6)</sup>	132.60	539 407	39 612	45 864	2 179 186	1934
26 655	44 887	1 366 274	22 533 <sup>6)</sup>	101.65	357 905	7 629	24 838	1 887 435	1935
14 212	15 897	1 482 222	1 226 783 <sup>6)</sup>	182.76	1 093 851	183 396	29 878	3 505 913	1936

<sup>4)</sup> Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes und der Bundesbahnen. Von 1921 bis 1929 sind die zinslosen Reskriptionen des Bundes inbegriffen, die der Bank zur Deckung der Differenz zwischen Metallwert und Nominalwert der in den Metallbestand einbezogenen Fünffrankenstücke der andern Staaten der ehemaligen lateinischen Münzunion übergeben worden sind.

<sup>5)</sup> In den Jahren 1907 und 1908 mit Einschluss der Auslandskorrespondenten und der Sichtguthaben im Ausland und von 1909 bis 1927 mit Einschluss der Auslandguthaben unter Weglassung der Sichtguthaben im Ausland.

<sup>6)</sup> Um diesen Betrag ist der Notenumlauf durch Gold überdeckt.

## Jahresdurchschnitte.

Jahr	Metallbestand			Devisen und Ausland- korrespon- dentent <sup>3)</sup>	Inlandportefeuille				Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Diskonto- satz
	Gold <sup>1)</sup>	Silber <sup>2)</sup>	Total		Schweizer- wechsel <sup>4)</sup>	Schatz- anwei- sungen <sup>5)</sup>	Obligationen	Total		
	In 1000 Franken									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1907	52 158	6 262	58 420	19 041	36 721	—	—	36 721	—	4.93
1908	98 329	8 090	106 419	39 046	23 961	—	—	23 961	—	3.73
1909	121 492	15 209	136 701	49 620	41 665	—	—	41 665	—	3.22
1910	143 346	16 076	159 422	44 721	70 916	—	—	70 916	—	3.51
1911	158 521	14 790	173 311	56 078	60 482	—	5 640	66 122	—	3.70
1912	168 084	13 049	181 133	34 748	78 100	—	4 471	82 571	—	4.20
1913	170 457	23 155	193 612	48 677	57 849	—	2 334	60 183	—	4.81
1914	195 061	17 212	212 273	45 865	103 499	—	7 186	110 685	—	4.34
1915	241 529	47 744	289 273	35 065	108 612	—	3 526	112 138	—	4.50
1916	271 522	53 948	325 470	72 093	126 136	—	1 150	127 286	—	4.50
1917	344 648	52 689	397 337	52 706	170 648	—	902	171 550	—	4.50
1918	377 061	55 350	432 411	53 723	321 680	—	2 150	323 830	—	4.75
1919	451 532	64 811	516 343	62 139	418 179	—	1 559	419 738	—	5.32
1920	534 185	92 991	627 176	84 583	303 168	—	3 974	307 142	—	5.00
1921	544 219	122 701	666 920	26 469	308 452	—	1 946	310 398	—	4.44
1922	532 441	111 075	643 516	72 796	251 328	—	1 543	252 871	—	3.39
1923	531 545	100 004	631 549	79 269	254 206	—	4 350	258 556	—	3.47
1924	518 638	94 443	613 081	122 907	153 043	—	4 265	157 308	—	4.00
1925	485 707	89 411	575 118	211 796	87 305	—	1 997	89 302	—	3.90
1926	429 090	85 889	514 979	217 987	104 968	—	2 011	106 979	—	3.50
1927	450 484	69 271	519 755	205 080	131 884	—	5 068	136 952	—	3.50
1928	450 254	56 224	506 478	219 751	144 484	—	7 900	152 384	—	3.50
1929	506 572	36 980	543 552	248 569	125 641	—	8 538	134 179	—	3.50
1930	607 250	5 553	612 803	361 595	40 011	—	8 390	48 401	—	2.89
1931	1 164 955	—	1 164 955	353 746	35 300	—	5 659	40 959	—	2.03
1932	2 545 991	—	2 545 991	81 391	13 851	4 602	4 545	22 998	2 953 <sup>6)</sup>	2.00
1933	2 119 500	—	2 119 500	21 747	10 203	4 184	5 865	20 252	19 531	2.00
1934	1 788 098	—	1 788 098	14 086	12 275	20 260	6 110	38 645	21 497	2.00
1935	1 457 053	—	1 457 053	18 658	33 961	42 851	8 505	85 317	41 278	2.33
1936	1 690 477	—	1 690 477	23 700	9 354	79 943	4 490	93 787	50 748	2.30

1) Seit 7. Oktober 1936 Aufwertung des Goldbestandes um 35.033% (Fr. 1.— = 215 Milligramm Feingold).  
2) Das Silber bildete bis 31. März 1930 einen gesetzlichen Teil des Metallbestandes. Hiebei sind die Fünffrankenstücke wie folgt eingerechnet: bis 31. März 1921 durchwegs zum Nennwert, vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1923 durchwegs zum Silbermarktpreis, nachher die schweizerischen zum Nennwert und die der andern Staaten der lateinischen Münzunion zum Silbermarktpreis.  
3) In den Jahren 1907 und 1908 Auslandwechsel allein; von 1909 bis 1927 Auslandwechsel und Sichtguthaben im Ausland zusammen.

## Eröffnung der Bank.

## Jahresdurchschnitte.

Lombard- vor- schüsse	Lombard- zinsfuss	Guthaben bei Korrespon- denten in der Schweiz <sup>7)</sup>	Eigene Wert- schriften	Notenumlauf	Metallisch nicht gedeckter Noten- umlauf	Deckung des Notenumlaufs durch den Metallbestand	Guthaben der			Jahr
							Giro- kunden	Bundes- ver- waltungen	Deponenten	
In 1000 Fr.	%	In 1000 Franken				%	In 1000 Franken			
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
555	5.43	9 575	3 188	88 866	30 446	65.74	15 303	9 400	1 033	1907
2 529	4.23	8 518	9 013	145 870	39 451	72.95	13 587	10 600	1 227	1908
4 410	3.89	6 324	8 025	191 428	54 727	71.41	17 526	18 196	1 271	1909
5 933	4.30	28 829	12 205	241 422	82 000	66.03	15 072	42 988	1 836	1910
7 037	4.20	22 437	12 509	253 573	80 262	68.35	16 261	40 810	1 619	1911
12 232	4.70	10 862	11 114	269 340	88 207	67.25	16 371	25 391	1 356	1912
15 681	5.31	11 151	9 254	272 359	78 747	71.09	15 766	28 469	728	1913
20 142	5.13	10 446	11 685	335 137	122 864	63.33	34 532	19 035	3 970	1914
16 860	5.00	23 564	8 949	409 876	120 603	70.57	44 031	20 418	6 339	1915
17 741	5.00	13 598	7 772	430 305	104 835	75.63	94 885	15 838	8 054	1916
28 308	5.00	13 441	7 559	535 815	138 478	74.15	80 880	19 921	10 263	1917
36 413	5.37	17 631	9 672	733 145	300 734	58.98	71 064	14 817	33 049	1918
38 740	6.00	21 444	7 690	905 807	389 464	57.00	73 893	16 736	28 999	1919
32 296	6.00	27 589	6 583	933 832	306 656	67.16	95 980	14 492	10 449	1920
41 896	5.44	20 152	5 822	925 110	258 190	72.09	95 287	12 492	4 828	1921
49 069	4.39	21 906	8 597	817 555	174 039	78.71	181 548	15 621	6 193	1922
49 075	4.47	18 449	8 902	875 019	243 470	72.17	129 973	13 953	8 567	1923
66 596	5.00	25 490	7 140	850 514	237 433	72.08	66 879	28 291	10 025	1924
48 561	4.90	21 728	7 064	797 577	222 459	72.10	98 302	11 774	6 278	1925
45 620	4.50	19 148	6 451	769 039	254 060	66.96	81 691	13 452	7 139	1926
48 622	4.50	24 583	6 520	798 788	279 033	65.06	85 373	19 212	6 296	1927
62 769	4.50	22 339	6 254	818 330	311 852	61.89	82 438	21 262	6 925	1928
61 320	4.50	24 914	3 911	855 710	312 158	63.52	89 417	15 474	7 354	1929
42 217	3.89	20 371	59 918	894 029	281 226	68.54	167 820	31 553	6 797	1930
45 220	3.03	15 116	85 811	1 141 037	23 918 <sup>8)</sup>	102.09	482 993	25 847	19 150	1931
45 798	3.00	9 676	40 557	1 508 369	1 037 622 <sup>8)</sup>	168.79	1 075 091	59 142	61 801	1932
53 143	2.55	12 013	61 690	1 440 108	679 392 <sup>8)</sup>	147.17	702 651	24 752	62 562	1933
75 011	2.50	10 285	46 877	1 349 226	438 872 <sup>8)</sup>	132.52	514 963	12 532	46 091	1934
87 630	3.17	11 184	55 665	1 282 963	174 090 <sup>8)</sup>	113.57	349 890	14 039	29 437	1935
63 824	3.30	8 673	42 418	1 293 913	396 564 <sup>8)</sup>	130.64	541 312	28 972	27 652	1936

<sup>4)</sup> Bis 1931 einschliesslich Schatzanweisungen.<sup>5)</sup> Vor 1932 nicht ausgeschieden.<sup>6)</sup> Durchschnitt seit Beginn der Einreichungen.<sup>7)</sup> In den Jahren 1907 und 1908 mit Einschluss der Auslandskorrespondenten und der Sichtguthaben im Ausland und von 1909 bis 1927 mit Einschluss der Auslandguthaben unter Weglassung der Sichtguthaben im Ausland.<sup>8)</sup> Um diesen Betrag ist der Notenumlauf durch Gold überdeckt.

## Umsätze.

Jahr	Kassen- umsatz	Eingang von Gold in Barren und Münzen <sup>1)</sup>	Devisen- verkehr <sup>2)</sup>	Diskonto-Einreichungen						Gewährte Lombard- vorschüsse	Inkasso- verkehr Ein- reichungen
				Inlandportefeuille					Wechsel der eidg. Darlehens- kasse		
				Schweizerwechsel		Schatz- anweisun- gen <sup>3)</sup>	Obli- gationen	Total			
				Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit						
In Millionen Franken				Tage	In Millionen Franken						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1907	1 819,5	13,5	124,4	317,7	28	—	—	317,7	—	13,4	64,5
1908	2 567,9	29,7	310,2	465,2	18	—	—	465,2	—	85,5	131,0
1909	2 890,5	18,3	337,4	569,4	29	—	—	569,4	—	113,6	286,5
1910	3 265,4	31,3	381,7	965,8	26	—	—	965,8	—	126,7	360,9
1911	3 548,0	20,3	364,8	903,0	26	—	12,4	915,4	—	127,9	399,4
1912	3 920,1	43,5	424,8	1 082,0	26	—	28,3	1 110,3	—	174,4	454,8
1913	3 798,2	34,8	472,3	956,9	21	—	27,3	984,2	—	215,1	483,3
1914	4 434,9	88,1	350,5	907,5	38	124,0	48,2	1 079,7	—	152,7	323,5
1915	3 649,1	36,9	430,6	484,1	33	444,0	22,5	950,6	—	94,1	276,5
1916	4 250,7	113,4	662,6	237,2	29	954,0	10,5	1 201,7	—	90,5	254,0
1917	4 479,0	32,7	513,8	336,9	28	1 392,0	12,5	1 741,4	—	175,4	266,3
1918	6 219,3	97,2	484,5	1 158,8	37	1 962,0	21,6	3 142,4	—	300,4	381,2
1919	5 690,1	78,1	740,2	1 384,0	32	2 365,0	11,4	3 760,4	—	275,8	420,6
1920	6 181,3	30,5	558,7	1 373,1	38	1 949,0	33,9	3 356,0	—	315,3	477,2
1921	5 964,1	87,6	428,8	516,1	35	1 884,0	15,2	2 415,3	—	262,7	371,8
1922	5 997,1	110,6	579,4	160,3	47	1 083,0	10,9	1 254,2	—	226,1	293,9
1923	5 818,9	5,7	584,2	476,2	35	1 419,0	27,7	1 922,9	—	341,9	358,4
1924	5 684,6	0,5	716,8	741,4	38	181,0	30,4	952,8	—	576,8	459,2
1925	6 314,6	120,4	1 098,6	292,1	35	174,4	11,8	478,3	—	317,4	433,0
1926	6 520,5	29,0	1 125,9	451,7	26	153,0	15,2	619,9	—	350,6	430,4
1927	7 056,5	223,9	1 199,3	828,7	28	93,0	30,5	952,2	—	470,4	488,9
1928	6 801,1	57,7	11 228,6	1 093,0	28	14,0	49,9	1 156,9	—	681,7	593,3
1929	6 689,1	90,9	10 499,3	957,9	29	24,0	56,4	1 038,3	—	712,7	589,0
1930	6 948,2	130,3	9 369,0	294,2	35	62,0	43,8	400,0	—	449,6	549,0
1931	9 386,6	887,4	15 370,5	229,7	41	193,0	33,4	456,1	—	406,7	628,6
1932	6 566,4	713,6	3 747,8	79,4	57	62,9	29,1	171,4	7,5	282,8	584,1
1933	6 171,0	155,9	5 310,7	73,7	52	139,7	43,7	257,1	143,8	394,2	511,2
1934	5 248,5	212,2	3 025,3	79,9	53	573,5	33,1	686,5	88,5	437,9	467,0
1935	5 706,7	70,2	4 566,6	245,7	52	431,6	57,5	734,8	272,8	664,9	320,5
1936	6 899,0	1 872,0	2 313,5	53,3	54	650,0	22,0	725,3	234,0	343,7	296,6

1) Bis 1935 nur Goldbarren und fremde Sorten. 1936 sämtliches gemünztes und ungemünztes Gold, einschliesslich Aufwertung des Goldbestandes vom 26. September 1936 um 538,6 Millionen Franken.

2) In den Jahren 1907 bis 1927 ist nur der Betrag der diskontierten und angekauften Auslandswchsel angegeben; der Verkehr der Auslandskorrespondenten ist bis 1927 im Umsatz der Korrespondentenrechnungen in der Schweiz (Kol. 13) inbegriffen.

3) Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes und der Bundesbahnen.



## Eröffnung der Bank.

## Umsätze.

Umsatz auf Korrespondentenrechnungen in der Schweiz <sup>4)</sup>	Umsatz in eigenen Wert-schriften	Giro-umsatz	Verkehr zwischen Nationalbank-kunden und Postcheck-Konten	Verkehr mit den Bundes-verwaltungen	Verkehr mit Depo-nenten	Auf die Bank ausgestellt General-mandate und Checks <sup>5)</sup>	Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung exkl. Abrech-nungsstellen	Umsatz der Abrechnungs-stellen	Jahr
In Millionen Franken									
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1 143,2	6,4	5 019,5	—	367,0	5,5	—	15 876,2	2 133,7	1907
1 839,4	37,5	10 610,1	37,9	1 066,5	12,0	22,9	31 056,2	2 997,4	1908
1 819,1	44,0	13 683,3	178,1	1 411,8	23,5	48,6	37 578,2	3 483,7	1909
2 205,8	40,4	16 616,6	297,6	1 663,9	42,8	48,6	44 845,6	4 036,0	1910
2 553,6	46,5	17 480,0	364,8	1 997,1	45,4	34,5	47 493,6	4 305,0	1911
2 852,8	16,0	19 641,0	454,8	2 115,1	57,7	34,7	55 760,6	4 614,6	1912
2 982,7	12,4	18 799,0	487,1	2 238,5	51,9	31,9	54 962,4	5 471,6	1913
2 353,7	15,6	17 438,1	502,6	2 353,8	194,9	23,9	56 172,0	4 146,8	1914
2 785,7	5,6	18 920,7	575,2	3 933,7	197,7	31,1	59 920,6	3 923,7	1915
3 980,9	8,3	26 918,2	707,1	5 655,7	329,0	42,6	86 220,6	4 914,9	1916
3 784,5	6,8	28 891,5	962,2	7 217,3	405,5	68,8	103 332,4	5 793,2	1917
4 088,9	4,4	38 016,6	1 328,7	10 155,4	1 122,8	59,5	142 371,6	7 578,0	1918
5 481,0	2,9	43 616,2	1 361,5	12 381,5	856,6	41,6	159 069,8	9 664,3	1919
6 312,9	6,7	51 599,2	1 554,5	12 693,5	382,9	34,9	169 423,4	14 831,3	1920
4 870,3	6,5	48 803,6	1 433,5	12 563,1	192,5	22,0	161 033,0	12 701,4	1921
4 712,9	7,4	46 262,0	1 368,9	10 601,1	311,6	26,0	121 686,4	10 281,2	1922
6 233,5	4,5	51 646,4	1 467,7	13 058,3	377,7	30,3	136 914,8	11 372,0	1923
7 274,2	4,0	57 981,2	1 652,5	10 874,4	494,3	22,2	130 707,2	13 128,4	1924
7 778,8	27,3	58 206,0	1 726,9	10 956,9	407,3	63,5	131 395,0	13 185,0	1925
6 405,5	7,3	63 755,5	1 707,0	10 280,9	436,2	55,5	133 765,6	13 617,9	1926
7 702,0	12,8	76 062,7	1 800,8	11 017,4	465,5	60,9	150 757,6	15 652,8	1927
2 933,8	72,5	79 462,8	1 951,0	11 276,1	1 204,3	66,4	159 714,6	14 747,6	1928
2 956,3	37,5	77 063,9	2 121,7	11 626,5	1 985,5	61,3	158 593,7	13 761,5	1929
2 888,1	309,0	78 448,4	2 204,5	13 656,5	1 755,1	142,2	158 659,2	12 586,0	1930
2 706,1	449,9	74 074,5	2 139,2	12 082,0	1 047,1	179,7	170 066,7	10 243,8	1931
2 456,3	58,8	41 755,3	2 028,2	10 291,6	526,8	169,3	108 175,0	5 193,3	1932
2 321,2	88,0	44 954,6	2 048,4	9 904,4	566,7	160,0	113 801,0	4 824,6	1933
2 292,0	52,5	39 524,8	2 151,1	11 038,7	790,2	136,0	104 803,8	4 013,8	1934
2 222,7	119,9	39 566,4	2 113,7	9 803,0	542,0	110,5	109 537,7	3 267,8	1935
2 150,5	215,4	41 231,0	1 990,9	11 230,1	609,4	104,0	118 067,9	3 066,7	1936

<sup>4)</sup> In den Jahren 1907 bis 1927 mit Einschluss des Verkehrs der Auslandkorrespondenten, ab 1928 nur Verkehr der Korrespondenten in der Schweiz.

<sup>5)</sup> Bis 1924 nur Generalmandate.

## Geschäftsergebnisse.

Jahr	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag der Devisen und Auslandskorrespondenten <sup>2)</sup>	Aktivzinsen				Kommissionen <sup>5)</sup>	Diverse Nutzposten <sup>6)</sup>	Passivzinsen	Bruttoertrag
	Total	davon Diskontoertrag auf					Total <sup>3)</sup>	davon						
		Schweizerwechseln	Schatzanweisungen <sup>1)</sup>	Obligationen	Wechseln der eidg. Darlehenskasse			von Lombardvorschüssen	von Inlandkorrespondenten <sup>3)</sup>	von Wertschriften <sup>4)</sup>				
In 1000 Franken														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1907/08	1 979	1 977	—	—	—	1 560	1 283	117	528	428	69	91	473	4 509
1909	1 304	1 303	—	—	—	1 095	805	158	180	310	116	82	444	2 958
1910	2 502	2 490	—	—	—	1 270	1 809	247	1 068	478	69	8	1 415	4 243
1911	2 315	2 267	—	35	—	1 628	1 673	302	847	505	87	41	1 313	4 431
1912	3 430	3 233	—	183	—	1 117	1 433	568	332	469	125	32	705	5 432
1913	2 994	2 868	—	110	—	1 849	1 680	830	390	396	149	29	841	5 860
1914	5 292	4 472	427	371	—	1 208	2 035	1 046	422	502	192	44	426	8 345
1915	5 458	2 264	3 014	168	—	÷ 478	2 342	840	532	406	259	78	323	7 336
1916	5 874	939	4 872	51	—	1 862	2 810	920	1 046	370	321	632	288	11 211
1917	8 155	1 076	7 027	42	—	45	3 307	1 471	1 263	362	458	867	475	12 357
1918	10 660	4 813	5 734	103	—	492	4 169	2 106	1 214	510	695	778	25	16 769
1919	15 887	6 628	9 162	87	—	999	4 598	2 402	1 603	462	656	282	163	22 259
1920	11 696	7 149	4 343	191	—	3 996	6 548	1 956	4 067	428	619	207	187	22 879
1921	11 612	2 915	8 593	91	—	1 715	3 442	2 162	740	447	677	1 057	333	18 170
1922	4 492	848	3 575	55	—	4 058	3 890	2 070	1 167	532	752	927	497	13 622
1923	5 918	1 344	4 408	156	—	1 779	3 902	2 201	870	575	627	1 342	473	13 095
1924	3 606	3 246	175	175	—	232	5 423	3 323	1 374	483	525	940	867	9 859
1925	1 841	1 199	551	85	—	4 075	4 406	2 403	1 301	476	653	614	252	11 337
1926	2 419	1 177	1 169	68	—	4 833	3 590	2 064	1 080	428	539	458	267	11 572
1927	3 352	2 145	1 029	174	—	4 736	4 453	2 184	1 766	485	621	354	390	13 126
1928	4 240	2 970	995	271	—	5 222	3 792	2 821	476	475	578	393	468	13 757
1929	4 149	2 862	994	287	—	6 402	3 610	2 738	529	322	539	306	373	14 633
1930	1 658	972	422	258	—	7 591	3 499	1 675	448	1 356	727	345	778	13 042
1931	997	611	250	116	—	6 677	2 531	1 384	297	831	789	574	328	11 240
1932	517	300	91	89	16	4 039	3 812	1 375	188	2 240	662	961	310	9 681
1933	713	214	100	108	268	3 626	3 935	1 400	138	2 391	930	251	204	9 251
1934	1 338	256	606	117	338	3 027	3 248	1 926	113	1 203	698	736	217	8 830
1935	2 930	799	1 028	186	898	872	4 349	2 806	163	1 374	677	858	186	9 500
1936	3 304	237	1 830	111	1 106	1 121	3 580	2 165	139	1 270	736	611	219	9 133

1) Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes und der Bundesbahnen.

2) In den Jahren 1907/08 bis 1927 nur Ertrag der Auslandwechsel.

3) In den Jahren 1907/08 bis 1927 mit Einschluss der Zinsen von Auslandskorrespondenten.

4) Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen.

5) Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

6) Ohne Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

## Eröffnung der Bank.

## Geschäftsergebnisse.

Ver- waltungs- kosten	Steuern inkl. Rück- stellungen hiefür (Kriegs- und Krisensteuer sowie Stempel- abgabe auf den Aktien der Bank)	Banknoten- anferti- gungskosten inkl. Rück- stellungen hiefür	Goldbarren- und Barschafts- importkosten sowie Rück- stellungen und Verluste auf Goldmünzen	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen		Zuweisung an die Wohl- fahrtsein- richtungen	Rein- ertrag	Zuweisung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr
				auf Bankgebäuden und Mobiliar, ab- züglich Mehrerlös aus verkauften Liegenschaften	auf Wert- schriften und laufenden Ge- schäften, ab- züglich Wieder- einkänge						
In 1000 Franken											
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
2 068	—	226	162	29	7	—	2 017	202	1 800	15	1907/08
1 399	—	151	8	22	43	20	1 315	131	1 000	184	1909
1 307	—	151	69	95	77	20	2 524	252	1 000	1 272	1910
1 355	—	225	68	91	87	30	2 575	257	1 000	1 318	1911
1 381	—	224	315	188	246	40	3 038	304	1 000	1 734	1912
1 426	—	271	165	163	248	100	3 487	349	1 000	2 138	1913
1 572	—	503	25	292	621	60	5 272	500	1 000	3 772	1914
1 498	—	566	2	140	598	80	4 452	445	1 000	3 007	1915
1 571	—	628	—	1 001	231	350	7 430	500	1 000	5 930	1916
1 844	—	501	—	1 195	419	440	7 958	500	1 000	6 458	1917
2 550	—	1 352	—	4 294	2 576	510	5 487	500	1 000	3 987	1918
3 577	—	454	1 878	5 046	2 861	1 000	7 443	500	1 000	5 943	1919
3 749	—	2 253	367	3 426	1 164	500	11 420	500	1 000	9 920	1920
3 715	2 500	1 000	146	1 233	÷ 48	500	9 124	500	1 500	7 124	1921
3 885	—	500	—	1 069	40	500	7 628	500	1 500	5 628	1922
3 825 <sup>7)</sup>	1 500	176	—	67	490	—	7 037	500	1 500	5 037	1923
3 630	—	521	—	÷ 642	÷ 7	—	6 357	500	1 500	4 357	1924
3 708	—	415	—	33	÷ 5	500	6 686	500	1 500	4 686	1925
3 525	300	665	244	112	÷ 22	—	6 748	500	1 500	4 748	1926
3 597	800	779	77	830	290	—	6 753	500	1 500	4 753	1927
4 204 <sup>8)</sup>	262	278	178	1 682	255	—	6 898	559	1 500	4 839	1928
4 153	—	437	624	1 618	÷ 10	500	7 311	500	1 500	5 311	1929
3 873	—	705	35	1 323	÷ 3	—	7 109	500	1 500	5 109	1930
3 913	—	688	—	66	869 <sup>9)</sup>	—	5 704	500	1 500	3 704	1931
3 909	—	170	—	33	261	—	5 308	500	1 500	3 308	1932
3 532	—	204	234	28	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1933
3 390	170	123	—	27	÷ 133 <sup>10)</sup>	—	5 253	500	1 500	3 253	1934
3 455	200	173	—	13	406	—	5 253	500	1 500	3 253	1935
3 459	112	258	—	46	5	—	5 253	500	1 500	3 253	1936

<sup>7)</sup> Einschliesslich Fr. 300 000 für einen Transportversicherungsfonds (Rückstellung für nicht versicherte Schadensfälle).

<sup>8)</sup> Einschliesslich Fr. 635 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadensfälle (einschliesslich Zuweisungen in den Jahren 1923—1927 stellt sich die letztgenannte Rückstellung auf Fr. 1 000 000).

<sup>9)</sup> Einschliesslich Rückstellung von Fr. 260 000 für allfällige Verluste im laufenden Geschäft.

<sup>10)</sup> Nicht beanspruchte Reservestellung für Verluste im laufenden Geschäft.

## Abrechnungsstellen.

## Monatsverkehr.

Monat und Jahr	Basel	Bern	Chaux-de-Fonds	Genf	Lausanne	Neuenburg	St. Gallen	Zürich	Total
Zahl der eingereichten Stücke									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Januar .....	8 638	3 261	1 030	11 459	5 452	737	2 590	25 587	58 754
Februar .....	7 763	3 360	1 101	9 816	4 828	633	2 338	22 217	52 056
März .....	7 744	3 415	1 196	9 727	5 117	695	2 361	22 452	52 707
April .....	7 337	3 454	1 140	9 665	5 214	672	2 370	22 397	52 249
Mai .....	8 125	3 516	1 051	10 064	5 003	699	2 245	22 265	52 968
Juni .....	8 192	3 972	1 165	11 071	5 566	790	2 435	22 073	55 264
Juli .....	8 187	3 722	1 074	10 565	5 223	699	2 359	22 485	54 314
August .....	7 174	3 380	1 015	9 246	4 598	670	2 258	19 844	48 185
September .....	7 596	3 593	1 113	9 828	4 834	678	2 299	19 752	49 693
Oktober .....	9 716	3 915	1 138	11 300	6 493	692	2 628	23 001	58 883
November .....	8 497	3 857	1 021	10 511	6 293	728	2 545	21 112	54 564
Dezember .....	8 979	4 333	1 224	10 414	6 577	753	2 775	22 464	57 519
Total 1936 .....	97 948	43 778	13 268	123 666	65 198	8 446	29 203	265 649	647 156
Betrag der Einreichungen in 1000 Franken									
Januar .....	60 402	9 603	1 069	71 265	9 305	6 278	5 870	70 734	234 526
Februar .....	49 324	7 548	1 065	68 711	8 064	1 355	4 810	61 694	202 571
März .....	55 765	7 336	1 049	67 701	9 284	1 944	5 671	66 189	214 939
April .....	56 404	7 734	917	70 530	9 295	1 108	5 807	62 042	213 837
Mai .....	72 956	9 123	1 074	79 727	8 441	1 262	4 584	60 952	238 119
Juni .....	80 778	8 660	994	104 820	9 017	1 727	5 678	59 345	271 019
Juli .....	63 260	8 144	1 013	76 863	9 091	1 107	5 245	57 690	222 413
August .....	52 614	6 695	917	68 642	7 992	1 172	4 870	46 208	189 110
September .....	72 109	9 609	1 048	76 724	8 823	1 301	5 605	64 308	239 527
Oktober .....	140 647	9 111	1 191	143 028	14 075	1 528	6 523	97 236	413 339
November .....	96 754	9 164	1 221	114 509	14 385	1 279	5 418	71 723	314 453
Dezember .....	91 394	12 047	1 302	109 797	13 896	1 881	6 917	75 568	312 802
Total 1936 .....	892 407	104 774	12 860	1 052 317	121 668	21 942	66 998	793 689	3 066 655

## Abrechnungsstellen.

## Jahresverkehr.

Umsätze	Jahr	Basel	Bern	Chaux-de-Fonds	Genf	Lausanne	Neuenburg	St. Gallen	Zürich	Total	
Mitglieder am 31. Dezember											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl	1934	20	14	5	15	8	4	11	9	86	
	1935	19	14	5	15	9	4	11	9	86	
	1936	19	13	5	15	9	4	11	9	85	
Gesamtverkehr											
In 1000 Fr.	1934	1 213 284	150 062	14 138	1 162 702	136 003	28 706	84 212	1 224 714	4 013 821	
	1935	921 379	112 676	13 604	992 777	121 668	46 656	81 049	977 996	3 267 805	
	1936	892 407	104 774	12 860	1 052 317	121 668	21 942	66 998	793 689	3 066 655	
davon durch Kompensation ausgeglichen											
In 1000 Fr.	1934	791 707	76 331	8 577	792 621	87 990	9 414	44 451	846 092	2 657 183	
	1935	562 103	65 452	7 508	656 553	78 686	8 869	38 930	647 258	2 065 359	
	1936	573 495	61 870	6 735	699 593	80 040	7 398	35 038	518 568	1 982 737	
In Prozenten des Gesamtverkehrs	1934	65.25	50.87	60.67	68.17	64.70	32.80	52.78	69.08	66.20	
	1935	61.01	58.09	55.19	66.13	64.67	19.01	48.03	66.18	63.20	
	1936	64.26	59.05	52.37	66.48	65.79	33.72	52.30	65.34	64.65	
auf Girokonto gutgeschrieben											
In 1000 Fr.	1934	421 577	73 731	5 561	370 081	48 013	19 292	39 761	378 622	1 356 638	
	1935	359 276	47 224	6 096	336 224	42 982	37 787	42 119	330 738	1 202 446	
	1936	318 912	42 904	6 125	352 724	41 628	14 544	31 960	275 121	1 083 918	
In Prozenten des Gesamtverkehrs	1934	34.75	49.13	39.33	31.83	35.30	67.20	47.22	30.92	33.80	
	1935	38.99	41.91	44.81	33.87	35.33	80.99	51.97	33.82	36.80	
	1936	35.74	40.95	47.63	33.52	34.21	66.28	47.70	34.66	35.35	
Durchschnittlicher Tagesverkehr											
In 1000 Fr.	1934	3 991	490	47	3 837	447	95	278	4 016	13 201	
	1935	3 031	371	45	3 266	400	154	266	3 206	10 739	
	1936	2 936	343	42	3 473	402	72	220	2 602	10 090	
Durchschnittlicher Betrag eines eingereichten Stückes											
In Franken	1934	9 064	2 781	754	7 718	2 002	2 924	2 461	2 886	4 492	
	1935	8 840	2 376	936	7 603	1 889	4 975	2 643	2 955	4 463	
	1936	9 111	2 393	969	8 509	1 866	2 598	2 294	2 988	4 739	

## Wertschriften-Clearing für Kassageschäfte auf den Plätzen Basel und Zürich.

An das Wertschriften-Clearing waren am 31. Dezember 1936 angeschlossen: in Basel ..... 21 Firmen „ Zürich ..... 26 „															
Platz	Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total	
<b>Betrag der Einreichungen (in 1000 Franken)</b>															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Basel .	1934	11 520	10 471	12 899	13 382	10 468	10 556	7 053	6 398	7 450	8 879	8 670	7 636	115 382	
	1935	13 019	9 989	12 280	29 476	23 752	12 863	9 299	7 053	8 609	8 204	8 381	8 602	151 527	
	1936	10 024	11 446	9 324	9 915	9 151	11 022	9 587	9 150	10 377	61 847	42 654	27 703	222 200	
Zürich	1934	56 762	55 796	67 415	59 733	51 333	48 684	44 692	40 048	35 900	45 584	43 613	45 659	595 219	
	1935	59 612	56 024	65 677	131 910	113 111	74 607	54 809	40 028	43 832	47 577	48 670	46 354	782 211	
	1936	53 270	58 635	52 349	43 054	51 803	67 009	42 648	35 672	48 734	247 927	184 572	126 211	1 011 884	
<b>Vom Betrag der Einreichungen wurden kompensiert (in 1000 Franken)</b>															
Basel .	1934	6 676	6 674	8 016	8 177	6 377	6 512	3 937	3 643	4 693	5 084	4 990	4 452	69 231	
	1935	8 008	6 297	7 992	19 725	16 040	7 966	5 590	3 701	5 387	4 986	5 196	5 509	96 397	
	1936	6 362	7 740	5 829	6 670	5 719	7 517	6 293	5 570	6 523	42 509	29 536	17 532	147 800	
Zürich	1934	43 034	40 525	48 680	45 251	38 001	36 318	33 276	29 199	26 989	32 556	33 222	34 545	441 596	
	1935	47 282	42 576	50 566	93 845	85 462	57 873	41 114	29 981	32 783	35 840	36 319	34 435	588 076	
	1936	40 593	45 359	39 997	33 086	39 351	50 970	33 547	27 247	35 837	188 808	145 613	99 982	780 390	
<b>Vom Betrag der Einreichungen wurden über Girokonto verrechnet (in 1000 Franken)</b>															
Basel .	1934	4 844	3 797	4 883	5 205	4 091	4 044	3 116	2 755	2 757	3 795	3 680	3 184	46 151	
	1935	5 011	3 692	4 288	9 751	7 712	4 897	3 709	3 352	3 222	3 218	3 185	3 093	55 130	
	1936	3 662	3 706	3 495	3 245	3 432	3 505	3 294	3 580	3 854	19 338	13 118	10 171	74 400	
Zürich	1934	13 728	15 271	18 735	14 482	13 332	12 366	11 416	10 849	8 911	13 028	10 391	11 114	153 623	
	1935	12 330	13 448	15 111	38 065	27 649	16 734	13 695	10 047	11 049	11 737	12 351	11 919	194 135	
	1936	12 677	13 276	12 352	9 968	12 452	16 039	9 101	8 425	12 897	59 119	38 959	26 229	231 494	
<b>Vom Betrag der Einreichungen wurden kompensiert (in Prozenten)</b>															
Basel .	1934	57.95	63.73	62.14	61.10	60.92	61.69	55.82	56.94	62.99	57.26	57.55	58.31	60.00	
	1935	61.51	63.05	65.07	66.92	67.53	61.93	60.11	52.47	62.57	60.78	62.00	64.04	63.62	
	1936	63.47	67.62	62.52	67.27	69.63	68.20	65.64	60.87	62.86	68.73	69.25	63.29	66.52	
Zürich	1934	75.81	72.63	72.21	75.76	74.03	74.60	74.46	72.91	75.18	71.42	76.17	75.66	74.19	
	1935	79.32	76.00	76.99	71.14	75.56	77.57	75.01	74.90	74.79	75.33	74.62	74.28	75.18	
	1936	76.20	77.36	76.40	76.85	75.96	76.06	78.66	76.38	73.54	76.15	78.89	79.22	77.12	
<b>Vom Betrag der Einreichungen wurden über Girokonto verrechnet (in Prozenten)</b>															
Basel .	1934	42.05	36.27	37.86	38.90	39.08	38.31	44.18	43.06	37.01	42.74	42.45	41.69	40.00	
	1935	38.49	36.95	34.93	33.08	32.47	38.07	39.89	47.53	37.43	39.22	38.00	35.96	36.38	
	1936	36.53	32.38	37.48	32.73	30.37	31.80	34.36	39.13	37.14	31.27	30.75	36.71	33.48	
Zürich	1934	24.19	27.37	27.79	24.24	25.97	25.40	25.54	27.09	24.82	28.58	23.83	24.34	25.81	
	1935	20.68	24.00	23.01	28.86	24.44	22.43	24.99	25.10	25.21	24.67	25.38	25.72	24.82	
	1936	23.80	22.64	23.60	23.15	24.04	23.94	21.34	23.62	26.46	23.85	21.11	20.78	22.88	

## Geldkurse für Sichtdevisen in der Schweiz.

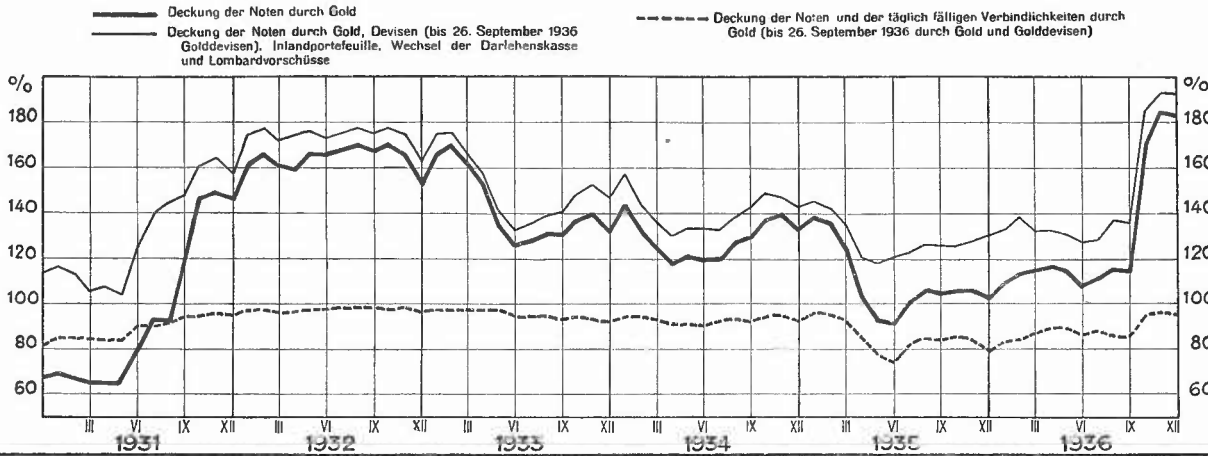
Monat und Jahr	Paris für Fr. 100.—	London für £ 1.—	New York für \$ 1.—	Berlin für RM 100.—	Mailand für L 100.—	Brüssel für Belgas 100.—	Wien für S 100.—	Amsterdam für Fl. 100.—	Prag für Kc. 100.—	Stockholm für Kr. 100.—	
	Provisorische Parität des Schweizerfrankens seit 27. September 1936. <sup>1)</sup>										
	.	.	4.3728	176.367	23.013	74.120	82.336 <sup>2)</sup>	.	15.357	.	
Monatsdurchschnitte											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1936							<sup>3)</sup>				
Januar .....	20.28	15.187	3.061	123.56	24.37	51.82	56.77	208.70	12.72	78.26	
Februar .....	20.22	15.132	3.026	123.06	24.18	51.56	56.91	207.84	12.68	77.99	
März .....	20.21	15.140	3.045	123.07	24.15	51.69	56.46	208.21	12.68	78.03	
April .....	20.23	15.172	3.068	123.32	24.13	51.91	56.26	208.33	12.69	78.21	
Mai .....	20.34	15.352	3.088	124.31	24.19	52.27	57.51	208.80	12.76	79.07	
Juni .....	20.33	15.479	3.083	124.10	24.21	52.12	57.65	208.70	12.75	79.78	
Juli .....	20.23	15.346	3.055	123.12	24.05	51.62	57.49	208.00	12.67	79.10	
August .....	20.20	15.418	3.067	123.29	24.10	51.71	57.60	208.26	12.66	79.46	
September <sup>4)</sup> .....	20.20	15.511	3.069	123.36	24.11	51.83	57.63	208.16	12.67	79.95	
Oktober .....	20.26	21.301	4.346	174.23	22.81	73.16	80.78	232.71	15.53	109.78	
November .....	20.22	21.262	4.350	174.85	22.88	73.53	80.78	234.79	15.39	109.59	
Dezember .....	20.30	21.348	4.350	174.90	22.87	73.53	80.90	237.25	15.33	110.04	
Kurse am Jahresende											
31. Dezember .....	20.32	21.36 <sup>5)</sup> / <sub>4</sub>	4.35 <sup>6)</sup> / <sub>16</sub>	174.95	22.87 <sup>7)</sup> / <sub>2</sub>	73.35	80.90	238.25	15.22 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	110.15	
Jahresdurchschnitte											
1930 .....	20.25	25.084	5.159	123.06	27.02	71.98	72.73	207.51	15.29	138.53	
1931 .....	20.20	23.346	5.153	121.84 <sup>8)</sup>	26.80	71.76	72.53 <sup>9)</sup>	207.30	15.25	129.96	
1932 .....	20.24	18.035	5.151	122.32	26.39	71.67	60.50 <sup>7)</sup>	207.62	15.24	94.81	
1933 .....	20.27	17.130	4.130	122.60	26.93	72.04	57.47	208.20	15.33	89.12	
1934 .....	20.29	15.560	3.087	121.53	26.45	71.90	56.88	208.10	13.10	80.14	
1935 .....	20.31	15.077	3.075	123.70	25.38	56.78	57.28	208.31	12.79	77.70	
1936	1. Jan.—26. Sept.	20.25	15.301	3.062	123.46	24.17	51.83	57.14	208.34	12.70	78.86
	28. Sept.—31. Dez.	20.26	21.306	4.348	174.56	22.86	73.40	80.82	234.89	15.43	109.82
<p><sup>1)</sup> Berechnet auf Grund einer durchschnittlichen Abwertung des Schweizerfrankens um 30 %.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis der am 31. Dezember 1936 erfolgten Neubewertung des Goldbestandes der Österreichischen Nationalbank (1 kg Feingold = 5976.26 S).</p> <p><sup>3)</sup> Seit Mai 1932 Kurs für Noten.</p> <p><sup>4)</sup> Durchschnitte vom 1.—26. September 1936.</p> <p><sup>5)</sup> Durchschnitt 2. Januar bis 13. Juli und 13. August bis 31. Dezember 1931.</p> <p><sup>6)</sup> Durchschnitt 2. Januar bis 28. September 1931.</p> <p><sup>7)</sup> Durchschnitt 2. Mai bis 31. Dezember 1932.</p>											





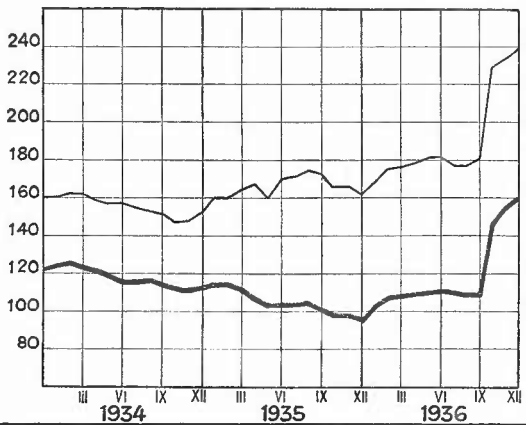
## II Deckung des Notenumlaufs

am Monatsende



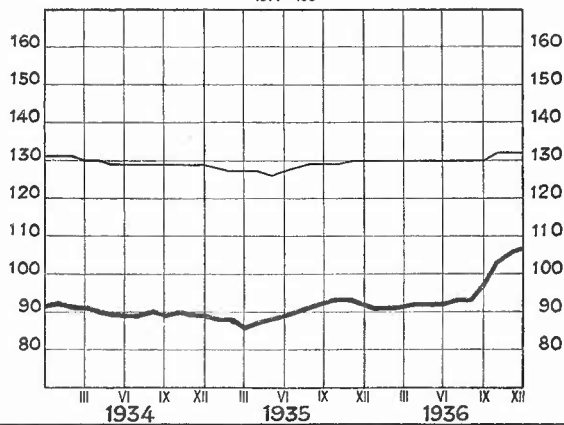
## III Schweizerischer Aktienindex

— Gesamtindex — Industriek Aktien allein



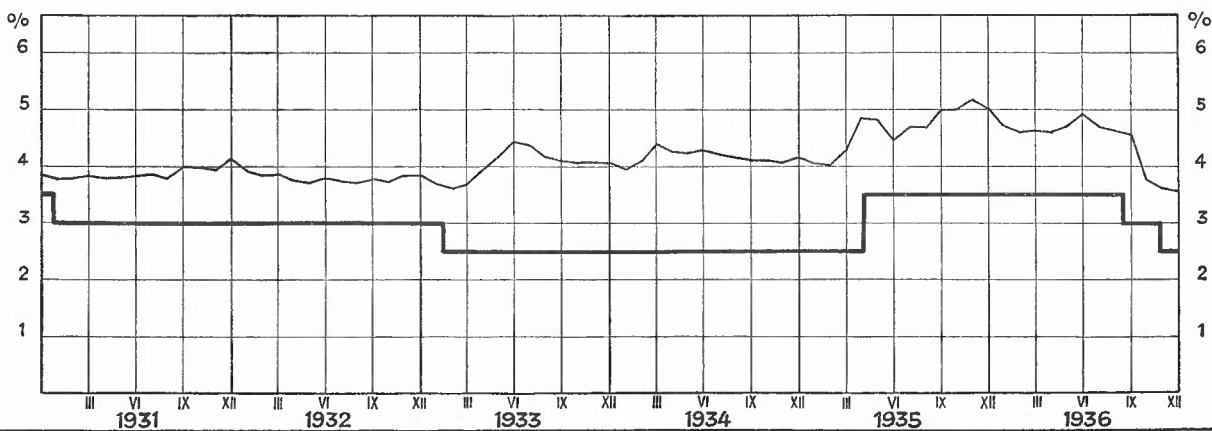
## IV Schweizerischer Preisindex

— Amtlicher Grosshandelsindex — Amtlicher Lebenskostenindex  
1914 = 100



## V Zinssätze in der Schweiz

— Lombardzinsfuss der Nationalbank — Durchschnittliche Rendite von 12 Anleihen der Eidgenossenschaft und der Bundesbahnen

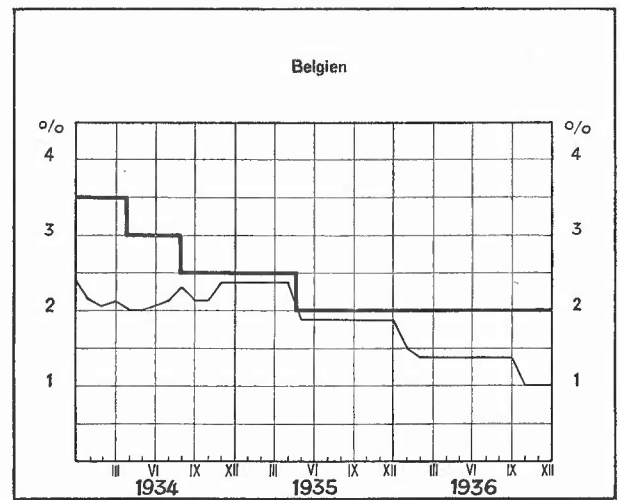
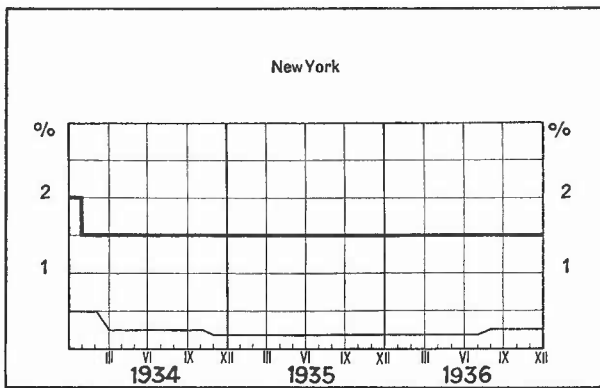
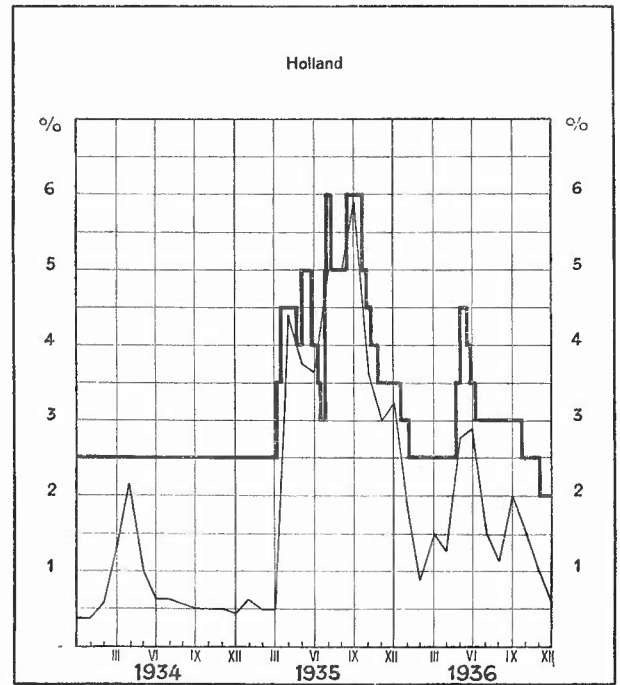
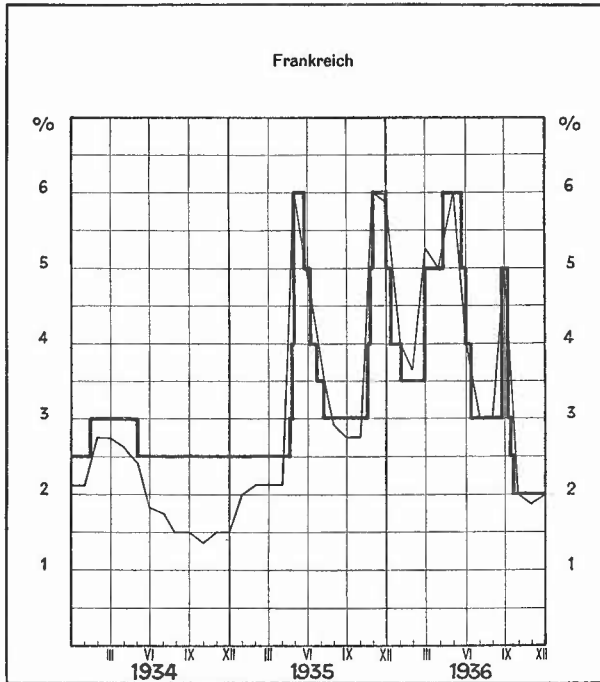
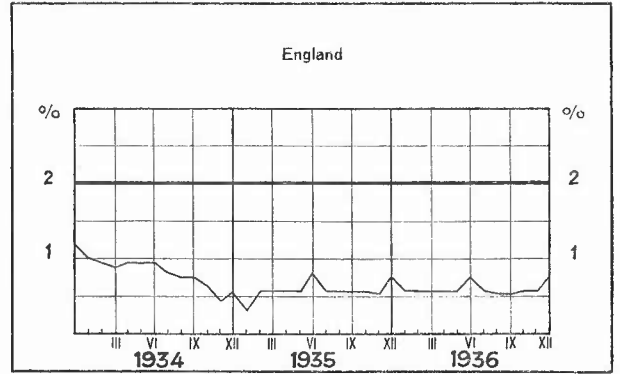
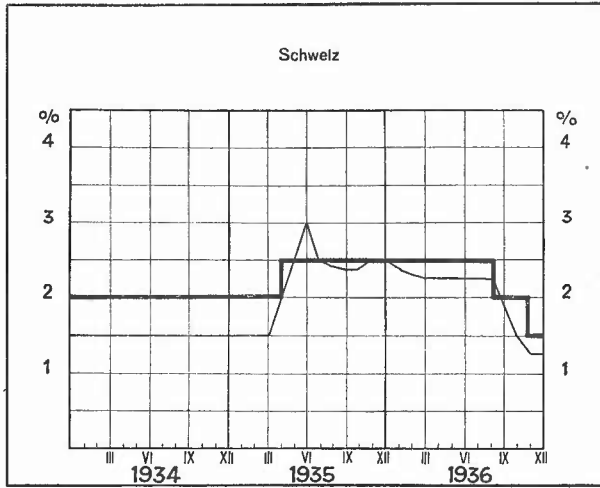


VI

Offizielle und private Diskontsätze

— Offizieller Diskontsatz

— Privater Diskontsatz



## Rayons und Bankstellen der Nationalbank.

Rayon	Umschreibung des Rayons	Bankstellen	
Aarau	Kanton Aargau; die Bezirke Gösgen und Olten vom Kanton Solothurn.	Aarau	Zweiganstalt
Basel	Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land; die Bezirke Dorneck und Thierstein vom Kanton Solothurn und der Bezirk Laufen vom Kanton Bern.	Basel Liestal	Zweiganstalt Agentur, geführt von der Basellandschaftlichen Kantonalbank
Bern	Kanton Bern ohne die Bezirke Laufen und Freibergen; Kanton Freiburg; Kanton Solothurn ohne die Bezirke Dorneck, Gösgen, Olten u. Thierstein; Bezirk Avenches vom Kanton Waadt.	Bern Biel Freiburg Solothurn	Sitz Bern (II. Departement des Direktoriums) Eigene Agentur Agentur, geführt von der Freiburger Staatsbank Agentur, geführt von der Solothurner Kantonalbank
Genf	Kanton Genf.	Genf	Zweiganstalt
Lausanne	Kanton Waadt ohne den Bezirk Avenches; Kanton Wallis.	Lausanne Sitten	Zweiganstalt Agentur, geführt von der Walliser Kantonalbank
Lugano	Kanton Tessin und der Bezirk Moësa vom Kanton Graubünden.	Lugano Bellinzona	Zweiganstalt Agentur, geführt von der Staatsbank des Kantons Tessin
Luzern	Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz ohne die Bezirke Höfe, March und Einsiedeln, Unterwalden ob und nid dem Wald.	Luzern Altdorf Schwyz	Zweiganstalt Agentur, geführt von der Urner Kantonalbank Agentur, geführt von der Kantonalbank Schwyz
Neuenburg	Kanton Neuenburg; der Bezirk Freibergen vom Kanton Bern.	Neuenburg La Chaux-de-Fonds	Zweiganstalt Eigene Agentur
St. Gallen	Die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell I.-Rh. und A.-Rh.	St. Gallen Weinfelden Herisau	Zweiganstalt Agentur, geführt von der Thurgauischen Kantonalbank Agentur, geführt von der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank
Zürich	Die Kantone Zürich, Schaffhausen, Glarus und Zug; die Bezirke Höfe, March und Einsiedeln vom Kanton Schwyz; Kanton Graubünden ohne den Bezirk Moësa.	Zürich Winterthur Chur Schaffhausen Zug	Sitz Zürich (I. und III. Departement des Direktoriums) Eigene Agentur Agentur, geführt von der Graubündner Kantonalbank Agentur, geführt von der Schaffhauser Kantonalbank Agentur, geführt von der Zuger Kantonalbank

## Verzeichnis der Bank- und Nebenplätze.

Bankplätze sind Ortschaften, auf denen die Nationalbank, sei es durch eigene Bankstellen (fettgedruckte Ortschaften, z. B. Aarau, Basel), sei es durch von andern Banken geführte Agenturen (kursivgedruckte Ortschaften, z. B. *Altdorf*, *Bellinzona*), sei es endlich durch Korrespondenten (gewöhnlich gedruckte Ortschaften, z. B. Aadorf, Aarberg) vertreten ist.

Nebenplätze (mit einem \* kenntlich gemacht) sind Ortschaften, auf welchen für Rechnung der Nationalbank durch ihre Korrespondenten das Inkasso von Wechseln und Checks besorgt wird.

Die Nationalbank nimmt gemäss ihren Geschäftsbedingungen Wechsel und Checks zum Diskonto und zum Einzug entgegen, wenn sie auf einem Bank- oder Nebenplatz zahlbar sind. Im Verkehr mit Bankplätzen besorgt sie ferner einen kostenfreien Ein- und Auszahlungsdienst.

Aadorf	*Berg b. Wittenbach (St.	*Chaindon	Egnach
<b>Aarau</b>	<b>Bern</b> [Gallen]	Cham	Einsiedeln
Aarberg	Berneck (St. Gallen)	*Champéry	Elgg
Aarburg	*Bernhardzell	*Chardonne	Emmenbrücke
Adelboden (Berner	Beromünster	Château-d'Oex	Engelberg (Obwalden)
Oberland)	*Bettlach	Châtel-St-Denis	*Ennetbaden
Affoltern am Albis	*Bevaix	<b>Chaux-de-Fonds, La</b>	Erlach
Aigle	Bex	*Chexbres	Ermatingen
Airolo	Biasca	*Chézard	Eschenbach (Luzern)
*Alchenflüh	<b>Biel</b>	*Chez-le-Bart	*Eschenbach (St. Gallen)
Allschwil	*Biglen	Chiasso	Escholzmatt
<i>Altdorf</i>	Binningen	*Chillon	Estavayer
Altendorf (Schwyz)	Birsfelden	<i>Chur</i>	Fahrwangen
Altstätten (St. Gallen)	Bischofszell	*Clarens s/Montreux	*Faido
Altstetten (Zürich)	*Blonay	Colombier (Neuenburg)	*Farnern bei Wiedlisbach
Amriswil	Boswil	*Corcelles (Neuenburg)	Fehraltorf
Andelfingen	*Boudry	*Cormondrèche	Feuerthalen
Appenzell	*Boveresse (Neuenburg)	*Corseaux	Flawil
Arbon	Bremgarten (Aargau)	*Corsier s/Vevey	Fleurier
Arlesheim	*Brenets, Les	*Cortailod	Flums
Arosa	*Brent (Waadt)	Cossonay	Fraubrunnen
Arth	*Breuleux, Les	*Cousset	Frauenfeld
*Aeschi bei Spiez	Brienz (Bern)	Couvet	<i>Freiburg</i>
*Attiswil	Brig	*Cressier (Neuenburg)	Frick
Au (St. Gallen)	*Brissago	Cully	Frutigen
*Au bei Wädenswil	Brugg (Aargau)	Dagmersellen	Gais (App. A.-Rh.)
Aubonne	Brunnen (Schwyz)	Davos	Gams (St. Gallen)
*Auvornier	Buchs (St. Gallen)	Degersheim	Gelterkinden
Avenches	*Bühler (App. A.-Rh.)	Delémont	<b>Genf</b>
Azmoos	Bülach	Dielsdorf	*Gerliswil
Baar (Zug)	Bulle	*Diepoldsau	Gersau
Baden	Bünzen	Diessenhofen	Glarus
Balgach	*Büren zum Hof	Dietikon (Zürich)	*Glion
Balsthal	Burgdorf	Disentis	*Goldach
<b>Basel</b>	Bütschwil (St. Gallen)	*Dombresson	Goldau
Bassecourt	*Buttes	*Dongio	Goldbach (Lützelflüh)
*Bätterkinden	*Buttisholz	*Dornach	*Gorgier
Bauma	*Capolago	Döttingen (Aargau)	Gossau (St. Gallen)
*Bazenhaid	*Castagnola	Dübendorf	Grabs
Beinwil am See	Cernier	Ebnat-Kappel	*Grafenried bei Frau-
<i>Bellinzona</i>	*Chailly s/Clarens	Echallens	Grandson [brunnen]

- Grenchen  
 Grosshöchstetten  
 Grosswangen  
 Gstaad  
 \*Hägenschwil  
 Heerbrugg  
 Heiden (App. A.-Rh.)  
 \*Henau  
*Herisau*  
 Herzogenbuchsee  
 Hinwil  
 \*Hirzel  
 Hochdorf  
 Horgen  
 \*Horn (Thurgau)  
 \*Hütten bei Wädenswil  
 Huttwil  
 Ilanz  
 Ins  
 Interlaken  
 \*Jegenstorf  
 \*Jona  
 \*Jongny  
 Kaltbrunn (St. Gallen)  
 Kappel (St. Gallen)  
 \*Kerns (Obwalden)  
 Kerzers  
 Kirchberg (Bern)  
 Kirchberg (St. Gallen)  
 Klingnau  
 Klosters  
 Kloten  
 Konolfingen  
 Koppigen  
 Kreuzlingen  
 Kriegstetten  
 Kriens  
 \*Kronbühl bei St. Gallen  
 Küsnacht (Zürich)  
 Küsnacht am Rigi  
 Lachen (Schwyz)  
 \*Landeron, Le  
 Langenthal  
 Langnau i. E. (Bern)  
 \*Läufelfingen  
 Laufen (Berner Jura)  
 Laufenburg  
 Lausanne  
 \*Lausen  
 \*Lauterbrunnen  
 \*Lengnau bei Biel  
 \*Lenk i./S.  
 Lenzburg  
 Leysin  
 Lichtensteig  
*Liestal*  
 Locarno  
 Locle, Le  
 \*Loveresse (Berner Jura)  
 Lugano
- \*Lungern  
 Lutry  
 Lützelflüh  
 Luzern  
 Lyss  
 Maienfeld (Graubünden)  
 Malleray  
 Malters  
 Männedorf  
 \*Marbach (St. Gallen)  
 \*Marthalen  
 Martigny  
 \*Massagno  
 \*Matten bei Interlaken  
 Meilen  
 Meiringen  
 Meisterschwanden  
 Mels  
 Mendrisio  
 Menziken  
 Menzingen  
 \*Mézières (Waadt)  
 \*Minusio  
 Möhlin  
 Montana-Vermala  
 Monthey  
 Montreux  
 Morges  
 Morschach  
 \*Môtiers (Neuenburg)  
 Moudon  
 \*Münchringen  
 Münsingen  
 Münster (Bern)  
 \*Muolen  
 \*Muralto  
 Murgenthal (Aargau)  
 Muri (Aargau)  
 Murten  
 Muttenz  
 Nesslau  
 Neuenburg  
 Neuenkirch  
 Neuenstadt  
 Neuhausen  
 Neukirch (Egnach)  
 Neu St. Johann  
 \*Nidau  
 \*Niederbipp  
 \*Niederdorf (Baselland)  
 \*Niedergösgen  
 Niederhelfenschwil  
 Niederuzwil  
 Noirmont, Le  
 Nyon  
 \*Oberägeri  
 \*Oberbipp  
 \*Oberbüren (St. Gallen)  
 Oberburg (Bern)  
 Oberdiessbach
- Oberriet (St. Gallen)  
 \*Oberuzwil  
 Oberwil (Baselland)  
 Olten  
 Orbe  
 Oerlikon  
 Oron-la Ville  
 \*Paradiso-Lugano  
 Payerne  
 Peseux  
 Pfäffikon (Schwyz)  
 Pfäffikon (Zürich)  
 \*Pontenet  
 Pontresina  
 Ponts-de-Martel, Les  
 Pratteln  
 Pruntrut  
 Ragaz  
 Rapperswil (St. Gallen)  
 Rebstein  
 \*Reconvilier  
 Reichenburg  
 Reiden  
 Reinach (Aargau)  
 Renens  
 Rheineck  
 Rheinfelden  
 Richterswil  
 Riehen  
 \*Rivaz (Lavaux)  
 \*Roggwil (Thurgau)  
 Rolle  
 Romanshorn  
 Romont (Freiburg)  
 Rorschach  
 Rothkreuz  
 \*Rumisberg  
 Ruswil  
 Rüti (Zürich)  
 \*Saicourt  
 Saignelégier  
 St-Aubin (Neuenburg)  
 \*St-Blaise  
 Ste-Croix  
 \*St-Légier  
 St-Maurice (Wallis)  
 \*St-Saphorin (Lavaux)  
 Salvan  
 Samaden  
 St. Gallen  
 St. Immer  
 St. Margrethen (St. Gal-  
 St. Moritz (len)  
 \*Sargans  
 Sarnen  
 \*Saules (Berner Jura)  
*Schaffhausen*  
 \*Schalunen  
 Schlieren  
 Schmerikon
- \*Schmitter  
 Schöffland  
 \*Schönenberg (Zürich)  
 Schönenwerd (Solo-  
 Schuls [thurn)  
 \*Schüpfen  
 Schüpflheim (Luzern)  
*Schwyz*  
 Sempach  
 Sempach-Station  
 Sentier, Le  
 \*Sevelen  
 Siders  
 Siebnen  
 Signau  
 \*Sins (Aargau)  
 Sirnach  
 Sissach  
*Sitten*  
 \*Solduno  
*Solothurn*  
 Sonceboz  
 \*Speicher  
 Spiez  
 Stäfa  
 Stans  
 Steckborn  
 Steffisburg  
 Stein am Rhein  
 Steinen (Schwyz)  
 Sumiswald  
 Sursee  
 \*Tafers  
 \*Tarasp  
 Tavannes  
 Territet  
 \*Tesserete  
 Teufen (App. A.-Rh.)  
 Thal (St. Gallen)  
 Thalwil  
 Thun  
 Thisis  
 \*Tour-de-Peilz, La  
 Tramelan  
 \*Travers  
 Triengen  
 \*Trogen  
 \*Trübbach  
 Turbenthal  
 Unterägeri  
 \*Unterseen  
 \*Urnäsch  
 Uster  
 Uznach  
 Uzwil  
 Vallorbe  
 Verrières, Les  
 Vevey  
 \*Viganello  
 Villars-sur-Ollon

Visp	Wangen a. d. Aare	Willisau	*Zauggenried
Vorderthal	*Wartau	Wimmis	*Zäziwil
*Vulpera	Wattwil (St. Gallen)	<b>Winterthur</b>	Zell (Luzern)
Wädenswil	Weesen	Wittenbach (St. Gallen)	Zermatt
Wald (Zürich)	<i>Weinfeldern</i>	Wohlen (Aargau)	Zofingen
Waldenburg	Wengen (Bern)	*Wolfisberg	<i>Zug</i>
Waldkirch (St. Gallen)	Wetzikon (Zürich)	Wolhusen	<b>Zürich</b>
Wallenstadt	*Widnau	Wollerau	Zurzach
Wallisellen	Wiedlisbach	Worb	Zuzwil (St. Gallen)
*Walzenhausen	Wil (St. Gallen)	Yverdon	Zweisimmen

# Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane

auf 31. Dezember 1936.

## I. Präsidium der Generalversammlung.

Dr. G. Schaller, Luzern, Präsident.

H. Bersier, Lausanne, Vizepräsident.

## II. Revisionskommission.

### MITGLIEDER:

J. Glarner-Egger, Sekretär der Glarner Handelskammer, Glarus, Präsident.  
Ständerat Dr. h. c. W. Amstalden, Präsident der Obwaldner Kantonalbank, Sarnen.  
H. Mauchle, Direktor der St. Gallischen Creditanstalt, St. Gallen.

### ERSATZMÄNNER:

G. de Kalbermatten, Bankier, Sitten.  
H. Meyer, I. Sekretär der Zürcher Handelskammer, Zürich.  
H. de Weck, Bankier, Freiburg.

## III. Bankrat.

Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten 15 Mitglieder sind mit einem Stern (\*) bezeichnet.

Dr. G. Schaller, Fürsprecher, Luzern, Präsident.

a. Nationalrat H. Bersier, Lausanne, Vizepräsident.

\* W. Bloch, Direktor der Gesellschaft der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen.

Ed. Bordier, in Firma Bordier & Co., Genf.

\* L. Daguet, Delegierter des Verwaltungsrates der Chemischen Düngerfabrik Freiburg, Präsident der Freiburger Staatsbank, Freiburg.

E. L. Gaudard, Advokat, Vevey.

A. Gianella, a. Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft, Locarno.

Nationalrat G. Gnägi, Landwirt, Schwadernau (Bern).

R. de Haller, Delegierter des Verwaltungsrates der Basler Handelsbank, Genf.

\* E. Homberger, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen.

Nationalrat J. Huber, Advokat, St. Gallen.

F. Hug, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, St. Gallen.

\* L. Hunger, Kaufmann, Chur.

E. Hürlimann, Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Risch.

P. Jœrin, Delegierter des Verwaltungsrates der Allgemeinen Kohlenhandels A. G., Basel.

Dr. h. c. C. Kœchlin, Präsident der Basler Handelskammer, Basel.

\* Dr. h. c. H. Kurz, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich.

Prof. Dr. E. Laur, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg.

O. Leibundgut, in Firma Leibundgut & Cie., Bern.

Dr. R. Loretan, Staatsrat, Sitten.

a. Ständerat A. Messmer, Kaufmann, St. Gallen.

C. Müller-Munz, Präsident des Verbandes der Wirtevereine des Kantons Zürich, Zürich.

Dr. J. Nosedà, Fürsprecher, Mitglied des Verwaltungsrates der Banca dello Stato del Cantone Ticino, Vacallo.

H. Pfyffer, Präsident des Bankrates der Luzerner Kantonalbank, Luzern.

Nationalrat A. Picot, Staatsrat, Genf.

\* W. Preiswerk-Imhoff, Delegierter des Verwaltungsrates der Basler Handelsgesellschaft A.-G., Basel.

J. von Reding, Vizepräsident der Kantonalbank Schwyz, Schwyz.

\* E. Renaud, Staatsrat, Neuenburg.

Dr. h. c. A. Sarasin, in Firma A. Sarasin & Cie., Basel.

M. Savoye, Präsident des Verwaltungsrates der Fabrique des Longines, Francillon & Co. S. A., St. Imier.

\* Nationalrat Dr. A. Seiler, Regierungsrat, Liestal.

\* A. Stauffer, Regierungsrat, Bern.

R. Stehli-Zweifel, in Firma Stehli & Co., Zürich.

\* Ed. von Steiger, Fürsprecher, Bern.

\* a. Nationalrat Dr. A. von Streng, Präsident der Thurgauischen Kantonalbank, Kreuzlingen.

\* Dr. H. Sulzer, Präsident des Verwaltungsrates der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur.

a. Nationalrat Dr. H. Tschumi, Ehrenpräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bern.

\* Chs. Tzaut, Ingenieur, Mitglied des Verwaltungsrates der Société anonyme Perrot, Duval & Cie., Genf.

\* F. Wilhelm, alt Bankier, La Chaux-de-Fonds.

(Ein Mandat vakant.)

## IV. Bankausschuss.

## MITGLIEDER:

Dr. G. Schaller, Luzern, Präsident von Amtes wegen.  
 H. Bersier, Lausanne, Vizepräsident von Amtes wegen.  
 Ed. Bordier, Genf.  
 E. Hürlimann, Risch.  
 Dr. h. c. C. Kœchlin, Basel.  
 Prof. Dr. E. Laur, Brugg.  
 Ed. von Steiger, Bern.

## ERSATZMÄNNER:

L. Daguët, Freiburg.  
 F. Hug, St. Gallen.  
 Dr. A. Seiler, Liestal.

## V. Lokalkomitees.

## AARAU.

J. Meyer-Märky, Direktor der Lagerhäuser der Zentralschweiz, Aarau, Vorsitzender.  
 A. Oehler-Wassmer, Präsident des Verwaltungsrates der Eisen- und Stahlwerke Oehler & Co. Aktiengesellschaft, Aarau, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 H. von Arx-Gresly, Olten.

## BASEL.

Dr. h. c. A. Sarasin, in Firma A. Sarasin & Cie., Basel, Vorsitzender.  
 W. Preiswerk-Imhoff, Delegierter des Verwaltungsrates der Basler Handelsgesellschaft A.-G., Basel, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 P. Joerin, Delegierter des Verwaltungsrates der Allgemeinen Kohlenhandels A. G., Basel.

## BERN.

O. Leibundgut, in Firma Leibundgut & Cie., Bern, Vorsitzender.  
 Joh. Knuchel, Kaufmann, Bern, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 P. E. Brandt, Delegierter des Verwaltungsrates der Société anonyme Louis Brandt et frère, Omega Watch Co., Biel.

## GENÈVE.

Ed. Bordier, in Firma Bordier & Co., Genf, Vorsitzender.  
 Jean Lombard, in Firma Lombard, Odier & Cie., Genf, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 L. Desbaillets, Direktor der Usine genevoise de dégrossissage d'or, Genf.

## LAUSANNE.

G. Bovon, Direktor des Crédit du Léman, Vevey, Vorsitzender.  
 H. Bersier, a. Nationalrat, Lausanne, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 A. Dommer, Ingenieur, Professor an der Universität Lausanne, Delegierter des Verwaltungsrates der Ateliers de Constructions mécaniques de Vevey S.A., Lausanne.

## LUGANO.

G. Greco, Kaufmann, Lugano, Vorsitzender.  
 Dr. J. Nosedà, Fürsprecher, Vacallo, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 W. Simona, Industrieller, Locarno.

## LUZERN.

Dr. G. Schaller, Luzern, Vorsitzender.  
 K. E. von Vivis, in Firma von Vivis & Cie., Luzern, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 J. Willmann, Kaufmann, Luzern.

## NEUENBURG.

F. Wilhelm, alt Bankier, La Chaux-de-Fonds, Vorsitzender.  
 E. Borel, Uhrenfabrikant, Neuenburg, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 H. Haefliger, in Firma Haefliger & Kaeser S. A., Neuenburg.  
 A. Mosimann, Uhrenfabrikant, La Chaux-de-Fonds.

## ST. GALLEN.

A. Messmer, Kaufmann, St. Gallen, Vorsitzender.  
 O. Diethelm-Ruth, Kaufmann, St. Gallen, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 H. Mettler-Weber, St. Gallen.

## ZÜRICH.

A. Ammann, Direktor der Actiengesellschaft Danzas & Cie., Zürich, Vorsitzender.  
 H. Sträuli-Asp, in Firma Sträuli & Cie., Winterthur, Stellvertreter des Vorsitzenden.  
 H. Müller, in Firma Müller Söhne, Zürich.



## VI. Direktorium.

Präsident: Dr. G. Bachmann, Zürich.  
 Vizepräsident: Chs. Schnyder von Wartensee, Bern.  
 Mitglied des Direktoriums: E. Weber, Zürich.

Generalsekretär: H. Schneeblei, Zürich.  
 Stellvertreter des Generalsekretärs: E. Mosimann, Bern.

### Departemente des Direktoriums.

#### I. UND III. DEPARTEMENT IN ZÜRICH.

<p>Vorsteher des I. Departements: Dr. G. Bachmann, Präsident des Direktoriums.</p> <p>Stellvertreter des Departementsvorstehers: K. Reimann und M. Schwab, Direktoren.</p> <p>Prokuristen: Dr. E. Ackermann, A. Bachmann, P. Bachmann, Chs. Bertschinger, W. Breitenmoser, H. Lendi, H. Obrist, Dr. R. Pfenninger, W. Schreier, Dr. W. Schwegler, R. Unkauf, A. Weilenmann, H. Werder und M. Zangger.</p> <p>Handlungsbevollmächtigte: W. Beuttner, P. Bollmann, P. Gairing, J. Hablützel, G. Hasler, E. Maag, F. Merkli, H. Peyer, H. Räber, J. Rudin und J. Torgler.</p>	<p>Vorsteher des III. Departements: E. Weber, Mitglied des Direktoriums.</p> <p>Stellvertreter des Departementsvorstehers: F. Schnorf, Direktor.</p>
--	--

#### AGENTUR WINTERTHUR.

Prokuristen: H. Graf und M. Triner.  
 Handlungsbevollmächtigter: H. Bucher.

#### II. DEPARTEMENT IN BERN.

Departementsvorsteher: Chs. Schnyder von Wartensee, Vizepräsident des Direktoriums.  
 Stellvertreter des Departementsvorstehers: V. Gautier, Direktor.  
 Prokuristen: E. Blumer, J. Brühlmann, O. Büttler, A. Ehm, A. Frischknecht, O. Kunz, H. Lanz, E. Mosimann, E. Probst, J. Rich und W. Zürcher.  
 Handlungsbevollmächtigte: E. Berger, E. Bringolf, O. Gerber, Dr. W. Stöcklin und W. Suter

#### AGENTUR BIEL.

Prokuristen: H. Weiss und E. Keller.  
 Handlungsbevollmächtigter: A. Thevenon.

## VII. Lokaldirektionen.

### ZWEIGANSTALT AARAU.

Lokaldirektion: A. Henny, Direktor.  
 Prokuristen: A. Küng und E. Voegeli.  
 Handlungsbevollmächtigter: A. Steinmann.

### ZWEIGANSTALT BASEL.

Lokaldirektion: F. Scheuner, Direktor.  
 Prokuristen: B. Fisch, A. Probst, E. Widmer und E. Wüthrich.  
 Handlungsbevollmächtigte: U. Burry und R. Meyer.

### ZWEIGANSTALT GENÈVE.

Lokaldirektion: M. Compagnon, Direktor.  
 Prokuristen: E. Le Coultre, Chs. Erb, C. Pfister und F. Privat.  
 Handlungsbevollmächtigte: P. Martin, Chs. Mazour und Chs. Vuichoud.

### ZWEIGANSTALT LAUSANNE.

Lokaldirektion: E. Kraft, Direktor.  
 Prokuristen: Ph. Béguin, R. Bérout und R. Brandt.  
 Handlungsbevollmächtigte: R. Andrié, F. Dupont und A. Michod.

### ZWEIGANSTALT LUGANO.

Lokaldirektion: Dr. Raim. Rossi, Direktor.  
 Prokurist: G. Gaggini.  
 Handlungsbevollmächtigte: A. Canonica und G. Steiger.

### ZWEIGANSTALT LUZERN.

Lokaldirektion: J. J. Kiener, Direktor.  
 Prokuristen: W. Güdel, A. Ruf und H. Sigrist.  
 Handlungsbevollmächtigter: A. Pajarola.

### ZWEIGANSTALT NEUENBURG.

(MIT AGENTUR IN LA CHAUX-DE-FONDS.)

Lokaldirektion: G. Benoit, Direktor.  
 Prokuristen: A. Berger, Chs. Jequier und M. Matthey.  
 Handlungsbevollmächtigte: A. Pittet und E. Thomet.

#### AGENTUR LA CHAUX-DE-FONDS.

Prokuristen: E. Stritmatter und W. Gerber.  
 Handlungsbevollmächtigter: R. Zintgraff.

### ZWEIGANSTALT ST. GALLEN.

Lokaldirektion: W. Kobelt, Direktor.  
 Prokuristen: E. Enz, M. Keller, E. Meier und E. Zellweger.  
 Handlungsbevollmächtigte: E. Lüscher und R. Schlegel.